



Landtag von Baden-Württemberg

90. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 11. März 2010 • Haus des Landtags

Beginn: 14:03 Uhr

Schluss: 17:56 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	6353	2.2 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Zusätzlicher Rettungshubschrauber für die Raumschaft am Autobahnkreuz Feuchtwangen/Crailsheim	6367
Nachbenennung von Mitgliedern des Landtags für den Aufsichtsrat der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH	6353	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	6367, 6368
Nachbenennung eines Mitglieds für den Verwaltungsrat des Südwestrundfunks	6353	Staatssekretär Dieter Hillebrand	6368
Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen	6392	2.3 Mündliche Anfrage der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE – Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen in Baden-Württemberg	6369
1. Bericht und Beschlussempfehlung des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ – Drucksache 14/6000.	6354	Abg. Bärbl Mielich GRÜNE	6369, 6370
Abg. Christoph Palm CDU	6354	Staatssekretär Richard Drautz.	6369, 6370, 6371
Abg. Sabine Kurtz CDU	6357	Abg. Hans Heinz CDU	6370
Abg. Katrin Altpeter SPD	6359	Abg. Ursula Haußmann SPD	6371
Abg. Hans-Ulrich Seckerl GRÜNE	6361	Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE	6371
Abg. Hagen Kluck FDP/DVP	6363	Abg. Hagen Kluck FDP/DVP	6371
Ministerin Dr. Marion Schick	6364	Abg. Jürgen Walter GRÜNE	6371
Beschluss	6366	Abg. Reinhold Pix GRÜNE	6371
2. Fragestunde – Drucksache 14/5986		2.4 Mündliche Anfrage des Abg. Eugen Schlachter GRÜNE – Weiteres Vorgehen der Landesregierung in Sachen „Steuer-CD“ nach Scheitern der Bundesratsinitiative am Freitag, 5. März 2010	6372
2.1 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Verlängerung der Stadtbahn Heilbronn in den Landkreis Schwäbisch Hall	6366	Abg. Eugen Schlachter GRÜNE	6372
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	6366	Staatssekretär Dr. Stefan Scheffold	6372, 6373, 6374
Ministerin Tanja Gönner	6367	Abg. Claus Schmiedel SPD	6372
		Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE	6372, 6374
		Abg. Karl Klein CDU	6373
		Abg. Ingo Rust SPD	6373
		Abg. Manfred Groh CDU	6373
		Abg. Dr. Nils Schmid SPD	6374
		Abg. Klaus Herrmann CDU	6374

3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg** – Drucksache 14/5578
- Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/5984. 6374
- Abg. Bernd Hitzler CDU 6374
- Abg. Dr. Tobias Brenner SPD 6375
- Abg. Theresia Bauer GRÜNE 6375
- Abg. Hagen Kluck FDP/DVP 6376
- Beschluss 6377
4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – **Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg** – Drucksache 14/4586
- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 14/5923 6378
- Abg. Andreas Hoffmann CDU 6378
- Abg. Norbert Zeller SPD 6379
- Abg. Renate Rastätter GRÜNE 6380
- Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP 6382
- Ministerin Dr. Marion Schick 6383
- Beschluss 6385
5. a) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 11. September 2009 – **Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Epl. 11) für das Haushaltsjahr 2007 durch den Landtag** – Drucksachen 14/5107, 14/5924
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 12. Dezember 2008 – **Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2007** – Drucksachen 14/3784, 14/5925. 6385
- Beschluss 6385
6. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Dezember 2009 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Landesbeteiligungen an Unternehmen und Mitgliedschaften in Aufsichtsgremien** – Drucksachen 14/5580, 14/5927 6385
- Beschluss 6385
7. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. September 2009 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 12. März 2009 zur Wirtschaftlichkeitsanalyse von ÖPP-Projekten der ersten und zweiten Generation bei Hochbaumaßnahmen des Landes** – Drucksachen 14/5102, 14/5928. . . . 6385
- Abg. Manfred Groh CDU 6385
- Abg. Dr. Rainer Prewo SPD. 6386
- Abg. Eugen Schlachter GRÜNE 6387
- Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP 6388
- Staatssekretär Dr. Stefan Scheffold 6389
- Beschluss 6390
8. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2009 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 27. März 2007 zur Wirtschaftlichkeit des Projekts NSI in der Landesverwaltung** – Drucksachen 14/5606, 14/5929 6390
- Beschluss 6390
9. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. November 2009 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschriften und Beratende Äußerung des Rechnungshofs – Sachstand des Projekts KONSENS und der Arbeitsqualität bei den Veranlagungsstellen** – Drucksachen 14/5502, 14/5930. 6390
- Beschluss 6390
10. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Dezember 2009 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2006 – Beitrag Nr. 19: Versand der Vordrucke für die Einkommensteuererklärung** – Drucksachen 14/5570, 14/5949. 6390
- Beschluss 6390
11. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. Dezember 2009 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2006 – Beitrag Nr. 21: Technisches Gebäudemanagement bei landeseigenen Immobilien** – Drucksachen 14/5650, 14/5950 6390
- Beschluss 6390

<p>12. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Dezember 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2006 – Beitrag Nr. 20: Sanierung der Universitätsbibliothek Freiburg – Drucksachen 14/5651, 14/5951 6390</p> <p>Beschluss 6390</p>	<p>vom 19. August 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 – Beitrag Nr. 18: Bildungsangebot der Berufskollegs – Drucksachen 14/4932, 14/5956 6391</p> <p>Beschluss 6391</p>
<p>13. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 3. Dezember 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2006 – Beitrag Nr. 4: Öffentlichkeitsarbeit der Ministerien – Drucksachen 14/5505, 14/5952 6391</p> <p>Beschluss 6391</p>	<p>18. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Dezember 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2006 – Beitrag Nr. 11: Pädagogische Tage der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen – Drucksachen 14/5565, 14/5957 6391</p> <p>Beschluss 6391</p>
<p>14. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2002 – Beitrag Nr. 7: Dienstreisemanagement – Drucksachen 14/5644, 14/5953 6391</p> <p>Beschluss 6391</p>	<p>19. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. August 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Staatshaushaltsplan 2009 – Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport – Drucksachen 14/4994, 14/5958 6391</p> <p>Beschluss 6391</p>
<p>15. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. Dezember 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2006 – Beitrag Nr. 6: Wirtschaftlichkeit des Landesverwaltungsnetzes – Drucksachen 14/5649, 14/5954 . . . 6391</p> <p>Beschluss 6391</p>	<p>20. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Dezember 2009 – Berechnungen über die Kosten des öffentlichen Schulwesens durch die Landesregierung nach § 18 a des Privatschulgesetzes – Drucksachen 14/5590, 14/5700 6391</p> <p>Beschluss 6391</p>
<p>16. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Dezember 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Umsatzsteuerpflicht für Schulspeisungen durch Ehrenamtliche – Drucksachen 14/5596, 14/5955 6391</p> <p>Beschluss 6391</p>	<p>21. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/5585, 14/5586, 14/5587, 14/5942, 14/5943, 14/5944, 14/5945, 14/5946, 14/5947 . . . 6391</p> <p>Beschluss 6391</p>
<p>17. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung</p>	<p>22. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 14/5683, 14/5948 . . 6392</p> <p>Beschluss 6392</p> <p>Nächste Sitzung 6392</p> <p>Anlage</p> <p>Vorschlag der Fraktion der CDU – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen/Gremien 6392</p>

Protokoll

über die 90. Sitzung vom 11. März 2010

Beginn: 14:03 Uhr

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 90. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie. Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen und die Gespräche einzustellen.

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Lösch sowie den Herren Abg. Kübler, Stratthaus und Dr. Wetzel erteilt.

Krankgemeldet sind Frau Abg. Rudolf, Frau Abg. Dr. Unold, Frau Abg. Wonnay und Herr Abg. Braun.

Aus dienstlichen Gründen haben sich Herr Minister Professor Dr. Reinhart, Herr Minister Stächele und Herr Minister Pfister entschuldigt.

Dienstlich verhindert ist Frau Staatsrätin Professorin Dr. Amnicht Quinn.

Meine Damen und Herren, nach § 6 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der Landesstiftung setzt sich deren Aufsichtsrat je zur Hälfte aus Mitgliedern des Landtags und aus Vertretern der Landesregierung zusammen. Herr Ministerpräsident Mappus, der bisher als Vertreter des Landtags im Aufsichtsrat der Landesstiftung war, wird diesem Gesellschaftsorgan künftig amtsbezogen als Vertreter der Landesregierung angehören, sodass wir einen neuen Vertreter des Landtags zu bestimmen haben. Die CDU-Fraktion, die hierfür das Vorschlagsrecht besitzt, schlägt Herrn Abg. Peter Hauk vor. – Ich gehe davon aus, dass dagegen keine Einwendungen erhoben werden. Dann ist es so beschlossen.

Herr Staatssekretär Dr. Stefan Scheffold, der bisher ebenfalls auf Vorschlag des Landtags Mitglied im Aufsichtsrat der Landesstiftung war, hat mitgeteilt, dass er sein Aufsichtsratsmandat niederlegt. Auch für die Nachbesetzung dieser Position ist die CDU-Fraktion vorschlagsberechtigt. Sie schlägt Frau Abg. Elke Brunnemer vor. Kann ich davon ausgehen, dass Sie auch diesem Wahlvorschlag zustimmen? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Herr Abg. Dr. Stefan Scheffold wurde vom Landtag am 26. Juli 2007 als stellvertretendes Mitglied unseres Parlaments in den 3. Verwaltungsrat des Südwestrundfunks entsandt. Die Amtszeit des 3. Verwaltungsrats beträgt fünf Jahre und endet voraussichtlich am 17. Januar 2013.

Mit Schreiben vom 24. Februar 2010 hat Herr Abg. Dr. Scheffold mitgeteilt, dass er aufgrund seiner Ernennung zum Staatssekretär mit sofortiger Wirkung sein Amt als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats des Südwestrundfunks niederlegt.

Nach § 14 Abs. 7 des Staatsvertrags über den Südwestrundfunk ist deshalb vom Landtag für den Rest der Amtszeit des Herrn Abg. Dr. Scheffold im Verwaltungsrat des Südwestrundfunks ein Nachfolger zu bestimmen. Das Vorschlagsrecht für diese Nachbesetzung steht der Fraktion der CDU zu, die dafür Herrn Abg. Helmut Walter Rüeck benennt.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wer ist das?)

Kann ich davon ausgehen, dass Sie diesem Wahlvorschlag zustimmen? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Meine Damen und Herren, der erste Jahrestag des Amoklaufs in Winnenden und Wendlingen prägt unsere heutige Plenarsitzung. Es geht um die Folgerungen aus einem grauenhaften Geschehen, das beschreibbar, aber nicht erklärbar ist. Das bedeutet auch: Wir sind in dieser Stunde menschlich und politisch außerordentlich gefordert.

Am 11. März 2009 erschoss ein 17-jähriger ehemaliger Real Schüler zunächst in seiner früheren Schule und dann auf der Flucht insgesamt 15 Menschen mit einer Waffe seines Vaters. Er hat Leben ausgelöscht, Unwiederbringliches zerstört. Er hat den Angehörigen unendliches Leid zugefügt, eine Schule traumatisiert und kummervolle Schatten auf zwei Städte gelegt.

Heute Vormittag bei der bewegenden Gedenkstunde mit dem Herrn Bundespräsidenten in Winnenden konnten wir zum Ausdruck bringen, dass unser Entsetzen und unser Mitgefühl nicht verblasst sind. Wir haben denen Beistand geleistet, die angesichts des markanten Datums besonders quälend spüren, dass ihr Dasein niemals mehr sein kann wie zuvor.

Gerade weil der Täter so jung war, hat seine Tat grundsätzliche Fragen gestellt: Fragen nach den tieferen Ursachen, Fragen nach der Verantwortung im weitesten Sinn. Uns, dem Landtag von Baden-Württemberg, oblag auf spezifische Weise, mögliche Kausalketten aufzudecken, komplexe Denk- und Handlungsmuster zu durchleuchten, gesellschaftliche Fehlentwicklungen zu benennen, konkrete Gegenstrategien und Maßnahmen zu identifizieren. Wir haben deshalb am 22. April 2009 den Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ eingesetzt.

Dass wir heute, am 11. März 2010, den Bericht des Sonderausschusses erörtern und über die erarbeiteten Beschlussempfehlungen befinden, nimmt uns zusätzlich in die Pflicht, nichts abzuhaken, nichts als erledigt anzusehen und sensibel zu bleiben.

(Präsident Peter Straub)

Damit rufe ich **Punkt 1** unserer heutigen Tagesordnung auf:

Bericht und Beschlussempfehlung des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ – Drucksache 14/6000

Ich darf zu diesem Tagesordnungspunkt vor allem die heute an unserer Sitzung teilnehmenden Angehörigen der Opfer sehr herzlich willkommen heißen.

Das Wort erteile ich dem Vorsitzenden des Sonderausschusses, Herrn Abg. Palm.

Abg. Christoph Palm CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Kernthema der Politik ist, den bei uns lebenden Menschen größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Leib und Leben eines jeden Einzelnen zu schützen und somit das Ganze zu sichern war in der Antike Anstoß zur Gründung der griechischen Polis, von der sich die Worte Politik und Politiker direkt herleiten. Die Gefahr, vor der der Einzelne durch die Gemeinschaft geschützt werden sollte, lag einst in erster Linie in äußeren Aggressoren. Bei Amokläufen haben wir es mit einer Bedrohung zu tun, die innerhalb der Gesellschaft entsteht.

Selten geht es in der Parlamentsarbeit so konkret um diesen politischen Nukleus. Oft, allzu oft sind wir aufgefordert oder fordern uns selbst auf, Lebensbereiche, die bereits stark ausdifferenziert sind, weiter zu optimieren.

Keiner von uns hätte noch vor einem Jahr und einem Tag daran gedacht, dass wir uns dieser Aufgabe stellen mussten und weiterhin müssen. Wir taten dies als direkte politische Reaktion auf einen Amoklauf – im Übrigen als erstes Parlament in Deutschland in dieser Tiefe und Breite.

Leben zu schützen rechtfertigt höchsten Einsatz. Einsatz zu bringen waren die 18 Mitglieder des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ in den vergangenen zehn Monaten gern bereit, auch wenn wir alle auf den schrecklichen Anlass sehr, sehr gern verzichtet hätten.

Der Amoklauf in Winnenden und Wendlingen, der vor genau einem Jahr stattgefunden hat, ist noch immer unfassbar und unbegreiflich. Nichts ist mehr, wie es war – auch wir sind es nicht.

Geleitet von der Trauer um die unschuldigen Opfer, vom Mitgefühl mit den Hinterbliebenen, vom Respekt vor der Arbeit der professionellen und ehrenamtlichen Helfer und von der Verantwortung für die in Baden-Württemberg lebenden Menschen – speziell für die Lernenden und Lehrenden – hat der Landtag den Sonderausschuss im April letzten Jahres einstimmig eingesetzt.

Die Mitglieder des Sonderausschusses haben ihren Beitrag ebenfalls ganz in diesem Geist geleistet. Uns war und ist bewusst, dass die Aufarbeitung des Amoklaufs in Winnenden und Wendlingen für parteipolitisches Kalkül oder gar politisches Taktieren denkbar ungeeignet ist. Deshalb haben wir die Ausschussarbeit gemäß dem Einsetzungsbeschluss konsensual angelegt und so auch weitestgehend durchgeführt.

Dort, wo wir die Möglichkeit zu einer gemeinsamen Haltung aller sahen, haben wir die Chance ergriffen und den Konsens gesucht und gefunden, auch wenn es mehr als einmal ein zähes Ringen um die beste Lösung war.

Dass es ein schmaler Grat sein würde, auf dem wir uns zwischen ganz unterschiedlichen Erwartungshaltungen bewegen würden, war uns klar. Umsetzbare Entscheidungen wollten wir vorbereiten und nicht Wunschvorstellungen nachgehen. Ambitioniert und realistisch zugleich setzten wir uns das Ziel, einen wirksamen Beitrag zu leisten, um Amokläufe zukünftig weniger wahrscheinlich werden zu lassen.

Amokläufe ganz verhindern zu können ist leider unmöglich. Wir wollten nicht einmal den Anschein erwecken, dass wir dies für möglich hielten. Die Täterprofile sind dafür zu unterschiedlich, ebenso die bisherigen Tatverläufe.

Der Sonderausschuss hat sich in seinen Möglichkeiten nicht überschätzt. Ich bitte Sie nun, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Ergebnisse unserer Arbeit aber auch nicht zu unterschätzen. Dass die dem Landtag nun vorgeschlagenen Maßnahmen – bestehend aus den von uns bewerteten Handlungsempfehlungen des Expertenkreises der Landesregierung, eigenen Handlungsempfehlungen und weiter reichenden Handlungsfeldern – geeignet sind, das Risiko eines Amoklaufs zu reduzieren, ist meine feste Überzeugung.

Diese Erkenntnis habe ich in den vergangenen zehn Monaten in den zwölf Sitzungen des Sonderausschusses erlangt, speziell in den fünf öffentlichen Anhörungen mit insgesamt 16 Expertinnen und Experten, aus den Stellungnahmen von einem guten Dutzend Vertreter von Verbänden, Institutionen und Kirchen, bei der intensiven Beschäftigung mit dem Schlussbericht des Expertenkreises unter der Leitung von Herrn Dr. Andriof und in vielen Gesprächen, z. B. mit nicht direkt betroffenen Jugendlichen und nicht zuletzt mit Betroffenen wie Schülern und Lehrern der Albertville-Realschule in Winnenden oder den Mitgliedern des „Aktionsbündnisses Amoklauf Winnenden – Stiftung gegen Gewalt an Schulen“.

Lassen Sie mich an dieser Stelle die emotionale Seite der Ausschussarbeit kurz beleuchten. Natürlich haben wir uns stets bemüht, unsere Arbeit an objektiven Maßstäben und Kriterien auszurichten. Ich bitte aber um Verständnis, wenn ich offen bekenne, dass auch wir Parlamentarier uns von unseren starken Gefühlen der Trauer, der Bestürzung, des Beileids, des Mitleids und des Mitleidens nicht frei machen konnten. Im Übrigen entsteht nach meiner Auffassung die beste Politik mit kühlem Kopf u n d heißem Herzen.

Doch das, was wir an Gefühlen erlebten, ist nichts im Vergleich zu dem, was diejenigen, die den Amoklauf direkt erleben mussten oder als Angehörige der Opfer erlitten und bis heute erleiden, zu ertragen haben.

Immer wieder durchfuhr mich beim Blick auf die anwesenden, konstruktiv mitarbeitenden Vertreter des Aktionsbündnisses und andere Eltern der Opfer der Gedanke, welch unglaubliche Leistung es ist, den Schmerz über den Verlust eines geliebten Menschen in so viel positive Energie umzuwandeln, um anderen ein ähnliches Schicksal zu ersparen. Ihnen allen, verehrte Leidtragende, spreche ich im Namen des Sonderaus-

(Christoph Palm)

schusses unseren allergrößten Respekt und unsere ungeteilte Anerkennung für Ihre Beiträge zur Amokverhütung aus.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, wenn man dem komplexen Thema Amok gerecht werden will, muss man jedoch konstatieren, dass es keine einfachen Lösungen gibt. Türknäufe allein verhindern keinen Amoklauf. Selbst das strengste Waffenrecht der Welt ist keine Garantie gegen eine solch schreckliche Tat.

Ein Amoklauf ist nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft keine Kurzschlusshandlung, sondern eine Tat, die sich lange, lange vor der Ausführung zu entwickeln beginnt. Sie setzt beim Täter eine weit überdurchschnittliche Kränkbarkeit, oft gepaart mit unterdurchschnittlich ausgeprägtem Selbstbewusstsein, voraus. Hinzu kommt eine Handlung, ein Ereignis, das meist nur vom späteren Täter als so verletzend oder kränkend empfunden wird, dass es in ihm über Wochen, Monate oder Jahre derart gärt und er schließlich den Entschluss zur Tat fasst. Dabei ist es dem Amokläufer wichtig, mit seiner Tat möglichst viele Menschen zu töten oder zu verletzen und so großes Aufsehen zu erregen. Seinen eigenen Tod plant er dabei mit ein oder nimmt ihn zumindest billigend in Kauf.

Daher ist es auch extrem schwer, einen potenziellen Amokläufer von seiner Tat noch abzubringen, nachdem er den Tatentschluss gefasst hat.

Zu Beginn der Kausalkette scheint eine Verhinderung eines solchen Verbrechens erfolgversprechender. Deshalb liegt hier auch ein Schwerpunkt der Empfehlungen des Sonderausschusses. Prävention und Früherkennung sind Schlüsselworte. Meine Damen und Herren, wir brauchen eine Kultur des Hinschauens. Niemand darf jemandem gleichgültig sein. Das gilt für diejenigen, die sich professionell mit Kindern und Jugendlichen befassen, das gilt aber genauso für die Gesellschaft insgesamt wie auch für jede und jeden Einzelnen.

Potenzielle Amokläufer sind meist nicht die Lauten und die vordergründig Aggressiven. Mögliche Täter sind verschlossen, zurückgezogen und unauffällig. Deshalb liegt die Schwierigkeit beim Erkennen eines möglichen Amokläufers im Erkennen des Auffälligen im Unauffälligen.

Ich betone nochmals: Hinschauen, Aufmerksamkeit und Zuwendung sind die wichtigsten Aufgaben zur Amokprävention. Dazu braucht es Personen, die dies zu ihrem Beruf machen oder in ihren Beruf einfließen lassen. Hier die richtigen Weichen zu stellen ist Aufgabe der Politik. Es braucht aber auch Anstrengungen aller in unserer Gesellschaft Lebenden. Jeder ist aufgerufen, ganz gleich, ob Eltern, Nachbarn, Freunde, Schul- oder Sportkameraden. Dies zu fördern und zu fördern ist ebenfalls Aufgabe der Politik.

Nun zu den konkreten Ergebnissen des Sonderausschusses: Der Sonderausschuss gelangte während seiner Arbeit zu dem Schluss, dass einzelne, isolierte Maßnahmen nicht ausreichend sein können, sondern dass tiefgreifende Präventionsmaßnahmen erforderlich sind. Im Kern steht die Erkenntnis, dass ein enges Miteinander von Schulen, Eltern und Gesellschaft notwendig ist, damit speziell an den Schulen des Landes eine Kultur des Vertrauens, der Anerkennung und des Zuhörens ge-

lebt werden kann. Deshalb hat der Sonderausschuss nicht nur 39 eigene, landespolitisch relevante Handlungsempfehlungen erarbeitet, sondern daran anknüpfend auch acht weitere gehende Handlungsfelder aufgezeigt.

Die vom Sonderausschuss in seinem Abschlussbericht gemachten Empfehlungen haben kurz- bis mittelfristig ein Finanzvolumen von gut 30 Millionen €, die jährlich im Landeshaushalt veranschlagt werden sollen. Der Bericht beinhaltet auch eine abschließende Bewertung der vom Expertenkreis der Regierung vorgelegten Handlungsempfehlungen.

Ich kann und will Ihnen hier nicht alle rund 100 Empfehlungen, die Sie dem Abschlussbericht detailliert entnehmen können, erläutern. Dazu ist das mir vorgegebene Zeitbudget zu knapp. Ferner würde ein Herausgreifen einzelner Punkte den Blick auf den eigentlichen Wert unserer Arbeit verstellen. Mit dem Abschlussbericht liegt nämlich erstmals ein umfangreiches, ganzheitliches Gesamtkonzept zur Amokverhütung vor.

Auf ein paar besondere Aspekte aus den unserer Arbeit zugrunde liegenden fünf Themenfeldern gehe ich jedoch genauer ein.

Als größere Maßnahmen schlägt der Sonderausschuss die Schaffung von rund 250 zusätzlichen Stellen für Beratungslehrkräfte und Gewaltpräventionsberater sowie 100 zusätzlichen Stellen für Schulpsychologen vor. Bereits zum kommenden Schuljahr 2010/2011 sollen die ersten 30 neuen Schulpsychologen eingestellt werden.

Wir empfehlen die Gründung eines Stiftungslehrstuhls zur Amokforschung an einer baden-württembergischen Hochschule und einen Studiengang Schulpsychologie an einer Universität. Wir wollen die mobile Jugendarbeit verstetigen, Erziehungspartnerschaften zwischen Schulen und Eltern stärken, die Jugendverbandsarbeit mit mehr Mitteln ausstatten und vor allem ein sehr gut evaluiertes Gewaltpräventionsprogramm nach dem Konzept des norwegischen Psychologen Dan Olweus flächendeckend und verbindlich einführen. Ziele dieses Programms sind, unmittelbare und mittelbare Gewalt zu vermindern oder zu verhindern und Bedingungen zu schaffen, die Opfern wie Gewalttätern ein besseres Zurechtkommen innerhalb und außerhalb der schulischen Umgebung ermöglichen.

Für diese und etliche weitere Maßnahmen, die im Jahr 2010 umgesetzt werden sollen, ist eine Mittelbereitstellung im Rahmen des Nachtragshaushalts vorgesehen. Den Mitgliedern des Sonderausschusses ist bewusst, dass rund 30 Millionen € viel Geld sind. Bedenken Sie jedoch mit uns, dass die Mittel neben der Amokvorbeugung auch der Eindämmung des negativen Phänomens der grassierenden physischen und psychischen Gewalt unter Jugendlichen und durch Jugendliche dienen und positive Standards im Umgang miteinander gesetzt werden, hinter die keiner mehr zurückgehen kann.

Die Schnittstelle zwischen reiner Amokprävention und Antworten auf die Frage, in welcher Welt wir leben wollen und unsere Kinder und Jugendlichen leben sollen, ist nicht immer klar zu definieren. Wir haben uns jedoch stark bemüht, nicht auszufern und unter dem Etikett der Amokprävention nicht jeden noch so nachvollziehbaren Wunsch nach Verbesserung

(Christoph Palm)

eines gesellschaftlichen Missstands oder jede gute oder gut gemeinte Anregung zur Beschlussempfehlung werden zu lassen.

Nicht zuletzt aufgrund der zeitnahen Initiative der Landesregierung von Baden-Württemberg haben die damalige Bundesregierung und der Bundestag auf den Amoklauf in Winnenden und Wendlingen schnell reagiert und bereits im Juli 2009 das Waffenrecht verschärft. Das deutsche Waffenrecht ist damit weltweit eines der strengsten.

Bevor weitere Änderungen des Waffenrechts gefordert werden, möchte eine Mehrheit des Sonderausschusses sehen, wie sich diese letzte Änderung des Waffenrechts in der Praxis auswirkt. Die Umsetzung der neuen Gesetzeslage durch die zuständigen Behörden ist entscheidend für ein noch höheres Maß an Sicherheit im Umgang mit legalen Schusswaffen.

Vollzugsdefizite bei der Überprüfung der Einhaltung der Aufbewahrungsvorschriften müssen im Zuge einer umfassenden Evaluation identifiziert und behoben werden. Der Sonderausschuss betrachtet es als notwendig, dass möglichst frühzeitig gesicherte Erkenntnisse über die Effizienz und Effektivität der Aufbewahrungskontrollen vorliegen. Auf dieser Datengrundlage können gegebenenfalls frühzeitig bedarfsgerechte Optimierungen der Aufbewahrungskontrollen erfolgen. Dazu sollen die Erfahrungen der Betroffenen sowie der durchführenden Stelle mit den Aufbewahrungskontrollen umfassend erfasst werden. Die Waffenbehörden sollen dazu aufgefordert werden, alle Kontrollen nach § 36 Abs. 3 des Waffengesetzes, die vom 1. Januar 2010 bis 30. Juni 2011 durchgeführt werden, zu erfassen und dem Landtag bis zum 15. September 2011 über die Erfahrungen der Waffenbehörden mit den Aufbewahrungskontrollen zu berichten.

Des Weiteren empfiehlt der Sonderausschuss, die Schützenvereine aufzufordern, ihre Mitglieder bei der Umsetzung der Aufbewahrungsvorschriften zu beraten.

Der Sonderausschuss fordert die Landesregierung ferner auf, bei den unteren Waffenbehörden den Ansatz zu befördern, bei der Gebührenerhebung zwischen verdachtsabhängigen Kontrollen einerseits und verdachtsunabhängigen Kontrollen andererseits zu differenzieren und bei Letzteren nur im Fall von Beanstandungen Gebühren zu erheben.

Die Landesregierung soll außerdem eine Bundesratsinitiative ergreifen, um eine nochmalige, zeitlich begrenzte Strafverzichtregelung bei der freiwilligen Abgabe illegaler Waffen entsprechend der am 31. Dezember 2009 ausgelaufenen Amnestieregelung zu erreichen.

Aufgrund vereinzelter, doch ziemlich absurder Medienberichte in den letzten Tagen möchte ich zur Empfehlung eines Modellprojekts zur Gewaltprävention durch Sport, die wir im Übrigen vom Expertenkreis übernommen und ausformuliert haben, Stellung beziehen.

Die Handlungsempfehlungen des Sonderausschusses beinhalten in keinem Punkt – ich betone: in keinem Punkt – den Vorschlag, Jugendliche im Rahmen eines Projekts verstärkt an Waffen auszubilden. Wer so etwas annimmt, hat die Empfehlungen gründlich missverstanden. Vielmehr will der Sonderausschuss die erfolgreiche Jugendarbeit im Sportjugendbereich grundsätzlich stärken. Durch die Entwicklung eines sol-

chen Modellprojekts am Beispiel Biathlon kann eine Versachlichung der öffentlichen Diskussion erreicht werden. Es ist vorgesehen, in die Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer, Eltern und Trainer die beteiligten Verbände aktiv einzubinden.

Im Alltag wichtige sogenannte Sekundärtugenden wie Ausdauer, Konzentration, Motorik, Leistungsfähigkeit und Disziplin sollen gestärkt und gefördert werden. Der Umgang mit der Waffe wird unter den Aspekten Vorsicht und Behutsamkeit thematisiert. Außerdem sollen die an dem Projekt teilnehmenden Jugendlichen verstärkt für das Ehrenamt als eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung gewonnen werden. Dieses Projekt will dabei helfen, den Jugendlichen, die bereits in Schützenvereinen sind, klarzumachen, welch hohes Maß an Verantwortung sie im Umgang mit Waffen tragen.

Im Umgang mit elektronischen Medien und Computerspielen setzt der Sonderausschuss neben Maßnahmen zur Verstärkung der Strafverfolgung von Internetkriminalität vor allem auf medienpädagogische Elemente. Machen wir uns nichts vor: Ob wir wollen oder nicht – die Welt unserer Kinder ist zu weiten Teilen eine elektronische, unübersichtliche, nahezu frei verfügbare Welt. Verbote allein können daran wenig ändern. Notwendige Regeln müssen national oder besser international gelten. Für uns müssen Aufklärung und Erziehung im Vordergrund stehen.

Zur Stärkung der Medienpädagogik macht der Sonderausschuss daher insbesondere nachstehende Empfehlungen:

Die medienpädagogische Erziehung und Präventionsarbeit an Schulen soll bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Es ist eine Hotline zu medienpädagogischen Fragestellungen einzurichten. Bedarfsgerecht sollen finanzielle Mittel zur nachhaltigen Verankerung erfolgreicher Projekte wie „MediaCulture-Online“ bereitgestellt werden. Zum Jugendmedienschutz verweise ich auf die entsprechende gemeinsame Erklärung des Sonderausschusses.

Auch zur Medienberichterstattung über Amokläufe hat der Sonderausschuss eine gemeinsame Erklärung verfasst, die sich mit dem deckt, was Bundespräsident Köhler heute mit in das Zentrum seiner Rede gestellt hat. Dabei geht es uns gar nicht so sehr darum, sogenannten Sensationsjournalismus einzudämmen. Meine Damen und Herren, ich erwähnte es bereits: Ein Amokläufer setzt bereits bei der Planung seiner verbrecherischen Tat auf ein möglichst großes mediales Interesse. Im Internet können Sie „Ranglisten“ von Amokläufen finden. Viel Aufmerksamkeit, wenigstens bei seinem inszenierten Abgang von dieser Welt, ist ein wichtiger Teil seiner Motivation zur Tat.

Ich appelliere an dieser Stelle eindringlich an alle Medienvertreter, sich ihrer ganz besonderen Verantwortung bei der Berichterstattung über Amokläufe bewusst zu sein. Möge ihnen allen die Gratwanderung zwischen berechtigtem Informationsinteresse der Öffentlichkeit und einer – sicher ungewollten – Förderung von Täteranliegen stets gelingen.

Eltern spielen auch bei der Amok- und Gewaltprävention eine ganz entscheidende Rolle. Sie sollen bei der Erfüllung ihres immer vielschichtiger werdenden Erziehungsauftrags noch besser unterstützt werden. Dies kann u. a. durch Beratungsmodule für Rat suchende Eltern in typischen Umbruchphasen des Kinderlebens geschehen. Viel Erfahrungswissen wird heu-

(Christoph Palm)

te aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr von einer Eltern- generation zur nächsten weitergegeben. Junge Eltern haben zahlreiche Fragen, deren Nichtbeantwortung zu Unsicherheit führt, was sie wiederum bei der Erziehung der Kinder hemmt.

Mit dem Landesprogramm STÄRKE erhalten Eltern eine Unterstützung bei Fragen der Kleinkindentwicklung. Für typische Umbruchphasen des Kinderlebens wie Schulwechsel oder Pubertät bestehen jedoch noch keine adäquaten Angebote für Rat suchende Eltern. Der Sonderausschuss regt die bedarfsgerechte Entwicklung von Fortbildungsmodulen zur Erziehungsberatung für diese prägenden Lebensphasen an, die Eltern eine pädagogische sowie entwicklungspsychologische Orientierung ermöglichen. Darüber hinaus wäre es aus Sicht des Sonderausschusses wichtig, werdenden Eltern bereits vor der Geburt ihres Kindes, wenn oft mehr Zeit zur Verfügung steht als nach der Geburt, eine Möglichkeit zur Teilnahme am Angebot STÄRKE zu schaffen.

Auf die gemeinsame Erklärung des Sonderausschusses zur sozialpsychiatrischen Diagnostik und Beratung sei in diesem Zusammenhang verwiesen.

Als letztem inhaltlichen Punkt wende ich mich dem Thema „Sicherheit an Schulen“ zu. Nach Anhörung von Experten und vielen Gesprächen mit Pädagogen, Schülern und Eltern setzen wir das deutliche Signal: Schulen müssen Wohlfühlorte sein und bleiben. Ein Ausbau von Schulen zu Festungen, wie er in Amerika vielerorts praktiziert wird, wird von kaum jemandem, der am Schulbetrieb teilnimmt, befürwortet. Eingangskontrollen ähnlich wie an Flughäfen sind abzulehnen, da der Zugewinn an Sicherheit oder vermeintlicher Sicherheit die damit einhergehende Verschlechterung des Schulklimas in keiner Weise rechtfertigt.

Dies heißt nicht, dass die passive Sicherheit in Schulen nicht verbessert werden kann. Allerdings muss der Einsatz von Türknäufen, Schließsystemen oder anderen baulichen Elementen jeweils vor Ort individuell geprüft werden. Eine flächen- deckende Einführung beispielsweise von Türknäufen könnte bei einer zukünftigen Bedrohungslage unwirksam, möglicher- weise sogar kontraproduktiv sein.

Wir sind sicher, dass das Land die Schulträger und Schulge- meinschaften überall in Baden-Württemberg durch polizei- liche Beratung in Fragen der passiven Sicherheit an Schulen gut und partnerschaftlich unterstützt.

Ferner sollen Fortbildungsangebote für Lehrkräfte im Um- gang mit Mobbing und aggressiven Schülern bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Finanziell einsteigen sollte das Land auch bei der flächen- deckenden Einführung eines elektronischen Alarmierungssys- tems, z. B. mittels sogenannter Pager. Alle Schulen, die ein solches direktes Alarmierungssystem haben, könnten sich auf Bedrohungslagen schneller einrichten sowie unmittelbar und schnell angesteuert werden.

So weit, meine Damen und Herren, in der gebotenen Kürze die wichtigsten aus lauter wichtigen Empfehlungen.

Erlauben Sie mir zum Schluss ein paar von Herzen kommen- de Dankesworte. Ich danke den Expertinnen und Experten, die uns in den Anhörungen an ihrem großen Fachwissen teil-

haben ließen, sowie allen, die unsere Arbeit auch zu ihrer Sa- che gemacht haben. Ich danke dem Expertenkreis unter der Leitung von Herrn Dr. Udo Andriof für die sehr gute Vorar- beit. Ich danke den beteiligten Personen bei der Landtagsver- waltung, insbesondere Herrn Rüdiger Wegner, den parlamen- tarischen Beratern der vier Fraktionen, die an dieser Stelle un- bedingt auch einmal namentlich genannt werden müssen – Herrn Thomas Hartmann, Herrn Helmut Zorell, Frau Ilka Ra- ven-Buchmann und Herrn Jan Frederik Adriaenssens –, sowie den zuständigen Ministerien für die hervorragende Zuarbeit und für deren hohe, nein höchste Einsatzbereitschaft. Schließ- lich danke ich besonders den Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen, die sich im Sonderausschuss mit weit überobliga- torischem Einsatz einbrachten und, um der außergewöhn- lichen Sache gerecht zu werden, bereit waren, die sonst üb- lichen Schemata und Spielregeln der Parlamentsarbeit wohl- tuend auch einmal außer Acht zu lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Sonderausschuss hat seinen Arbeitsauftrag erfüllt. Was jetzt rasch, aber unaufgeregt und mit der unbe- dingt notwendigen Gründlichkeit zu erfolgen hat, ist die Um- setzung der Empfehlungen.

Wenn wir im Anschluss an die Aussprache auch dem gemein- samen Entschließungsantrag zur Einstellung der ersten 30 neuen Schulpsychologen zum Beginn des kommenden Schul- jahrs mit breiter Mehrheit zustimmten, dann wäre dies das richtige Signal dafür, wie ernst wir es mit der zügigen Umset- zung aller Empfehlungen meinen.

Ich bitte den Landtag im Namen des Sonderausschusses um eine entsprechende Beschlussfassung einschließlich der Emp- fehlung an den Landtag, die Landesregierung zu ersuchen, über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen innerhalb vorgegebener Fristen zu berichten.

Damit hätten wir für das immer komplizierter werdende Zu- sammenleben in unserer Gesellschaft Marken gesetzt, die Ori- entierung, mehr Halt und größere Sicherheit geben können.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, wir kom- men nun zur Aussprache. Dazu rufe ich den Entschließungs- antrag aller Fraktionen, Drucksache 14/6012, mit auf.

Das Präsidium hat eine Redezeit von zehn Minuten je Frakti- on bestimmt.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Kurtz.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Da- men und Herren! Ein Jahr nach dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen legt unser Sonderausschuss seinen Abschluss- bericht vor. Der Vormittag war dem Gedenken gewidmet. Heute Nachmittag wollen wir uns damit befassen, welche Konsequenzen aus diesem furchtbaren Ereignis zu ziehen sind.

Frau Mayer, die Sprecherin des Aktionsbündnisses, hat in einem heute in der „Stuttgarter Zeitung“ abgedruckten Inter- view gesagt, Mitleid reiche nicht aus. Sie hat recht. Gleich-

(Sabine Kurtz)

zeitig hat sie aber auch nicht recht. Ich möchte, auch wenn es die betroffenen Eltern schon vielfach gehört haben, noch einmal betonen, dass auch wir, die wir weiter weg von Winnenden wohnen, die wir unsere quicklebendigen Kinder heute Morgen ganz unbesorgt in die Schule geschickt haben, noch immer und immer wieder von dem betroffen sind, was wir gehört, gelesen und erlebt haben.

Der Kreis derjenigen, denen dieser Amoklauf unter die Haut geht, ist groß. In meinem Wahlkreis hat sich die Stadt Herrenberg, die von der Wahnsinnsfahrt des Täters gestreift wurde, aufgemacht und mit privaten Spenden und ehrenamtlichem Engagement Projekte in Schulen und für Jugendliche auf den Weg gebracht, um dazu beizutragen, die Kultur des Miteinanders zu stärken. Viele Menschen überlegen sich, wie sie ganz persönlich dazu beitragen können, dass unsere Gesellschaft kinder- und jugendfreundlich bleibt, dass Familien gestützt werden, dass wir Anteilnahme und Mitleid pflegen.

Mitleid ist wichtig, Mitleid ist nicht selbstverständlich, und Mitleid muss geübt werden. Einem Amoktäter ist die Empathiefähigkeit völlig abhandengekommen. Insofern bitte ich Frau Mayer und die anderen Eltern, unser Mitgefühl nicht gering zu schätzen. Ich fordere uns alle dazu auf, weiterhin daran zu arbeiten, dass wir in einer Gesellschaft leben können, in der Menschen Mitgefühl füreinander hegen.

Es war während der Ausschussarbeit nicht immer leicht, von den persönlichen Gefühlen und Emotionen abzusehen und sich den politischen Entscheidungsprozessen zu widmen. Notwendig war es allemal. Es ist wichtig, dass sich Politik in einem sachlichen und nüchternen Rahmen vollzieht. Alles andere wäre fatal.

Ich bin sehr froh darüber, dass wir in diesem Sonderausschuss über ein Jahr hinweg fraktionsübergreifend konstruktiv und kompromissorientiert zusammengearbeitet haben. Dies war dem Thema angemessen. Der Sonderausschuss hat nach Ansicht der CDU-Fraktion sowohl in seiner Arbeitsweise als auch in seinen Ergebnissen Baden-Württemberg alle Ehre gemacht.

Unser Auftrag war es ausdrücklich nicht, uns mit der Vorgehensweise der Polizei zu beschäftigen. Ich möchte aber an dieser Stelle doch meinen Dank und den Dank der gesamten CDU-Fraktion gegenüber allen Polizistinnen und Polizisten wie auch allen anderen Helfern aussprechen. Wir ahnen, was sie geleistet haben. Wir wissen, dass sich einige von ihnen der Lebensgefahr ausgesetzt haben. Wir hoffen, dass die 3,6 Millionen €, die wir zur Verbesserung der Sicherheitsausstattung der Polizei bereitgestellt haben, dazu beitragen, dass die Beamten zukünftig bei ihren Einsätzen noch besser geschützt sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Was sind unsere Erkenntnisse aus den Anhörungen der verschiedenen Experten? Aus meiner Sicht mussten wir sehr frühzeitig erkennen, dass es kein einheitliches Täterprofil gibt. Demnach gibt es auch keine spezifische Amokprävention.

Außerdem hat sich aus Sicht der CDU-Fraktion ergeben, dass weder der Zugang zu Waffen noch die Befassung mit gewalthaltigen Computerspielen oder die missbräuchliche Me-

diennutzung allein ursächlich für Amoktaten sind. Die CDU-Fraktion hat aus den Anhörungen das Fazit gezogen, dass es nicht ausreicht, vielfältige Appelle auszusprechen und eine große Zahl von Einzelmaßnahmen zu fordern. Der CDU-Fraktion war es wichtig, dass der Sonderausschuss Anstöße gibt, um die Problematik grundsätzlich, langfristig und nachhaltig anzugehen.

Für uns hat sich aus den Anhörungen ergeben, dass potenzielle Amoktäter häufig verzweifelte Menschen sind, die mit sich selbst und ihrer Umwelt nicht klarkommen und zu denen niemand mehr Zugang findet. Professor Heubrock hat uns bestätigt, dass Fehlentwicklungen bei einem Kind sehr früh, häufig schon im Kindergartenalter, beginnen. Professor Rauschenbach hat sehr anschaulich geschildert, welchen Herausforderungen junge Menschen heutzutage ausgesetzt sind und dass es eine wachsende Gruppe junger Menschen gibt, denen die Eigenschaften und die Unterstützung fehlen, um Stress bewältigen und innere Anspannungen ausgleichen zu können. Wir haben es hier mit neuen Erscheinungen zu tun, denen wir mit bisherigen Mitteln offensichtlich nicht beikommen können.

Die CDU ist daher der Ansicht, dass es eines ganzheitlichen Ansatzes bedarf. Bedeutsam war für uns der Hinweis von Frau Professorin Bannenberg, dass auch Schulsozialarbeiter nicht der Weisheit letzter Schluss sind, besonders dann, wenn sie dazu beitragen, dass sich Lehrer problematischer Schüler entledigen, indem sie diese zum Schulsozialarbeiter schicken.

Im Gegenteil bedarf es einer Kultur des Hinschauens von allen. Unsere Kinder dürfen nicht von einem Spezialisten zum anderen geschickt werden. Ihre Lebenswelt darf nicht atomisiert werden. Jeder, der mit jungen Menschen zu tun hat – zu Hause, in der Schule, im Verein –, ist verantwortlich. Um dieser Verantwortung in unserer komplexen Welt gerecht zu werden, müssen Eltern, Lehrer und alle, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, besser geschult und stärker unterstützt werden, damit sie aufmerksam und helfend auf Fehlentwicklungen reagieren können.

Es gibt Phasen im Kinderleben, Umbruchphasen – das kann der Schulbeginn sein, der Eintritt in die weiterführende Schule, die Scheidung der Eltern oder die Pubertät –, die die jungen Menschen und ihre Erziehungsberechtigten vor besondere Herausforderungen stellen. Hierbei brauchen Eltern mehr professionelle Unterstützung, mehr Schulung, mehr Anlaufstellen und Beratung.

Deswegen wollen wir das Programm zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern. Deswegen wollen wir mehr Psychologen, die auf Kinder und Jugendliche spezialisiert sind. Deswegen wollen wir, dass es an jeder Schule in Baden-Württemberg ein Programm gibt, das hilft, Konflikte friedlich zu lösen, miteinander zu reden und Fehlentwicklungen früh zu erkennen.

Bei unseren Forderungen nach Schulung der Eltern, Einstellung von weiteren 100 qualifizierten Schul- und Jugendpsychologen und flächendeckender Einführung von Gewaltpräventionsprogrammen an Schulen nach dem Modell des norwegischen Psychologen Dan Olweus handelt es sich um langfristige Maßnahmen. Der Sonderausschuss hat daher die Regierung gebeten und den Auftrag erteilt, hierfür Konzepte vorzulegen. Dies soll bereits zum Jahresende geschehen.

(Sabine Kurtz)

Uns geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Wir wollen langfristige, tragfähige und nachhaltig wirksame Maßnahmen, die dazu beitragen, dass unsere Gesellschaft lebenswert bleibt, dass wir eine Kultur des Hinschauens und der Anteilnahme entwickeln. Ruhe und Gründlichkeit sind nach Ansicht der CDU-Fraktion der richtige Ansatz.

Daher sind wir der Ansicht, dass jede einzelne Schule selbst prüfen muss, welche Sicherheitsmaßnahmen sie braucht. Hierbei gibt es keine zentralistischen, allgemeingültigen Lösungen. Das wäre ein falscher Weg, der uns in falscher Sicherheit wiegen würde. Christoph Palm hat darauf hingewiesen, dass sich Türknäufe in einzelnen Fällen sogar nachteilig auswirken können. Ein Experte hat uns deutlich gemacht, dass zukünftige Amoktäter möglicherweise ganz anders vorgehen werden, als uns dies bisher bekannt oder vorstellbar ist. Und was nützen Türknäufe, wenn sich das Massaker auf dem Schulhof abspielt?

Wir sind auch der Auffassung, dass ein Waffenverbot nicht zielführend ist. Die Waffe steht am Ende einer langen Kette von Fehlentwicklungen. Sie ist das Instrument und nicht die Ursache. Ob Sprengstoff gezündet wird, ob ein Auto als Waffe gebraucht wird, ob klein- oder großkalibrige Schusswaffen zum Einsatz kommen – in jedem Fall kann das Ergebnis ein furchtbares Blutbad sein.

Wir wollen die Gefahr, die von Waffen ausgeht, nicht herunterspielen. Aber wir wollen uns auch nicht der Illusion hingeben, wir könnten Amokläufe verhindern, indem wir bestimmte Waffenarten verbannten oder bestimmte Arten der Sportausübung verdammt. Wichtig ist, dass der unberechtigte Zugriff auf Waffen so unwahrscheinlich wie möglich wird. Menschen, die legal Waffen besitzen, hierbei noch stärker zu sensibilisieren ist wichtig und richtig; diese Forderung ist ein wertvolles Ergebnis unserer Diskussionen.

Ähnlich verhält es sich mit gewalthaltigen Medien und Computerspielen. Die Experten haben uns durchweg bestätigt, dass sie allein nicht die Ursache für Amoktaten sein können. Aber sie können eine gewisse Disposition verstärken.

Insofern ist es der CDU-Fraktion wichtig, dass sich die Gesetzgebung dieser neuen Technologien annimmt und ihren Missbrauch einschränkt. Bisher – das müssen wir ehrlich zugeben – hinken wir den modernen Medien hinterher.

Ich begrüße es, dass der Bundestag die Enquetekommission „Internet und digitale Gesellschaft“ eingerichtet hat. Die CDU wird die Maßnahmen, die auf Bundesebene ergriffen werden, um den Medienmissbrauch einzuschränken, sehr aufmerksam beobachten und an den eigenen Kriterien messen. Denn auch hier hat Frau Mayer recht. Wir müssen uns fragen: In welcher Gesellschaft wollen wir leben? Soll es auf Dauer die Freizeitbeschäftigung von Erwachsenen und Jugendlichen sein, sich an Bildschirmen mit dem Töten zu beschäftigen? Nein, das entspricht nicht der Vorstellung der CDU. Wir wollen so viel Friedfertigkeit wie möglich in unserer Gesellschaft. Wir wollen Leben schützen. Das ist die Aufgabe der Politik, wie es Christoph Palm zu Beginn seiner Ausführungen dargestellt hat.

Insofern hoffe ich, dass wir mit unseren Handlungsempfehlungen weitreichende Anstöße gegeben haben. Ich bitte die Regierung, die gewünschten Konzepte zügig auszuarbeiten

und uns vorzulegen. Ich appelliere an dieses Haus, die notwendigen Mittel zur Umsetzung bereitzustellen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Altpeter.

Abg. Katrin Altpeter SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gedenkfeier heute Vormittag in Winnenden hat uns die schrecklichen Ereignisse vom 11. März letzten Jahres und das damit einhergehende unermessliche Leid, das damals von einer Stunde auf die andere über viele Familien hereingebrochen ist, auf bedrückende Weise noch einmal in Erinnerung gebracht.

Aber – das zu sagen möchte ich an dieser Stelle auch nicht versäumen – die Gedenkfeier heute Morgen hat auch vonseiten der Schülerinnen und Schüler Hoffnung ausgedrückt, Hoffnung auf eine Zukunft, die durchaus steinig ist, aber Hoffnung auf eine Zukunft mit einem besseren und gesünderen Aufwachsen.

Der Landtag hat sich unmittelbar nach dem Verbrechen vom 11. März vorgenommen, alles zu tun, um die Wiederholung eines solchen Verbrechens so unwahrscheinlich wie irgend möglich zu machen – aus Respekt vor den Opfern, ihren Angehörigen und Freunden sowie aus Verantwortung gegenüber den Menschen, die von den staatlichen Institutionen zu Recht ein Höchstmaß an Schutz vor solchen Taten erwarten.

Heute nun stellen wir im Landtag nach vielen Monaten intensiver Arbeit den Abschlussbericht des Sonderausschusses vor und bitten um Zustimmung zu den Empfehlungen. Zugleich legen wir damit heute in der Öffentlichkeit Rechenschaft darüber ab, ob wir unserer Verantwortung gerecht geworden sind und wirklich bereit sind, die notwendigen Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen zu ziehen.

Wir haben von den Sachverständigen im Sonderausschuss gelernt, dass es eine spezifische Prävention gegen Amoktaten nicht geben kann, wohl aber eine allgemeine Gewaltprävention und weitere Maßnahmen auf verschiedenen Feldern, die Amokläufe – so hoffen wir alle –, wenn sie sie schon nicht ganz verhindern können, so doch immerhin sehr viel unwahrscheinlicher werden lassen.

Meine Vorredner haben die Arbeit des Sonderausschusses und seine Ergebnisse in groben Linien bereits vorgestellt. Ich denke, es ist klar geworden, dass wir im Sonderausschuss in großem Umfang zu guten Ergebnissen gekommen sind.

Meine Fraktion hat 50 Handlungsempfehlungen in den Sonderausschuss eingebracht und zur Abstimmung gestellt. Viele dieser Handlungsempfehlungen wurden im Sonderausschuss mit konsensualen Formulierungen einvernehmlich beschlossen. Die Regierungsfractionen konnten unseren Handlungsempfehlungen in elf Fällen nicht zustimmen.

Auch die Mehrheit der insgesamt acht von den Regierungsfractionen eingebrachten Handlungsfelder wurde einvernehmlich beschlossen. Mit voller Überzeugung hat die SPD insbe-

(Katrin Altpeter)

sondere dem weiterführenden Handlungsfeld zum Antigewaltprogramm nach Dan Olweus zugestimmt, das wirklich ein guter Beginn für umfassende Gewaltprävention ist.

Nicht zustimmen konnte die SPD den drei Handlungsfeldern zu den Themenbereichen Medienpädagogik und Elternberatungsmodulen, die uns nicht weit genug gehen, und dem Handlungsfeld „Modellprojekt Gewaltprävention im Biathlon“. Nach unserer Auffassung muss Gewaltprävention in diesem Bereich nicht beim Biathlon ansetzen, sondern in den Schützenvereinen vor Ort.

Ich möchte einige Handlungsempfehlungen herausgreifen. Wir freuen uns darüber, dass der Sonderausschuss auf Basis unserer Vorschläge beschlossen hat, die Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren auszubauen, mehr männliche Erzieher und Grundschullehrer in der frühkindlichen Erziehung als männliche Vorbilder einzusetzen, Ganztagschulen mit attraktiven Angeboten für diese Bereiche auszubauen und solche Angebote in den Schulalltag zu integrieren, die Erziehungskompetenz der Lehrkräfte und ihre Befähigung zur Elternarbeit sowie die Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Eltern zu stärken.

Beim Thema „Umgang mit Waffen“ konnten wir uns im Sonderausschuss zwar auf einige Punkte gemeinsam verständigen, z. B. darauf, dass die Vollzugsdefizite bei der Überprüfung der Einhaltung der Aufbewahrungsvorschriften zu beseitigen sind, dass für die psychologischen Eignungstests für unter 25-Jährige, die erstmals die Erlaubnis zum Erwerb einer Schusswaffe beantragen, bundesweit einheitliche Testverfahren entwickelt und angewendet werden, sowie darauf, Modellprojekte für die Jugend- und die Elternarbeit in Schützenvereinen zu fordern und zu fördern. Dennoch ist es leider nicht gelungen, sich gemeinsam darauf zu verständigen, den Zugang zu den gefährlichen Großkaliberwaffen drastisch einzuschränken.

Lassen Sie mich nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch auf einige wenige der abweichenden Voten der SPD eingehen. Die SPD hat für insgesamt elf ihrer Empfehlungen, die allesamt – das will ich hier ausdrücklich betonen – auf Aussagen der vor dem Sonderausschuss angehörten Sachverständigen beruhen, keine Zustimmung bei der Mehrheit des Sonderausschusses gefunden. Aus Zeitgründen möchte ich nicht auf alle Punkte eingehen, sondern nur einige, die besonders wichtig erscheinen, detaillierter herausgreifen. Ich möchte hier besonders das Thema Gewaltprävention und den Themenbereich Waffen ansprechen.

Die SPD hat ein Minderheitenvotum zur Gewaltprävention eingebracht, in dem sie dafür eintritt, die Schulen kindgerecht zu gestalten, mit möglichst langem gemeinsamen Lernen, und die Schulsozialarbeit auszubauen, und zwar unter Kofinanzierung des Landes. Es kann nicht sein, dass wir nur mehr Schulpsychologen einstellen – deren vermehrter Einstellung stimmen wir zu –; vielmehr brauchen wir verstärkt ein niederschwelliges Angebot an Schulsozialarbeit, die sich der Sorgen und Nöte der Kinder annimmt. Hier sehen wir eine Bildungsaufgabe und damit auch eine Finanzierungsaufgabe des Landes.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Des Weiteren fordern wir, die Präventionsarbeit von Schulpsychologen und Schulsozialarbeitern zusammen mit Experten der Gewaltprävention auszubauen, zu vernetzen und die Vernetzung als Dienstaufgabe zu sehen, damit sie auch wirklich stattfindet.

Wichtig ist uns auch, dass bei der LAG Jungenarbeit in Baden-Württemberg eine hauptamtliche Stelle für pädagogische Jungenarbeit finanziert wird. Denn die Anhörungen haben gezeigt, dass wir hierauf einen besonderen Schwerpunkt legen müssen, weil die Jungen angesichts einer sich verändernden Gesellschaft noch mehr Beachtung, aber auch mehr Befassung brauchen.

Ich möchte noch einige Punkte aus unserem Minderheitenvotum zum Umgang mit Waffen ansprechen. In diesem Minderheitenvotum fordern wir ein Verbot großkalibriger Faustfeuerwaffen in Privatbesitz und ein Verbot des IPSC-Schießens. Außerdem wollen wir, dass Schützenvereine für die Überprüfung der Einhaltung von Vorschriften zur Aufbewahrung von Waffen und Munition in die Pflicht genommen werden. Schließlich treten wir dafür ein, in den Satzungen der Schützenverbände Voraussetzungen für einen Verbandsausschluss wegen verbandsschädigenden Verhaltens bei nicht ordnungsgemäßer Aufbewahrung von Waffen und/oder Munition zu schaffen.

Nun gibt es sicher unterschiedliche Sichtweisen zum Thema „Umgang mit Waffen“. Kollegin Kurtz hat vorhin gesagt, die Waffe sei das Ende und nicht der Anfang. Dem kann ich zustimmen. Dennoch heißt dies nicht, dass wir das Ende so belassen müssen. Denn zum Thema Waffen haben uns alle Experten bei den Anhörungen gesagt: Dort, wo der Zugang zur Waffe leicht ist, dort, wo man leicht an eine Waffe und an die dazugehörige Munition herankommt, führt man eine Amoktat, wenn man sie plant, auch eher aus, als wenn man keinen Zugang hat. Mit Verlaub, meine sehr geehrten Damen und Herren – diese Bemerkung sei mir hier gestattet –: Eine Waffe gehört nicht in ein Nachttischchen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle gern auch aus der Rede zitieren, die Bundespräsident Köhler heute Vormittag gehalten hat. Er hat zum Thema Waffenrecht gesagt:

Es kann noch viel mehr geschehen als bisher, damit gefährdete Menschen nicht an Schusswaffen gelangen und Schulen und ähnliche Orte noch besser vor Anschlägen geschützt sind.

Ich glaube, da hat uns der Bundespräsident etwas vorgegeben, was wir zu tun haben, nämlich weiter daran zu arbeiten, dass es zu einem Verbot großkalibriger Waffen kommt und dass Waffengesetze, die es in der Tat schon gibt, besser eingehalten werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Sonderausschuss hat sich seiner Aufgabe mit großem Engagement, aber auch mit hoher Kompromissbereitschaft gestellt. Diese Kompromissbereitschaft wurde von allen Fraktionen gefordert.

(Katrin Altpeter)

Es gab natürlich auch einige schwierige Beratungssituationen, die allen Seiten einiges abverlangt haben. Der nun vorliegende Abschlussbericht zeigt aber, dass sich die oft mühevollen Detailarbeit und das Ringen um gemeinsame Lösungen gelohnt haben.

Die SPD hätte sich zwar insbesondere bei der Schulsozialarbeit, beim längeren gemeinsamen Lernen, bei der Gewaltprävention, der Jungenarbeit, der verbindlichen Integration der Medienpädagogik in die Lehramtsausbildung, bei der Finanzierung der Eltern- und Familienbildung und nicht zuletzt beim Waffenrecht mehr gewünscht. Dennoch wollen wir die gemeinsam erzielten Ergebnisse keineswegs gering schätzen. Konsequenterweise umgesetzt – darauf wird es jetzt ankommen – können sie in der Tat dazu beitragen, dass sich solche schrecklichen Ereignisse wie in Winnenden und in Wendlingen nicht wiederholen, zumindest aber deutlich unwahrscheinlicher werden.

Es liegt jetzt an uns allen hier im Landtag von Baden-Württemberg, dass wir diesen Bericht nicht einfach zur Kenntnis nehmen und damit die schrecklichen Ereignisse abhaken. Wir alle, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, stehen in der Pflicht, die Umsetzung dieses Berichts zu unserer gemeinsamen Sache zu machen. Das sind wir auch den Opfern des Amoklaufs in Winnenden und Wendlingen sowie ihren Angehörigen und Freunden schuldig.

Ich möchte mich zum Schluss ausdrücklich bei den anderen Fraktionen, insbesondere beim Ausschussvorsitzenden Christoph Palm, für die kollegiale Zusammenarbeit im Sonderausschuss bedanken, und ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir, eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen, und Mitglieder der Landesregierung, an der Spitze der Herr Ministerpräsident, kommen gerade von einer beeindruckenden und bewegenden Trauerfeier in Winnenden zurück. Wenn man das erleben durfte, weiß man, warum man in den letzten zehn Monaten in diesem Sonderausschuss gearbeitet hat, warum man um möglichst einvernehmliche Lösungen gerungen hat, warum es nötig war, dieses schreckliche Ereignis vom 11. März 2009 zum Anlass zu nehmen, um über Ursachen von Gewalt nachzudenken und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Ich fand insbesondere die Botschaft der Schülerinnen und Schüler – „Wir möchten eine Zukunft haben, wir möchten nicht hängen bleiben beim 11. März 2009, sondern Perspektive gewinnen und dieses Ereignis irgendwann hinter uns lassen“ – sehr beeindruckend. Ich empfinde das als Verpflichtung für uns, nicht nur diesen Bericht heute einvernehmlich zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch in Zukunft die Bemühungen in allen Schattierungen dieser Arbeit fortzusetzen. Ich glaube, das ist für uns eine ganz wesentliche Verpflichtung.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Weil das ein so außergewöhnliches Ereignis gewesen war, war letztlich auch unsere, gemessen am normalen parlamentarischen Geschehen ungewöhnliche Antwort die angemessene, nämlich abseits des normalen parlamentarischen Betriebs, der politischen Profilierung und des parteipolitischen Kalküls den Konsens in einem Sonderausschuss zu suchen, der viele Monate lang relativ abgeschieden und, wie es notwendig war, im Stillen getagt und diskutiert hat, um heute dieses Ergebnis präsentieren zu können.

Ich sage für meine Fraktion: Es gibt im Leben Ereignisse – dieser Amoklauf mit seinem schrecklichen Gewaltexzess war ein solches Ereignis –, nach denen die Alltagspolitik ruhen muss, nach denen wir unter allen demokratischen Kräften eines Landes um Gemeinsamkeit ringen müssen. Ich glaube, das haben wir gemacht, und das Ergebnis können wir heute vorzeigen und vorlegen. Ich glaube, das ist ein gutes Ergebnis, meine Damen und Herren.

Die Arbeit war über lange Strecken wohlthuend konstruktiv. Vielen Dank, lieber Kollege Christoph Palm, Sie waren ein guter Vorsitzender dieses Ausschusses.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Vielen Dank auch für Ihre Rede heute, die weit überwiegend das zum Ausdruck gebracht hat, was wir gemeinsam bedacht, erarbeitet und auch aufgeschrieben haben. Ich finde, es muss sein, dass an dieser Stelle auch von uns einmal Ihnen gegenüber solch eine Botschaft abgegeben wird. Das ist jedenfalls das, was ich empfunden habe und heute empfinde.

Wir alle haben Verantwortung übernommen. Ich glaube, wir haben ein hohes Maß an Kompromissbereitschaft gezeigt. Es gab manche Klippe und knifflige Situation, aber dann gab es doch noch einen Weg, um zu Ergebnissen zu kommen, sodass wir gemeinsam der Mehrheit der Handlungsempfehlungen, der Handlungsfelder zustimmen. Wenn auch ein Rest übrig geblieben ist – über den wir uns in Zukunft immer wieder einmal unterhalten werden –, so ist das, glaube ich, ein vorzeigbares Ergebnis.

Der hohe Druck, der auf uns lastete, die spürbare Erwartungshaltung nicht nur in Baden-Württemberg, sondern auch darüber hinaus – „Ihr müsst euch dieser Verantwortung stellen, und wir erwarten von euch auch Ergebnisse, mit denen sich etwas anfangen lässt“ –, hat, glaube ich, mitgeholfen, den heutigen Abschlussbericht in dieser Form vorzulegen.

Deshalb möchte ich ausdrücklich das gemeinsam Erreichte voranstellen und bitte alle, das auch in der eigenen Bewertung mit den eigenen Schwerpunkten nicht kleinzureden, sondern tatsächlich zu sehen, was in diesem Sonderausschuss erreicht werden konnte. Ich finde, es ist extrem wichtig, dass wir gesagt haben: Kein Aktionismus, keine Schnellschüsse, mit denen man vielleicht einmal eine Woche lang Schlagzeilen produzieren kann, die dann aber wieder verschwinden, sondern auf nachhaltige, mittelfristige Wirkung setzen und tief an die Wurzeln der Themenfelder Gewalt, Amokläufe, Verirrung junger Menschen gehen. Die richtige Antwort ist dieser auf nachhaltige Wirkung setzende Präventionsansatz, gekoppelt und gebündelt mit Maßnahmen, die wir Ihnen heute vorschlagen.

Ich finde es für Baden-Württemberg beachtlich, meine Damen und Herren, dass wir zu 100 Schulpsychologinnen und Schul-

(Hans-Ulrich Sckerl)

psychologen noch einmal 100 weitere einstellen. Seien wir ehrlich: Im normalen parlamentarischen Alltag hätte das, glaube ich, so nicht stattfinden können. Es war eine gemeinsame Erkenntnis, dass wir dies brauchen, dass wir die Hilfsangebote, die Beratungssituation in Schulen unbedingt verbessern müssen.

Wir sind damit bundesweit zwar nicht an der Spitze – das konnte man in dieser Woche in einer ganzen Reihe von Statistiken lesen –, aber wir haben einen großen Schritt nach vorn gemacht, ebenso wie mit den 250 Beratungsdeputaten und mit der geplanten flächendeckenden Implementierung des Gewaltpräventionsprogramms nach Dan Olweus. Das ist, finde ich, wirklich ein Meilenstein, ein Meilenstein in der Schulpolitik, in der Präventionspolitik. Wenn wir das gut hinbekommen – wir setzen darauf, Frau Kultusministerin, dass Sie uns zum Ende des Jahres einen guten Vorschlag für die Implementierung machen –,

(Zustimmung der Ministerin Dr. Marion Schick)

dann wäre das, glaube ich, ein großer Fortschritt.

Unser Ziel war und ist, Amokläufe weniger wahrscheinlich zu machen. Das hat Kollege Palm zutreffend formuliert. Das war ein realistisches Ziel. Ich glaube, der Abschlussbericht kommt diesem in großen Teilen sehr, sehr nahe.

Wir haben uns – das wurde gesagt – in einer Vielzahl von Anhörungen, internen Auswertungen und Besprechungen, und zwar sowohl im kleinen Kreis als auch in der Runde des Sonderausschusses, mit allen Handlungsaufträgen, die uns der Landtag gegeben hat, beschäftigt. Sie wurden alle genannt. Es geht um die Gewaltprävention bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Hinsichtlich der Schlüsselrolle der Schulen, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir, wie wir wissen, etwas getan. Dazu legen wir Ihnen etwas vor.

Wir wissen aber auch, dass für die Zukunft Aufgaben bleiben. Denn für mich war in den Anhörungen schon beeindruckend, von allen Sachverständigen den klaren Hinweis zu bekommen: Ihr müsst auch Schule und Schulsystem weiterentwickeln. Bleibt nicht stehen bei dem, was ihr erreicht habt, macht Schule nicht nur zu einem Ort des Lernens, der Leistung, des PISA-Tests, sondern auch zu einem Ort des Sich-Wohlfühlens, der sozialen Eingebundenheit, des Aufgehobenseins, und überlegt euch Reformen. Das steht natürlich auch unter dem Stichwort des gemeinsamen längeren Lernens. Es hieß: Tut etwas für die Stärkung des inneren Zusammenhalts von Klassen, von jungen Menschen.

Deshalb ist das, was wir heute bezüglich der Schulpsychologen vorlegen, ein Einstieg. Weitere Schritte, sagt meine Fraktion, müssen folgen. Wir werden im parlamentarischen Betrieb dranbleiben.

Das Stichwort Schulsozialarbeit wurde völlig zu Recht genannt. Wir brauchen nach wie vor den Wiedereinstieg mithilfe des Landes, mit einer Kofinanzierung. Wir brauchen auch deutlich mehr Stellen. Wir haben zwischen 400 und 500 Stellen, die jetzt kommunal finanziert werden, in unterschiedlichen Schulen. Wir sagen: Wir brauchen mittelfristig 2 500 Stellen im Land, um ein adäquates Beratungs- und Unterstützungsangebot zu machen.

Wir haben intensive Diskussionen im Bereich des Waffenrechts gehabt – selbstverständlich –, und ich glaube, es versteht und akzeptiert auch jeder, dass es dabei unterschiedliche Auffassungen gibt. Ich finde, das, was wir vorlegen, ist in Teilbereichen gut, und ich bitte Sie, Herr Innenminister, persönlich – weil ich weiß, dass Sie auch da zunächst einmal eine andere Auffassung hatten –, sich im Bundesrat intensiv dafür einzusetzen, dass es eine Neuauflage der Waffenamnestie gibt. Dass die erste Runde in Baden-Württemberg über 50 000 Waffen aus Privathaushalten heraus hin zu Behörden und dann zum Kampfmittelbeseitigungsdienst gebracht hat, das ist das eine stolze Bilanz. In Baden-Württemberg waren die Zahlen natürlich am beeindruckendsten, aber auch in Bayern waren sie sehr hoch. Wir glauben, dass da auch noch Potenzial für eine weitere Regelung, verbunden mit dem Aufruf zur freiwilligen Rückgabe usw., vorhanden ist. Es waren ja auch Waffen dabei, die dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterliegen.

In den Privathaushalten in unserem Land schlummert offenbar noch einiges. Meine Damen und Herren, deswegen haben wir von der Opposition in diesem Sonderausschuss gesagt: Erste Schritte werden gemacht, und die Evaluierung nehmen wir gemeinsam vor. Wir begleiten das kritisch. Aber im Rahmen dessen werden wir an der Forderung nach einer Einschränkung der Verfügbarkeit von Waffen in Privathaushalten, insbesondere großkalibriger Faustfeuerwaffen, unbedingt festhalten. Dabei bitten wir auch Sie um die nötige Offenheit, um dieses Thema weiter bearbeiten und zu einer Lösung führen zu können.

„Gewaltdarstellung in Medien und Computerspielen“ war ein weiteres großes Thema. Der Sonderausschuss konzentriert sich in seinen Empfehlungen auf die Stärkung der Qualifikation, damit junge Menschen lernen, auch mit umstrittenen Medien, letztlich auch mit gewaltverherrlichenden Medien selbstsicher und selbstbewusst umgehen zu können, unterscheiden zu lernen und zu erkennen: Was ist gut für mich, und was ist nicht gut für mich, was mache ich lieber nicht? Die Stärkung der Medienkompetenz von Jugendlichen, aber auch schon von Kindern ist eine Schlüsselaufgabe für die nächsten Monate und Jahre. Wir müssen das in die Lehrer- und Erzieherausbildung implementieren.

Wir müssen damit aufhören, Projekte in allen möglichen Einrichtungen, die gute Ergebnisse erzielen, die gute Arbeit gemacht haben, im Unverbindlichen zu belassen, sodass diese Ergebnisse folgenlos bleiben. Wir müssen zur verbindlichen Verankerung von Medienpädagogik und Medienausbildung in allen unseren Bereichen – Schulen, Kindergärten usw. – kommen. Ich glaube, dann haben wir in diesem Zusammenhang große Schritte gemacht.

Meine Redezeit ist abgelaufen. Ich möchte mich zum Schluss für meine Fraktion nochmals sehr herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen im Sonderausschuss, bei den Mitarbeitern, den parlamentarischen Beraterinnen und Beratern und der Landtagsverwaltung bedanken.

Insbesondere möchte ich mich aber auch bei den Eltern aus Winnenden, die heute auch anwesend sind – ich möchte Sie sehr herzlich willkommen heißen –, herzlich bedanken. Sie, die Sie in den Anhörungen immer anwesend waren, sich zu Wort gemeldet haben, nicht nachgelassen haben, uns Ihre Er-

(Hans-Ulrich Sckerl)

kenntnisse mitzuteilen, und uns gebeten und aufgefordert haben, Konsequenzen zu ziehen, waren mit Ihrer Persönlichkeit, so glaube ich, eine wesentliche Triebkraft für die Arbeit dieses Sonderausschusses.

Wir haben großen Respekt. Wir haben großen Respekt vor Ihrer Haltung, großen Respekt vor der Größe, aus der unendlichen Trauer über den Verlust eines Angehörigen herauszugehen und zu sagen: Wir haben etwas an die Gesellschaft weiterzugeben. Ich biete Ihnen auch für die Zukunft unsere konstruktive Zusammenarbeit an.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion stimmt der Beschlussempfehlung zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Namen der FDP/DVP-Fraktion bekunde ich den Eltern der Opfer, den Mitschülerinnen und Mitschülern, den Lehrerinnen und Lehrern an der Albertville-Realschule in Winnenden und allen Betroffenen in Wendlingen nochmals tiefes Mitgefühl.

Ich möchte jedoch auch meine Anerkennung ausdrücken, und zwar für alle Angehörigen, Schüler, Lehrer und Einsatzkräfte, die sich in beeindruckender Weise für die Rückkehr zum Schulalltag eingesetzt haben – ohne das Geschehene zu verdrängen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Christoph Palm CDU)

Die bewegenden Bilder, die uns heute von der Gedenkfeier erreicht haben, machen mich zuversichtlich, dass hier zukünftig lebendiger Schulalltag und bewahrendes Andenken vorbildlich vereinbart werden können. Wir als Landespolitiker werden das nach Kräften unterstützen.

Meine Damen und Herren, der 11. März 2009 ist sicherlich einer der wenigen Tage, von dem wohl die meisten noch wissen, wo sie zum Zeitpunkt des Geschehens waren. Die Ereignisse in Erfurt und Emsdetten schockierten uns, schienen uns aber weit entfernt und für Baden-Württemberg unvorstellbar.

Als uns dann die Schreckensbotschaften aus Winnenden und Wendlingen erreichten, herrschten Entsetzen, Trauer und Sprachlosigkeit. Wie konnte es dazu kommen, dass ein bis dato unscheinbarer Junge 15 Menschen und sich selbst hinrichtete? Eine wirklich befriedigende Antwort auf diese Frage wird es wohl niemals geben.

Deshalb war es sehr wichtig, dass wir nicht zur politischen Tagesordnung übergegangen sind. Früh war uns klar, dass man neue Wege gehen muss, jenseits des natürlichen Widerstreits zwischen Regierung und Opposition, jenseits üblicher Partei-

politik, um die Wahrscheinlichkeit solcher Taten wenigstens zu reduzieren.

Dieser Weg führt nicht über neue Gesetze, sondern er fordert tief greifende Präventionsmaßnahmen, die langfristig Wirkung zeigen müssen. Der vorliegende Abschlussbericht des Sonderausschusses beweist, dass wir alle gemeinsam diesen Weg erfolgreich beschritten haben. Hinter uns liegen elf arbeitsreiche Monate mit zahlreichen Sachverständigenanhörungen, Arbeitssitzungen und weiteren Besprechungen, an deren Schluss heute, am Jahrestag der schrecklichen Ereignisse, die Einbringung unserer Handlungsempfehlungen steht.

Natürlich haben wir nicht in allen Punkten Einigkeit erzielen können. Dennoch finden sich – das haben auch die Ausführungen meiner Vorrednerinnen und Vorredner deutlich gezeigt – alle in diesem Abschlussbericht wieder. Für die konstruktive Arbeit und den respektvollen Umgang miteinander sage ich Dank. Dank sage ich dem Vorsitzenden und allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen auch dafür, dass sie der Versuchung widerstanden haben, Themenfelder des Sonderausschusses zu Wahlkampfzwecken zu nutzen. Gelegenheit hierzu hätte es im Jahr 2009 zur Genüge gegeben. Der Sonderausschuss hat uns vor vielen unwürdigen Debatten bewahrt, und das ist ein ganz besonderes Verdienst.

Sie wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Freiheit des Einzelnen für Liberale ein hohes Gut ist. Forderungen nach Gesetzen, die Menschen in ihrer persönlichen Lebensgestaltung einschränken, steht die FDP grundsätzlich skeptisch gegenüber. Wir sind froh, dass der Ausschuss mehrheitlich nicht zu simplen Verbotsforderungen tendiert hat, sondern sich bewusst war, dass man mit Gesetzesverschärfungen im Bereich Waffen oder gewalthaltiger Computerspiele etwas suggerieren würde, was es nicht gibt, nämlich einfache Erklärungen für solch unfassbare Gewalttaten an Schulen.

Durch solche Verbote schränkt man Millionen erwachsener Menschen in ihrer Freiheit ungerechtfertigt ein, ganz gleich, ob man z. B. bestimmte Computerspiele für abartig hält oder der Auffassung ist, dass großkalibrige Waffen nicht „olympisch“ sind. Verbote sind die am stärksten überschätzten Stellschrauben, die es im Kontext unseres Ausschusses gegeben hat, zumal Baden-Württemberg insbesondere in den strittigen Bereichen überhaupt keine alleinige Gesetzgebungskompetenz hat.

Ich möchte hier nochmals klarstellen: Der Täter in Winnenden gelangte aufgrund eines Verstoßes gegen geltendes Waffenrecht an die großkalibrige Schusswaffe, denn diese war nicht vorschriftsmäßig aufbewahrt. Nach dem geltenden Waffenrecht hätte sie in einem Tresor aufbewahrt werden müssen. Ebenso haben gewalthaltige Computerspiele, die wir gemeinhin als „Killerspiele“ bezeichnen, keine Freigabe für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren; sie dürfen also schon heute von diesen nicht gespielt werden.

Es war und ist aus liberaler Sicht unsere Pflicht – darauf haben wir im Sonderausschuss immer wieder Wert gelegt –, den Schwerpunkt auf Bereiche zu legen, in denen das Land alleinige gestalterische Verantwortung trägt. Das sind neben den Ermittlungs- und Verwaltungsbehörden, die den Vollzug der bestehenden Gesetze sichern, vor allem die Bildungs- und die

(Hagen Kluck)

Sozialpolitik. Besonders die vorgelegten acht Handlungsfelder zeigen, dass wir diese Pflicht erfüllt haben.

Obwohl wir hinter allen Handlungsempfehlungen und Handlungsfeldern stehen, will ich noch einige Punkte hervorheben, die für die FDP/DVP von besonderer Bedeutung sind.

Mit der Verdopplung der Zahl der Schulpsychologen schaffen wir die Voraussetzungen für eine frühzeitige Identifizierung von Entwicklungsdefiziten und psychischen Fehlentwicklungen, die dann schnell und niederschwellig behandelt werden können. Das Land wird dafür sorgen, dass die ersten 30 neuen Psychologen bereits zum kommenden Schuljahr ihren Dienst aufnehmen können. Ich gehe davon aus, dass wir alle dem vorliegenden Entschließungsantrag zustimmen.

Die Kontakte mit entwicklungsgefährdeten Kindern und Jugendlichen aufzunehmen ist die zentrale Aufgabe, um es gar nicht so weit kommen zu lassen wie in Winnenden. Es ist besonders wichtig, dass man die Psychologinnen und Psychologen – neben der Erhöhung ihrer Zahl – sachgerecht an das spezifische Aufgabenfeld Schule heranführt und sie auch nach ihrer Einstellung kontinuierlich weiterqualifiziert. Wir setzen uns deshalb nachdrücklich für ein universitäres Studienangebot in diesem Bereich und die Schaffung eines Kompetenzzentrums ein. So stellen wir sicher, dass das zusätzliche Personal effektiv und nachhaltig arbeiten kann und stets auf dem neuesten Stand von Forschung und Methodik ist. Das Kompetenzzentrum soll zudem zentraler Ansprechpartner für Eltern, Lehrer und Schüler sein.

Ein weiteres zentrales Handlungsfeld ist die Medienpädagogik. Ausgehend vom stabilen Fundament des „Kindermedienlands“ und vom Landesmedienzentrum als zentralem und qualifiziertem Ansprechpartner über alle Schulformen hinweg unterstützen wir alle Bestrebungen, Projekte im Sinne erhöhter Wirksamkeit zusammenzuführen, Erfolgreiches nachhaltig zu verankern und die medienpädagogische Arbeit insgesamt zu stärken. Die präventiv-erzieherische Schulung der Kinder und Jugendlichen im Umgang mit Medien hat in der global vernetzten Welt zentrale Bedeutung. Staatlichem Handeln sind durch die unendlichen Weiten des Internets enge Grenzen gesetzt. Es kommt deshalb maßgeblich darauf an, Kinder bei der Nutzung der Medien kritisch zu begleiten. Dies ist in erster Linie die Aufgabe der Eltern, aber natürlich auch die Aufgabe der Schule. Baden-Württemberg ist hier bereits auf einem vorbildlichen Weg; diesen gilt es weiter zu intensivieren und zu verstetigen.

Die bestehenden Gesetze wollen wir mit Nachdruck angewendet wissen. Deshalb haben wir uns für eine Stärkung der Strafverfolgung in der virtuellen Welt eingesetzt, wie sie das achte Handlungsfeld beschreibt. Die polizeiliche Internetkompetenz wurde kontinuierlich ausgebaut. Durch anlassunabhängige Internetrecherchen gelingt es immer häufiger, strafbare Inhalte, z. B. in Form von menschenverachtenden Videos, aufzuspüren und zur Verfolgung an die Justiz weiterzugeben. Das Innenministerium wird weitere Mittel erhalten, um vor allem das Kompetenzzentrum Internetkriminalität, die anlassunabhängige Recherche und die IT-Beweissicherung ausbauen zu können.

Um zu unterstreichen, dass die bestehenden Gesetze auch ohne Vorratsdatenspeicherung ausreichend sind, um Kinder und

Jugendliche vor grob jugendgefährdenden Inhalten zu schützen, werden die Justizbehörden ebenfalls gestärkt. Sie kommen ihren Aufgaben bereits bisher vorbildlich nach, aber die Justiz muss mit der verstärkten Arbeit der Polizeibehörden auch künftig Schritt halten können. Mit zusätzlichen Staatsanwälten und Richtern sowie durch Fortbildungsangebote zu diesem Themenfeld werden wir künftig dem Eindruck entgegenwirken, das Internet sei ein rechtsfreier Raum. Gleichzeitig stärken wir die Grundlagen für eine intensive und wirkungsvolle Zusammenarbeit von Polizei und Justiz.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch einmal betonen, dass die FDP/DVP-Fraktion alle Handlungsempfehlungen und Handlungsfelder uneingeschränkt unterstützt. Wir sind uns bewusst, dass wir uns mit den vorliegenden Empfehlungen hohe Ziele gesetzt haben, die der Landesregierung viel abverlangen und auch hohe finanzielle Mehrbelastungen für den Staatshaushalt bringen werden. Die FDP/DVP ist trotzdem ausdrücklich bereit, diesen Weg zu gehen – zum Wohl unserer Kinder und Jugendlichen und in der Hoffnung, solche Bilder wie die des 11. März 2009 nie mehr sehen zu müssen.

Der Landtag kann auf das vom Sonderausschuss vorgelegte Ergebnis stolz sein. Vielleicht schaffen wir es, liebe Kolleginnen und Kollegen, den kooperativen Geist dieses Ausschusses bei der einen oder anderen großen Herausforderung der Zukunft wieder aufleben zu lassen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Frau Kultusministerin Professorin Dr. Schick das Wort.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Marion Schick: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der 11. März 2009 hat nicht nur Baden-Württemberg verändert. In der Zeit danach im letzten Jahr war das ganze Land gefordert, ja herausgefordert, mit den Geschehnissen umzugehen, sie zu verarbeiten, daraus zu lernen, damit zu leben und daraus Schlüsse zu ziehen. Die beeindruckende Haltung der Schulgemeinschaft von Winnenden ist uns dabei im vergangenen Jahr ein Vorbild gewesen und hat unseren tiefen Respekt verdient.

Für die indirekt Betroffenen ist dabei das Leid der Eltern, der Geschwister, der Lehrerkolleginnen und -kollegen, der Mitschülerinnen und Mitschüler, aller Angehörigen und Hinterbliebenen bestenfalls zu erahnen. Eine Verarbeitung des Schrecklichen wird für sie kaum oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich sein.

Sie alle treffen täglich die Entscheidung, mit den Geschehnissen zu leben. Umso wichtiger ist es, dass wir alle zusammenstehen und ihnen und allen anderen beistehen, die ebenfalls die Geschehnisse vom 11. März 2009 verarbeiten mussten und noch müssen, wenn auch aus weiterer Distanz. Das ist die weitere Schulgemeinschaft in Winnenden, das sind aber auch die Eltern im ganzen Land. Das sind die Lehrerinnen und Lehrer, das sind aber auch die, die bei solchen Taten schnell und konsequent handeln müssen: die Einsatzkräfte, die Schulträger, die Schulverwaltung, die zuständigen Ministerien, die psychologischen Betreuerinnen und Betreuer.

(Ministerin Dr. Marion Schick)

Mitgeholfen beim Aufarbeiten hat aber auch und vor allem dieses Hohe Haus durch die Einsetzung des Sonderausschusses. Es hat damit über Parteigrenzen hinweg frühzeitig seinen festen Willen bekundet, Konsequenzen aus der Tat zu ziehen und nach Wegen zu suchen, die wir alle, die wir für die Gewährleistung sicherer Situationen verantwortlich sind, beschreiten können, um den Schutz derjenigen, die uns zum Schutz anvertraut sind, zu erhöhen.

An dieser Stelle möchte ich dem Sonderausschuss für die sorgfältige und besonnene Auseinandersetzung mit einer äußerst schwierigen und schmerzhaften Thematik sowie für die konstruktiven Vorschläge und Beschlüsse, die von Weitsicht und Fingerspitzengefühl zeugen, sehr herzlich danken.

Bundespräsident Köhler hat dies heute in seiner Ansprache bei der Gedenkfeier in Winnenden ebenfalls zum Ausdruck gebracht und dem Vorgehen des Landes und insbesondere der Arbeit des Sonderausschusses wie auch der vorausgegangenen Arbeit des Expertenkreises Amok seine Anerkennung ausgesprochen.

Ich freue mich, dass der Sonderausschuss die vorausgegangene Arbeit des Expertenkreises unter Leitung von Dr. Andriof aufgreifen konnte und dass nun unter Ihrer Leitung, Herr Palm, wegweisende Maßnahmenvorschläge erarbeitet werden konnten. Es war dem Kultusministerium vom ersten Tag an wichtig, dort schnell zu handeln, wo man schnell handeln konnte: durch die Unterstützung der Albertville-Realschule, den Ausbau der Schulleitungskapazität – z. B. durch die Erhöhung der Lehrerkapazitäten –, die Zurverfügungstellung von Schulpsychologinnen und -psychologen, die Einrichtung der Stabsstelle Prävention in unserem Haus oder durch viele andere – bislang kleinere – ergriffene Maßnahmen.

Wir sind uns aber darin einig, dass es für das weitere langfristige und zukunftsorientierte Vorgehen genauso wichtig ist, die solide und breite Grundlage zu nutzen, die mit der Arbeit des Sonderausschusses geschaffen worden ist. Dass diese Grundlage im Konsens geschaffen wurde, ist eine wichtige Erfolgsgarantie für deren Umsetzung. Wir werden auf diesem Konsens aufbauen und nun für die Schulen weiter gehende, nachhaltige Konsequenzen ziehen.

Der Sonderausschuss hat – wie auch der Expertenkreis zuvor – einen Ausbau der Präventionsstrukturen befürwortet und nachhaltig eingefordert. Er hat uns auch beauftragt, ein Konzept für eine flächendeckende Umsetzung von Gewaltprävention zu entwickeln.

Das heute schon mehrfach erwähnte Programm von Dan Olweus ist kein am Einzelfall orientiertes Programm. Es ist wichtig, uns dies noch einmal vor Augen zu führen. Es ist ein Schulentwicklungsprogramm. Denn nur in einem Gesamtklima an einer Schule, das Gewalt nicht negiert, sondern mit ihr umgeht und sie kanalisiert, um sie dann zu verhindern, werden wir einen Fortschritt erreichen.

Prävention ist wichtig. Prävention bezieht sich aber nie auf einzelne Menschen oder einzelne Jugendliche, sondern bezieht sich immer auf Gemeinschaften in Schulen.

Mit mehr Schulpsychologen können wir mehr Einzelfallberatung anbieten, und das ist wichtig. Wir können aber auch – auch hierbei ist der Aspekt der Gemeinschaft zu sehen – mehr

Arbeit mit Schülergruppen durchführen und in der Gemeinschaft, in der Gruppe dafür sorgen, dass Gewalt kein Thema werden kann. Je besser wir die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen fortbilden, desto eher können sie ihre immer anspruchsvoller werdende Arbeit erfüllen. Ein Kompetenzzentrum, wie angedacht, kann dabei sehr hilfreich sein.

Meine Damen und Herren, mindestens genauso wichtig wie der professionelle Umgang mit dieser Thematik durch diejenigen, die das gelernt haben, ist es, dass das Umfeld wahrnimmt bzw. bemerkt, wenn ein Jugendlicher oder eine Jugendliche Probleme hat. Das Umfeld sind wir alle, jeder Einzelne und jede Einzelne von uns. Das setzt eine Sensibilität im Umgang miteinander voraus, eine erhöhte Aufmerksamkeit der Erwachsenen, vor allem der Eltern, der Familien, der Lehrkräfte sowie der sonstigen Betreuer im schulischen und im außerschulischen Umfeld.

Die Kultur des Hinschauens, der Wahrnehmung braucht als Schwester die Kultur des Handelns. Was wir wahrgenommen haben, bedarf der Konsequenz in der Umsetzung.

Neben den Erwachsenen sind es gerade auch die Gleichaltrigen, die genau hinschauen können. Sie können Entwicklungen bei einem Mitschüler oder einer Mitschülerin häufig viel eher erkennen, als dies Erwachsenen möglich ist. Sie können dann zu einer Vertrauensperson gehen, die schließlich das richtige Handeln folgen lassen kann. Diese Last sollten wir nicht den Jugendlichen selbst auferlegen.

Meine Damen und Herren, Schule ist mehr als eine Plattform für Leistungserbringung und Leistungskontrolle. Schule ist ein Lebensraum. Für diesen Lebensraum Schule ziehen wir auf der Basis der Arbeit des Sonderausschusses die Konsequenzen.

Wir müssen alle gemeinsam darauf achten, dass in den Schulen ein Klima entwickelt wird, das es dem Einzelnen und der Einzelnen ermöglicht, sich dort aufgehoben zu fühlen und sich dort als Mensch wiederzufinden. Hierbei müssen wir uns sicherlich fragen: Ist das Klima an Schulen heute getragen von gegenseitigem Respekt, von Rücksichtnahme und von der Sorge um das Wohlergehen der anderen? Ist es in jeder Schulgemeinschaft schon heute so, dass kein Kind verloren geht, auch wenn es ruhig ist oder gar ein Außenseiter ist oder wenn es schlechte Leistungen und Alleinstellung über Jahre hinweg vermeintlich unberührt hinnimmt? Wir alle gemeinsam müssen viel häufiger hinter die Kulissen schauen und erkennen, dass Schule heute neben der Familie ein wichtiger Raum des Lebens der Schülerinnen und Schüler ist.

Eines ist mir besonders wichtig: Wir müssen unsere Anstrengungen im Bereich der Prävention immer auch mit auf die Schule beziehen. Wir dürfen sie aber nicht auf Schule und Kindesalter beschränken. Wir müssen die außerschulische Lebenswelt der Jugendlichen mit einbeziehen. Das reicht von Vereinen, von Freizeitstätten über die Sportarbeit, eigentlich über alle Bereiche hinweg.

Gute Jugendarbeit und attraktive Sportprojekte leisten selbstverständlich einen ganz herausragenden Beitrag zur Prävention. Sie vermitteln Erfolgserlebnisse und Erlebnisse des Dazugehörens. Darauf sollten wir in allen Situationen achten. Vermitteln wir Jugendlichen solche Erlebnisse!

(Ministerin Dr. Marion Schick)

Im Übrigen sollten wir uns auch darüber im Klaren sein, dass all das, worüber wir heute sehr zu Recht und in aller Ernsthaftigkeit sprechen, für Jugendliche vor allem dann glaubwürdig und authentisch ist, wenn wir es ihnen vorleben. Jugendliche lernen – dies ist wissenschaftlich vielfach erwiesen – vor allem am Vorbild. Das heißt, wir alle sind gefordert, wenn wir über Einbeziehung statt Ausgrenzung, über Toleranz und über Einbindung sprechen. Kinder lernen von Vorbildern. Sie müssen Toleranz, Solidarität und Einbindung erleben – durch uns, durch jeden, der Umgang mit ihnen hat. Dann glauben sie auch daran und können sich daran orientieren.

Dies gilt übrigens auch für die Medienpädagogik, von der wir nicht erwarten dürfen, dass sie ein Allheilmittel ist und es uns abnimmt, dass wir uns mit den modernen Medien befassen und mit den Kindern und Jugendlichen in einen Dialog darüber eintreten. Eltern, die sagen: „Ich kenne mich damit nicht aus, ich befasse mich damit nicht“, können nicht Vorbild für Kinder sein. Es reicht nicht, die Medienpädagogik auszubauen, wiewohl wir hier selbstverständlich zusätzliche Schwerpunkte setzen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landtag, der Sonderausschuss und der Expertenkreis haben fundierte und wohlüberlegte Vorschläge gemacht, um die Wiederholung eines solch furchtbaren Geschehens möglichst zu vermeiden. Ich wünsche uns allen, dass diese Maßnahmen greifen, dass wir nie wieder ein solch trauriges Erlebnis mitansehen und miterleben müssen. Konsequentes Handeln auf der Basis der Arbeit des Sonderausschusses steht nun an.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über die Empfehlungen des Sonderausschusses.

Ich schlage vor, die in Abschnitt III auf Seite 102 der Drucksache 14/6000 aufgeführten Beschlussempfehlungen des Sonderausschusses insgesamt zur Abstimmung zu stellen. Darin sind die Minderheitsempfehlungen nicht enthalten. Können wir über die Ziffern 1 bis 4 des Abschnitts III zusammen abstimmen? – Ich sehe keinen Widerspruch.

Wer diesen Empfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit sind diese Beschlussempfehlungen einstimmig angenommen.

Jetzt lasse ich über den interfraktionellen Entschließungsantrag Drucksache 14/6012 abstimmen. Wer diesem interfraktionellen Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem der Bericht des Sonderausschusses nun eingehend beraten wurde und die Beschlussempfehlungen einstimmig angenommen wurden, sind die Aufgaben des Sonderausschusses erfüllt. Damit beendet der Sonderausschuss mit dem heutigen Tag seine Arbeit.

Die Themen Jugendgefährdung und Jugendgewalt haben sich aber nicht erledigt, sondern werden den Landtag weiter beschäftigen. In den zuständigen Fachausschüssen des Landtags, insbesondere im Ausschuss für Schule, Jugend und Sport, im Ständigen Ausschuss, im Innenausschuss sowie im Sozialausschuss, wird die Thematik weiter intensiv beraten werden. Der Landtag wird sich auch künftig anhand von Berichten und parlamentarischen Initiativen dafür einsetzen, dass Instrumente gefunden werden, um Gewalttaten, wie sie in Winnenden und Wendlingen geschehen sind, zu erschweren und möglichst zu verhindern.

Nachdem sich der Vorsitzende des Sonderausschusses bereits bei denen bedankt hat, die den Ausschuss in seiner Arbeit unterstützt haben, möchte ich nun im Namen des ganzen Hauses dem Vorsitzenden des Sonderausschusses, aber auch den Ausschussmitgliedern für die engagierte Arbeit in den zurückliegenden Monaten herzlich danken.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Damit ist Tagesordnungspunkt 1 beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde – Drucksache 14/5986

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Verlängerung der Stadtbahn Heilbronn in den Landkreis Schwäbisch Hall

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Welche Möglichkeiten einer schienengebundenen verbesserten Anbindung sieht sie zwischen der Regionalhauptstadt Heilbronn und der zweitgrößten Stadt in der Region Heilbronn/Hohenlohe/Franken, Schwäbisch Hall, und dem Landkreis Schwäbisch Hall?
- Welche Bedeutung, Chancen zur Verwirklichung und Finanzierungsmöglichkeiten sieht sie für eine Verlängerung der Stadtbahn Heilbronn in den Landkreis Schwäbisch Hall?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Wer antwortet für die Landesregierung? – Bitte, Herr Staatssekretär Hillebrand.

(Staatssekretär Dieter Hillebrand begibt sich zum Rednerpult. – Zuruf der Ministerin Tanja Gönner)

– Entschuldigung, Herr Staatssekretär, das kann eigentlich nicht sein. Die Anfrage unter Ziffer 1 betrifft das Thema Verkehr. Das müsste nun die Frau Umweltministerin beantworten.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Thomas Blenke CDU: Das hätte uns aber interessiert! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das hätte doch jetzt Spaß gemacht! – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Bitte, Frau Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr.

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre sicher interessant gewesen, die Antwort des Kollegen Hillebrand auf diese Frage zu hören.

(Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Aber ich werde versuchen, die Fragen von Ihnen, lieber Herr Bullinger, zu beantworten.

Zu Frage a: Derzeit verkehren auf der Linie Heilbronn–Öhringen–Schwäbisch Hall–Crailsheim Regionalexpresszüge im Zweistundentakt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Diese sorgen für die überregionale Anbindung in den Knoten Heilbronn, Schwäbisch Hall und Crailsheim. Diese Linie wird wiederum ergänzt durch die ebenfalls im Zweistundentakt verkehrende Regionalbahnlinie Öhringen–Schwäbisch Hall-Hessental. Die Regionalbahn hat in Öhringen direkten Anschluss an die Stadtbahn und in Schwäbisch Hall-Hessental an die Züge aus und in Richtung Stuttgart sowie von und nach Crailsheim oder Nürnberg. Es besteht somit eine stündliche Bahnverbindung zwischen Schwäbisch Hall und Heilbronn.

Verbesserungen im Verkehrsangebot gab es bereits im Sommer 2009. Dabei wurden Lücken im Angebot der Regionalbahn am Wochenende wieder geschlossen, sodass die beschriebene stündliche Anbindung mit wenigen Ausnahmen auch am Wochenende gegeben ist.

Angesichts der begrenzten finanziellen Mittel ist eine weitere Ausweitung des Angebots derzeit vom Land nicht vorgesehen. Auch im Rahmen der beabsichtigten Wettbewerbsverfahren zur Neuvergabe der Verkehrsleistungen für die Strecke Heilbronn–Öhringen–Schwäbisch Hall ist vorgesehen, diese Strukturen beizubehalten. Es wird jedoch – immer in Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten – angestrebt, etwas mehr Züge fahren zu lassen und den Einsatz moderner Fahrzeuge zu erreichen.

Zu Frage b: Der Landesregierung liegen derzeit zu wenige Informationen vor, als dass sie Aussagen über die Chancen einer Verlängerung der Stadtbahn Heilbronn in den Landkreis Schwäbisch Hall treffen könnte. Mit der Elektrifizierung der bestehenden zweigleisigen Strecke Öhringen–Schwäbisch Hall könnte eine Lücke im elektrischen Netz der Bahn geschlossen werden, was vor allem für den Netzbetreiber selbst interessant sein dürfte.

Der Hohenlohekreis hat im Jahr 2002 eine standardisierte Bewertung für den stadtbahngerechten Ausbau des Streckenabschnitts von Öhringen-Cappel nach Waldenburg veranlasst. Damit wurde ein Teil eines möglichen Ausbaus der Schienestrecke Heilbronn–Öhringen–Schwäbisch Hall unter Nutzen-Kosten-Bedingungen untersucht. Im Zuge dieser Bewertung ermittelte der Gutachter den Nutzen-Kosten-Faktor eines solchen Vorhabens mit 1,3. Ob dieses Ergebnis aber tatsächlich belastbar ist, ist offen, da das Projekt vom Hohenlohekreis nicht weiterverfolgt und daher die Bewertung des Gutachtens durch das Land zurückgestellt wurde.

Da die damalige Untersuchung schon viele Jahre zurückliegt – von 2002 bis heute sind es acht Jahre – und auch nur einen

Teilabschnitt der Strecke umfasste, müssten die Chancen für eine Weiterführung der Stadtbahn Heilbronn über Öhringen-Cappel hinaus bis nach Schwäbisch Hall unter Nutzen-Kosten-Gesichtspunkten neu untersucht und bewertet werden.

Hierzu könnte in einem ersten Schritt eine Machbarkeitsstudie wertvolle Erkenntnisse bringen und als Grundlage für weitere Entscheidungen herangezogen werden. Sowohl die Machbarkeitsstudie als auch eine spätere standardisierte Bewertung wären durch die an einem solchen Projekt interessierten kommunalen Gebietskörperschaften zu beauftragen und zu finanzieren.

Falls die Nutzen-Kosten-Untersuchung nach dem standardisierten Bewertungsverfahren dann ergibt, dass der Infrastrukturausbau für eine Verlängerung der Stadtbahn Heilbronn bis nach Schwäbisch Hall dem Grunde nach förderfähig wäre, da das Vorhaben einen ausreichenden gesamtwirtschaftlichen Nutzen brächte, käme bei Gesamtkosten bis zu 50 Millionen € eine Förderung mit Mitteln aus dem Landesprogramm in Betracht. Der Fördersatz liegt hierbei bei 75 % der zuwendungsfähigen Kosten abzüglich eines Selbstbehalts.

Liegen die zuwendungsfähigen Kosten des Vorhabens über 50 Millionen €, kommt gegebenenfalls eine Förderung aus dem Bundesprogramm in Betracht. Hier beträgt der Fördersatz 80 % der zuwendungsfähigen Kosten abzüglich eines Selbstbehalts. Allerdings – das muss auch gesagt werden – werden die Mittel in beiden Programmen zunehmend knapper, da die GVFG-Programme Ende 2019 auslaufen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Weitere Zusatzfragen? – Keine.

Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Zuruf: Sehr gut!)

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Zusätzlicher Rettungshubschrauber für die Raumschaft am Autobahnkreuz Feuchtwangen/Crailsheim

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Zunächst vielen Dank, Frau Ministerin. Nach Ihrer Antwort war keine Nachfrage mehr erforderlich.

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

- Ist im Umkreis von 50 km beim Autobahnkreuz Feuchtwangen/Crailsheim (A 6/A 7) durch die derzeitigen Hubschrauberstandorte eine zeitgerechte Notfallversorgung gewährleistet?
- Ist die Landesregierung bereit, mit dem bayerischen Innenministerium zur Verbesserung der Rettungsdichte einen zusätzlichen Hubschrauberstandplatz im südwestlichen Landkreis Ansbach mit der Maßgabe einer besseren Versorgung der Landkreise Schwäbisch Hall, Ostalbkreis, Hohenlohe und Main-Tauber zu unterstützen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär Hillebrand.

Staatssekretär Dieter Hillebrand: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bin vorhin nicht davon ausgegangen, dass Kollege Dr. Bullinger gleich zwei Mündliche Anfragen stellt. Daher bin ich vorhin etwas vorschnell zum Rednerpult gegangen. Aber ich will versuchen, dies jetzt mit der Beantwortung wettzumachen, lieber Kollege Dr. Bullinger.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Mit mir muss man immer rechnen! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Manche müssen zweimal fragen!)

Ihre Frage unter Buchstabe a darf ich wie folgt beantworten: Im Umkreis von 50 km beim Autobahnkreuz Feuchtwangen/Crailsheim – A 6/A 7 – befinden sich auf baden-württembergischer Seite die Streckenabschnitte von der Landesgrenze bei Ansbach bis zur Anschlussstelle Schwäbisch Hall im Bereich der A 6 und von der Landesgrenze bis Aalen/Nietheim im Bereich der A 7.

Diese Streckenabschnitte können in der Luftrettung insbesondere durch die Luftrettungsstandorte Ochsenfurt – das ist der Rettungshubschrauber Christoph 18 –, Nürnberg – das ist der Rettungshubschrauber Christoph 27 – und Ulm – das ist der Rettungshubschrauber Christoph 22 – versorgt werden.

Wie Sie, Herr Kollege Dr. Bullinger, wissen und wie ich Ihnen auch schon an anderer Stelle gesagt habe, kann die Luftrettung dabei grundsätzlich nur ergänzende Funktion haben. Die Grundversorgung in der Notfallrettung ist durch den bodengebundenen Rettungsdienst zu leisten.

Insoweit ist die rettungsdienstliche Versorgung wie folgt sichergestellt: entlang der A 6, Streckenabschnitt Landesgrenze bei Ansbach bis Anschlussstelle Schwäbisch Hall, durch die Rettungswachen in Crailsheim, Blaufelden, Schwäbisch Hall und Gaildorf, ferner durch die Rettungswachen in Feuchtwangen, Dinkelsbühl, Schillingsfürst und Rothenburg;

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Schöne Gegend! – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr schön!)

entlang der A 7, Landesgrenze bis Aalen/Nietheim, durch die Rettungswachen in Crailsheim, Blaufelden, Ellwangen, Aalen und Neresheim.

Alle Streckenabschnitte sind durch den bodengebundenen Rettungsdienst innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist erreichbar. 2009 waren folgende Einsätze erforderlich: im Bereich der A 6 77 Einsätze, im Bereich der A 7 63 Einsätze.

Ich darf jetzt, lieber Kollege Dr. Bullinger, Ihre Frage unter Buchstabe b wie folgt beantworten: Die Landkreise Schwäbisch Hall, Ostalbkreis, Hohenlohekreis und Main-Tauber-Kreis werden in der Luftrettung insbesondere durch die Luftrettungsstandorte Leonberg – das ist der Rettungshubschrauber Christoph 41 –, Ochsenfurt – das ist, wie bereits genannt, der Rettungshubschrauber Christoph 18 – und Ulm – das ist der Rettungshubschrauber Christoph 22 – versorgt. Hinzu kommt der Intensivtransporthubschrauber Christoph 51, der

seit seiner Verlegung von Stuttgart an den Standort Ludwigsburg-Pattonville zum 1. Oktober 2009 noch besser einsetzbar ist. Die Versorgungssituation in diesen Landkreisen wurde damit erst jüngst verbessert.

Nach Mitteilung von ADAC und DRF als Träger der Luftrettung stehen insbesondere bei den Luftrettungszentren Leonberg, Ludwigsburg-Pattonville und Ulm noch Kapazitätsreserven zur Verfügung, die für die weiteren Einsätze in den Landkreisen Schwäbisch Hall, Ostalbkreis, Hohenlohekreis und Main-Tauber-Kreis aktiviert werden können.

Unser Haus sieht vor diesem Hintergrund keinen Bedarf für einen zusätzlichen Hubschrauberstandort in der Region. Dies gilt auch mit Blick auf die zentralen Feststellungen in den Schlussfolgerungen des Berichts „Weiterentwicklung der Luftrettung in Deutschland – Abschlussbericht zur Phase II“, dass die vorhandenen Kapazitäten der Luftrettung in der Bundesrepublik Deutschland zur Durchführung der Aufgabe ausreichen. Diesen Feststellungen hat sich auch der Landesausschuss für den Rettungsdienst angeschlossen.

In Bayern – das wissen wir sehr wohl – ist derzeit eine Standortdiskussion im Gang. Ausgangsbasis dafür ist eine Bedarfsanalyse des Instituts für Notfallmedizin und Medizinmanagement am Klinikum München zur Luftrettung in Bayern, in der u. a. die Errichtung von zwei zusätzlichen Luftrettungsstandorten empfohlen wird; darunter ist mit der Region Donauwörth auch ein Luftrettungsstandort im grenznahen Bereich mit möglichen Auswirkungen auf die Versorgung in Baden-Württemberg. Inwieweit diese Empfehlung berücksichtigt wird, ist derzeit allerdings unsicher. In Konkurrenz wird auch noch über den Standort Augsburg als neuer Luftrettungsstandort diskutiert. Unser Haus wird insoweit mit dem zuständigen Bayerischen Staatsministerium in Kontakt bleiben.

Aber ich darf noch ergänzend sagen: Soweit wir wissen – ich habe extra vor dieser Sitzung bei unserem Mitarbeiter im Haus, der die Sache bearbeitet, noch einmal nachgefragt –, ist der Standort Ansbach in Bayern überhaupt nicht in der Diskussion.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Eine Zusatzfrage, bitte, Herr Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Staatssekretär, nochmals die Frage: Sind Sie bereit, vor allem weil gerade beim Standort Ansbach die Synergieeffekte für Baden-Württemberg ganz erheblich wären, sich in dieser Richtung vielleicht doch noch einmal zu bemühen? Denn das Gutachten mit 270 Seiten spricht nicht unbedingt gegen diesen Standort. Ist die Landesregierung bereit, hierzu nochmals vorstellig zu werden?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dieter Hillebrand: Danke, Herr Präsident. – Lieber Kollege Dr. Bullinger, selbstverständlich. Ich habe das ja schon angedeutet. Wir stehen zumindest seit Ihrer Anfrage quasi in Dauerkontakt mit der bayerischen Seite. Wir werden diesen Kontakt aufrechterhalten. Allerdings ist es bei realistischer Betrachtungsweise und nach dem, was ich gehört ha-

(Staatssekretär Dieter Hillebrand)

be, relativ unwahrscheinlich, Bayern vom Standort Ansbach zu überzeugen, sosehr ich das Anliegen aus Ihrer Sicht auch verstehen kann.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wahrscheinlich weil es Franken sind!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Fragen. – Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Wir kommen nun zur dritten Anfrage:

Mündliche Anfrage der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE – Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen in Baden-Württemberg

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Schönen Dank. – Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- a) Welche Gründe haben die Landesregierung bewogen, bei der Formulierung des Alkoholverkaufsverbots an Tankstellen ab 1. März 2010 Tankstellen mit Gaststättenkonzession aus der Regelung auszunehmen?
- b) Hat die Landesregierung die Absicht, diese Regelung rückgängig zu machen? Dies bitte mit Angabe, nach welchen Kriterien die Regelung neu gefasst werden soll, bzw. mit Angabe, welche Gründe es dafür gibt, dies nicht zu tun.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Drautz.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Richie, nicht unter einer halben Stunde!)

Staatssekretär Richard Drautz: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Abg. Mielich, meine Damen und Herren! Seit dem 1. März darf in Baden-Württemberg von 22:00 Uhr abends bis 5:00 Uhr morgens kein Alkohol verkauft werden. Das gilt für alle möglichen Verkaufsstellen. Verkaufsstellen sind Supermärkte, Tante-Emma-Läden und natürlich auch Tankstellenshops. Verkauf in einer Verkaufsstelle bedeutet Mitnahme der erworbenen Produkte in handelsüblichen Mengen. Gaststätten dagegen sind gerade keine reinen Verkaufsstellen, sondern erlauben den Verzehr von Speisen und Getränken vor Ort.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Gaststätten dürfen auch den sogenannten Gassenschank betreiben. Das heißt, sie dürfen Speisen und Getränke zum Mitnehmen verkaufen, wenn die Speisen und Getränke alsbald verzehrt werden.

(Heiterkeit der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Meine Damen und Herren, wenn Sie in einem Lokal z. B. eine Flasche Wein bestellen, wer könnte da verhindern, dass Sie mit der vollen Flasche Wein das Lokal wieder verlassen?

(Heiterkeit)

Man brauchte keine Einlasskontrolle, sondern eine Einzelkontrolle aller Gäste, die das Lokal verlassen wollen. Stellen Sie sich das in einem Gartenlokal vor.

(Heiterkeit)

Der Aufwand wäre von keinem Gastwirt zu leisten.

Stattdessen gelten für Gaststätten die strengen Regeln des Gaststättenrechts. Ich erinnere nur an die bußgeldbewehrten Pflichten der Gastwirte beim Ausschank alkoholischer Getränke. Anders als in Supermärkten dürfen z. B. die Preise in Gaststätten keine überhöhte Nachfrage junger Erwachsener nach Alkohol auslösen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wie ist das eigentlich bei Weingütern?)

Verstöße können bis zu einer Schließung der Gaststätte und damit zum Verlust der Existenzgrundlage der betroffenen Gastwirte führen.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Meine Damen und Herren, es kommt immer wieder vor, dass Betriebe gleichzeitig eine Gaststätte sind.

(Heiterkeit – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Dann müssten sie aber auch wirklich Gaststätte sein. Dazu gehören eine ordentliche Theke, Sitzgelegenheiten, eine entsprechende Geschirrausstattung sowie ein Ausschank. Und der Gastwirt darf die Getränke nur in einer Menge abgeben, die einen baldigen und gesellschaftlich üblichen Konsum – also auf keinen Fall Exzesssaufen – zulässt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: „Komasaufen“ heißt das!)

Genau das bedeutet der Gassenausschank.

Mit einem Wort: Es gibt gute Gründe, Verkaufsstellen als Verkaufsstellen und Gaststätten als Gaststätten zu behandeln.

(Heiterkeit – Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

– Frau Abgeordnete, ich komme jetzt zur Frage unter Buchstabe b. Wie Sie wünschen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ist das ein Wunschkonzert hier? – Abg. Ursula Haußmann SPD: Sie wünschen, wir spielen!)

Meine Damen und Herren, der zweite Teil der Frage von Frau Mielich lässt sich kurz beantworten: Die Erfahrungen mit dem Alkoholverkaufsverbot werden nach drei Jahren ausgewertet. Daraus werden dann die Konsequenzen gezogen.

(Abg. Walter Heiler SPD: Welche?)

So steht es im Gesetz, und daran hält sich das Wirtschaftsministerium.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

(Staatssekretär Richard Drautz)

In der Zwischenzeit werden wir darauf achten, dass alle Gaststätten,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

die Alkohol verkaufen, auch wirklich Gaststätten sind

(Heiterkeit)

und keine getarnten Verkaufsstellen, die jungen Erwachsenen als Nachschublager für Komasaufen dienen,

(Vereinzelt Heiterkeit)

und auch darauf, dass sich Gastwirte auch sonst an alle Regeln des Gaststättenrechts halten.

Sollte es im Einzelfall untragbare Zustände geben, wird die Landesregierung durch örtliche Sperrzeitregelungen dafür sorgen, dass die betroffenen Betriebe zwar Speisen und Softdrinks, aber keinen Alkohol mehr verkaufen dürfen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Wie wollt ihr das machen?)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Ihrem fassungslosen Gesicht, Frau Abg. Mielich, entnehme ich, dass Sie eine Zusatzfrage stellen wollen.

(Lebhafte Heiterkeit)

Bitte.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Herr Präsident, das haben Sie wirklich gut erkannt.

Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, dass Gaststättenkonzessionen an Verkaufsstellen gegeben werden, die Speisen und Getränke zum alsbaldigen Verzehr vorsehen. Das ist ja nun bei ganz vielen der Fall. Es gibt eine ganze Menge Tankstellen, die aufgrund dieser Regelung jetzt den Antrag gestellt haben, eine Gaststättenkonzession zu bekommen. Ich frage Sie: Wie viele sind es insgesamt, die das beantragt haben?

Meine zweite Zusatzfrage: Welche Möglichkeiten haben Sie denn, eine Gaststättenkonzession nicht auszusprechen? Soweit ich weiß, gibt es überhaupt keine Möglichkeiten, einem Antrag nicht stattzugeben, wenn die entsprechenden Bedingungen geschaffen sind.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Richard Drautz: Frau Abgeordnete, Sie haben das wunderbar dargelegt.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Hinsichtlich der Erteilung einer Konzession wird immer genau geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Gaststätte gegeben sind. Dementsprechend muss die Küche über eine Einrichtung verfügen, wie sie in einer normalen Gaststätte zu finden ist

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Denn sonst wäre es keine!)

– denn sonst wäre es keine. Genauso müssen wie in einer Gaststätte auch Toilettenanlagen vorhanden sein. Es kann nicht sein, dass einfach ein Verkauf aufgemacht wird, ohne dass die Bedingungen für eine Gaststätte gegeben sind.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Und die andere Frage: Wie viele Anträge sind gestellt worden?)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es gab noch die Frage danach, wie viele Anträge es sind. Können Sie diese Frage jetzt beantworten?

Staatssekretär Richard Drautz: Diese Frage kann ich Ihnen leider nicht beantworten.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Können Sie die Antwort schriftlich nachreichen?

Staatssekretär Richard Drautz: Die Antwort wird auf jeden Fall schriftlich nachgereicht.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Danke. – Herr Abg. Heinz, bitte.

Abg. Hans Heinz CDU: Herr Staatssekretär, Sie haben formuliert, dass der Gastwirt Getränke nur in einer Menge abgeben darf, die einen „gesellschaftlich üblichen Konsum“ zulässt. Mich würde interessieren, wie das Wirtschaftsministerium diesen Begriff definiert.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Kollege Heinz!)

Zum Schluss haben Sie noch gesagt – auch das war interessant –, dass die Landesregierung, wenn jetzt praktisch Verbote ausgesprochen werden müssen, in diesem Bereich einschreiten wolle. Ich dachte, wenn Konzessionen erteilt werden müssten, wären die Kommunen zuständig.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Die Regierungspräsidien!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Richard Drautz: Herr Abgeordneter und früherer Bürgermeister,

(Heiterkeit)

Sie haben völlig recht: Die Kommunen sind zuständig. Trotzdem wird das Land darüber wachen, dass das Thema „Tankstellen mit Gaststätten“, das Frau Mielich zu Recht angesprochen hat, nicht weiter ausgeweitet wird. Im Endeffekt sind aber die Kommunen zuständig; da haben Sie recht.

(Abg. Hans Heinz CDU: Was ist „gesellschaftlich üblicher Konsum“? – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Zwei Flaschen Wein! – Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE – Unruhe)

– Dies, Herr Abgeordneter, können Sie aus Ihrer eigenen Erfahrung berichten.

(Lebhafte Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abg. Haußmann.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt kommt die Antwort!)

Abg. Ursula Haußmann SPD: Herr Staatssekretär, wer wird die Einhaltung dieses Gesetzes überwachen? Wie wird das Gesetz vollzogen? Wer wird damit betraut?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ich habe „betraut“ gesagt, nicht „bedraut“! – Heiterkeit)

Staatssekretär Richard Drautz: Frau Abgeordnete, damit Sie es ganz genau erfahren, werde ich auch diese Frage schriftlich beantworten.

(Heiterkeit)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Lehmann.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Herr Staatssekretär, ist das Wirtschaftsministerium nicht der Ansicht, dass bei einer Tankstelle mit Gaststättenkonzession die Tankstelle der hauptsächliche Betriebszweck ist und im Vordergrund steht und ein Kiosk, eine angegliederte Gaststätte als Zusatzgeschäft zu verstehen ist? Wäre Ihre Aussage – möglichst baldiger Verzehr – nicht auch so zu verstehen, dass auch ein oder zwei Flaschen Wodka nach einem Kauf alsbald verzehrt und auch von einem Autofahrer möglichst schon während der Fahrt ausgetrunken werden müssten?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Wie war jetzt die Frage genau?

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Teilt das Wirtschaftsministerium diese Auffassung?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Richard Drautz: Diese Frage wird ebenfalls schriftlich beantwortet.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gut, dann wird das schriftlich beantwortet. – Bitte, Herr Abg. Kluck.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Staatssekretär, teilt das Wirtschaftsministerium meine Auffassung, dass eine Tankstelle eine Tankstelle und eine Gaststätte eine Gaststätte ist, dass aber, wenn eine Tankstelle mit einer Gaststätte verbunden ist, die Tankstelle auch eine Gaststätte ist?

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Hilfe!)

Teilt das Wirtschaftsministerium zudem meine Auffassung, dass hier überhaupt kein Problem besteht, weil nämlich alles klar ist und weil jeder genau gewusst hat, wie es ist? Teilt das Wirtschaftsministerium auch die daraus folgende Auffassung, dass wir uns mit dieser Frage nicht weiter befassen müssen?

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Richard Drautz: Ich kann nur sagen: Der Abgeordnete hat den Sachverhalt zielgenau vorgetragen.

(Heiterkeit)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Walter.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Herr Staatssekretär, unabhängig vom Status, also von der Frage, ob es sich nun um eine Tankstelle oder eine Gaststätte handelt, geht es doch zunächst einmal darum, dass es sich bei den dort angebotenen Waren hauptsächlich um Reiseproviant handelt.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das stimmt doch gar nicht! Das ist auf der Autobahn der Fall!)

Staatssekretär Richard Drautz: Das ist auf Autobahnraststätten so.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das ist nicht nur bei Autobahnraststätten so.

Staatssekretär Richard Drautz: Die sind überhaupt nicht betroffen.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wenn jetzt mehr und mehr Tankstellen Gaststättencharakter haben, ist die Landesregierung bereit, zukünftig im Umfeld von Tankstellen mehr Kontrollen – Alkoholkontrollen – durchzuführen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Richard Drautz: Diese Frage betrifft nicht das Wirtschaftsministerium.

(Heiterkeit)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Pix.

(Zurufe: Oh nein!)

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Herr Staatssekretär, glauben Sie tatsächlich, dass Sie mit diesem Gesetz Ihr Ziel erreichen, nämlich Jugendliche vor dem Komassuff zu bewahren?

Wie stehen Sie der Tatsache gegenüber, dass zahlreiche Tankstellen, die jetzt betroffen sind, ihre Geschäftsumsätze nicht nur durch den Verkauf von Alkoholika, sondern auch durch den Verkauf von Lebensmitteln, Zeitschriften und anderen Waren erzielen und überhaupt nur so ihre Existenz sichern können? Ist aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen auf solche Tankstellen in Zukunft überhaupt noch gewährleistet,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Ja was jetzt?)

dass die Bevölkerung ein ausreichendes Netz an Tankstellen vorfindet?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Richard Drautz: Herr Abgeordneter, diese Fragen sind so komplex, dass ich mindestens noch eine halbe Stunde bräuchte, um sie angemessen zu beantworten. Da

(Staatssekretär Richard Drautz)

ich das hier nicht tun möchte, werden die Fragen schriftlich beantwortet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Zusatzfragen? – Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jetzt ist die Fragestunde beendet!)

Ich rufe nun die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Eugen Schlachter GRÜNE – Weiteres Vorgehen der Landesregierung in Sachen „Steuer-CD“ nach Scheitern der Bundesratsinitiative am Freitag, 5. März 2010

Bitte, Herr Abg. Schlachter.

Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Bitte verzeihen Sie, dass ich mit meiner Mündlichen Anfrage jetzt möglicherweise weniger unterhaltsame Themen anspreche.

Ich frage die Landesregierung:

- Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Scheitern ihrer Bundesratsinitiative, insbesondere was die Frage der Strafbarkeit von Steuerbeamten bei der Nutzung von Hinweisen betrifft, die aus der „Steuer-CD“ gewonnen wurden?
- Wird die Landesregierung bei ihrer Rechtsauffassung bleiben, die ihrer Ablehnung des Erwerbs der „Steuer-CD“ zugrunde lag, und die sich daraus ergebenden Hinweise daher nicht nutzen, oder wird die Landesregierung ihre Rechtsauffassung ändern, um eine Nutzung der Hinweise aus der „Steuer-CD“ zu ermöglichen, falls sie vom Bund und/oder einem anderen Bundesland erworben wird?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Scheffold das Wort.

Staatssekretär Dr. Stefan Scheffold: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage des Kollegen Schlachter beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Buchstabe a: Die Initiative ist nicht gescheitert. Der Antrag wurde aus formalen Gründen von der Tagesordnung des Bundesratsplenums abgesetzt, nachdem das Land Thüringen Fristeinrede erhoben hatte. Der Antrag ist jedoch weiterhin im Bundesrat anhängig.

Zu Buchstabe b: Die im Zusammenhang mit einem möglichen Datenankauf aufgeworfenen Rechtsfragen hinsichtlich einer möglichen Strafbarkeit der ankaufenden Beamten stellen sich nur zum Zeitpunkt des Ankaufs. Davon zu unterscheiden ist die spätere Auswertung dieser Daten, nachdem sie vom Bund oder von einem anderen Land erworben und an die örtlich zuständigen Steuer- und Strafverfolgungsbehörden abgegeben wurden.

Einer Verwertung nach Ankauf stehen keine Rechtshindernisse oder Beweisverwertungsverbote entgegen. Darüber sind sich die Ministerien der Landesregierung einig. Hierüber gibt es keinen Dissens.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Staatssekretär, wenn sich nach Ihren Worten Beamte, die die CD kaufen, möglicherweise strafbar machen, machen sich dann die zuständigen Minister, die einen solchen Kauf anordnen, der Beihilfe schuldig?

Staatssekretär Dr. Stefan Scheffold: Herr Kollege Schmiedel, die Frage ist rechtsoffen. Es stellen sich in diesem Zusammenhang schwierige Rechtsfragen. Wir haben sie aufgeworfen. Das gilt für die Beamten, das gilt selbstverständlich auch für alle anderen in diesem Zusammenhang handelnden Personen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Staatssekretär, haben Sie sich mit dem Bundesministerium der Finanzen und mit den Ländern, die für den Ankauf der CD sind, ins Benehmen gesetzt, um deren Rechtsauffassung, die sich ja von Ihrer offensichtlich diametral unterscheidet, zu überprüfen und abzugleichen?

Staatssekretär Dr. Stefan Scheffold: Die Daten sind jetzt beim Bund. Dort wird in Abstimmung mit anderen Beteiligten über die weiteren Schritte nachgedacht und entschieden.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Meine Frage ist nicht beantwortet. Ich möchte sie deshalb wiederholen.

Ich habe Sie gefragt, ob Sie sich vor Ihrer Entscheidung mit dem entsprechenden Bundesministerium und den Landesministerien, die zu einer anderen Entscheidung gekommen sind, ins Benehmen gesetzt haben, um die Rechtsauffassung mit diesen zu klären und abzugleichen.

Staatssekretär Dr. Stefan Scheffold: Ich persönlich nicht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Darum geht es nicht! – Abg. Norbert Zeller SPD: Es geht doch um die Regierung, nicht um Sie persönlich! – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Beantworten Sie es doch schriftlich!)

– Wir können die Frage auch schriftlich beantworten. Im Augenblick ist Finanzministerkonferenz in Berlin. Was dort heute besprochen, entschieden und gegebenenfalls veranlasst wird, weiß ich nicht.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zweite Zusatzfrage des Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Staatssekretär, ich möchte noch einmal auf die Frage zurückkommen: Machen sich entscheidende Regierungsmitglieder dann möglicherweise auch strafbar, wenn sie veranlassen, dass Beamte die CD kaufen? Ich möchte Sie noch einmal fragen: Glauben Sie allen Ernstes, dass sich die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland strafbar gemacht hat, nachdem sie angewiesen hat, die CD zu kaufen?

Staatssekretär Dr. Stefan Scheffold: Herr Kollege Schmiedel, das ist doch eine Rechtsfrage, und Rechtsfragen habe nicht ich zu beantworten, sondern diese haben letztendlich die höchsten deutschen Gerichte zu entscheiden und zu beurteilen.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Was Sie glauben, war die Frage!)

Das ist eine Frage, die Sie nicht an mich richten müssen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Klein.

Abg. Karl Klein CDU: Herr Staatssekretär, ich möchte Sie fragen, worin eigentlich das strafrechtliche Risiko für einen Steuerbeamten liegt, wenn er auf Informationen von einer möglicherweise angekauften „Steuer-CD“ zurückgreift, und vor allem welche Konsequenzen man daraus ziehen könnte, damit das künftig vielleicht zulässig wäre.

Staatssekretär Dr. Stefan Scheffold: Herr Kollege Klein, es ist hinlänglich erörtert und in der Öffentlichkeit diskutiert, dass es eine ganze Anzahl von Rechtsfragen sind, die dabei auftreten.

Hinlängliche Einigkeit besteht, glaube ich, zwischenzeitlich darüber, dass Delikte wie Hehlerei, Geldwäsche oder Begünstigung ausscheiden. Die Frage konzentriert sich letztlich auf die Thematik, ob eine Strafbarkeit nach § 17 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vorliegen könnte. Dazu gibt es unterschiedliche Meinungen.

Man kann sicherlich unterschiedlicher Meinung sein. Aber die Auffassung des Justizministeriums ist eben – sie ist plausibel und nachvollziehbar –: Wenn jemand Geld entgegennimmt und Geld gegeben werden soll, handelt er auch aus Eigennutz, auch wenn andere Überlegungen bei dieser Sache eine Rolle spielen. Deswegen ist eine Strafbarkeit mit Sicherheit nicht auszuschließen. Dann befindet man sich eben in einem Abwägungsprozess: auf der einen Seite die Steuerhinterziehung, die man natürlich ausräumen möchte, auf der anderen Seite die Fürsorgepflicht gegenüber den handelnden Beamten, die sich möglicherweise strafbar machen, jedenfalls dann, wenn entgeltlich gehandelt wird.

Es gibt verschiedene Diskussionen und Überlegungen darüber, wie jetzt gehandelt werden könnte, um dies auszuräumen. Dazu gibt es verschiedene Vorschläge. Es gibt den Vorschlag, Veränderungen bei § 17 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vorzunehmen. Es gibt den Vorschlag, den Untersuchungsgrundsatz der Steuerbehörden in der Abgabenordnung zu ergänzen. Dies würde die Ermittlungsbefugnisse der Steuerbehörden ausweiten. Das wäre möglicherweise eine vorzugswürdige Regelung. Aber darüber muss man mit Sicherheit sehr gründlich nachdenken. Erst dann kann man entscheiden.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Rust.

Abg. Ingo Rust SPD: Herr Staatssekretär, als wir das letzte Mal über dieses Thema diskutiert haben, haben wir vom Finanzminister leider nichts darüber gehört, dass Baden-Württemberg der Kauf einer solchen CD angeboten wurde. Daher

frage ich Sie, ob momentan ein Angebot an das Land Baden-Württemberg zum Kauf weiterer Steuerdaten besteht.

Staatssekretär Dr. Stefan Scheffold: Nach meinem Kenntnisstand nicht.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zweite Zusatzfrage, bitte, Herr Abg. Rust.

Abg. Ingo Rust SPD: Wären Sie bereit, falls ein solches Angebot wieder besteht, auch den Landtag oder den Finanzausschuss des Landtags zu informieren?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wenn er es selbst weiß!)

Staatssekretär Dr. Stefan Scheffold: Der Landtag hat dies in der Vergangenheit erfahren. Ich gehe davon aus,

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist ja ein Witz! – Abg. Norbert Zeller SPD: Das war ein Fehler! – Abg. Reinhold Gall SPD: Aber nicht über die Regierung! – Abg. Norbert Zeller SPD: Unmittelbar! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Über die Medien haben wir es erfahren!)

dass dies in der Zukunft ähnlich gehandhabt wird.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Auch über die Medien? – Zuruf von der SPD: Im Jahresrhythmus!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Groh.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wann ist eine CD eine „Steuer-CD“? Wenn „Steuer“ draufsteht?)

Abg. Manfred Groh CDU: Herr Staatssekretär, soweit mir bekannt ist, liegt dem Bundesverfassungsgericht im Zusammenhang mit der Liechtenstein-Affäre eine Verfassungsbeschwerde vor. Können Sie mir im Kern kurz sagen, worum es da inhaltlich geht und ob sich das Bundesverfassungsgericht dann in nächster Zeit auch mit dieser Frage beschäftigen wird?

Staatssekretär Dr. Stefan Scheffold: Im Zusammenhang mit der Liechtenstein-Affäre gibt es ein Verfahren. Bei der Liechtenstein-Affäre hat sich ein Betroffener gegen den ergangenen Durchsuchungsbeschluss gewandt, weil er gesagt hat, das vorgeschaltete Verfahren sei seines Erachtens nicht rechtmäßig. Deswegen sei auch der Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluss rechtswidrig gewesen.

Ich habe vorhin schon gesagt, dass Beweisverwertungsverbote nicht mit dem vorgeschalteten Handeln verknüpft sind. Insofern ist zu unterscheiden.

Was das Bundesverfassungsgericht im Rahmen eines solchen Verfahrens aufgreift und möglicherweise an Hinweisen, Anregungen und Entscheidungen über das eigentliche Verfahren hinaus mitgibt, das entzieht sich meiner Kenntnis. Das muss man sicherlich abwarten. Wünschenswert wäre es natürlich allemal, dass wir einen Fingerzeig bekommen, in welche Richtung es gehen könnte.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Zusatzfragen.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Doch! Schmid! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Doch! Schmiedel!)

– Herr Abg. Schmiedel kann keine Zusatzfrage mehr stellen, denn jeder Abgeordnete darf nur zwei Fragen stellen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Eine und zwei zusätzlich! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rück CDU: Keine Kritik am Präsidenten üben! Er ist unfehlbar! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Nein, nein. Zwei Fragen. Die haben Sie gestellt.

Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Schmid.

(Zuruf: Der versucht es jetzt!)

Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Herr Staatssekretär, wenn bei Steuerstraftaten in anderen Fällen rechtliche Zweifel an der Verwertbarkeit von Beweismitteln bestehen, wird dann das Finanzministerium wie im Fall der CDs in Zukunft auch auf die Durchsetzung des Strafverfolgungsanspruchs verzichten?

Staatssekretär Dr. Stefan Scheffold: Die Verfahren sind so komplex und schwierig, und die Sachverhalte sind jeweils so unterschiedlich, dass eine generelle Aussage an dieser Stelle gar nicht möglich ist. Jeder Einzelfall ist gesondert zu untersuchen und zu prüfen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Ulrich Lusche CDU: Richtig! Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Herrmann.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Staatssekretär, es ging durch die Presse, dass nach der Diskussion über den Ankauf der „Steuer-CD“ bzw. über den möglichen Ankauf zahlreiche Selbstanzeigen erstattet worden sind. Können Sie sagen, wie viele Selbstanzeigen für Baden-Württemberg erstattet worden sind und wie viel Geld die Landeskasse dadurch eingenommen hat?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das stand auch in der Zeitung!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Stefan Scheffold: Das ist eine berechtigte Frage.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Norbert Zeller SPD: Die anderen auch! – Abg. Reinhold Gall und Abg. Claus Schmiedel SPD: Was soll das jetzt?)

– Die anderen Fragen sind selbstverständlich auch berechtigt gewesen. Aber dies ist eine Frage, die sicherlich auch für die Öffentlichkeit sehr interessant ist.

In der Tat sind in der kurzen Zeitspanne vom 5. Februar bis zum 4. März insgesamt fast 1 900 Selbstanzeigen eingegangen. Die geschätzte Höhe der nacherklärten Kapitalerträge liegt bei insgesamt 235 Millionen €. Das ist eine ganz erstaun-

lich hohe Zahl. Insofern kann man durchaus von sehr positiven finanziellen Auswirkungen auf unseren Haushalt sprechen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zweite Zusatzfrage des Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Staatssekretär, was Sie gerade dargelegt haben, basiert ja darauf, dass es den Ankauf solcher Daten jedenfalls von anderen Stellen gab. Wenn Sie schon von einem Abwägungsprozess reden und sehen, dass allein die Drohung des Ankaufs zu Selbstanzeigen führt – zumal die Leute schon gar nicht strafrechtlich verfolgt werden –, dann können Sie sich doch auch für den Ankauf entscheiden. Wenn Sie abwägen, können Sie in die eine oder in die andere Richtung gehen.

Staatssekretär Dr. Stefan Scheffold: Herr Kollege Kretschmann, Sie müssen doch konzedieren, dass durch den gesamten Prozess und die Veröffentlichung dieses Vorgangs durch die Medien bereits die genannte Zahl an Selbstanzeigen eingegangen ist. Das ist doch ein erfreulicher Umstand. Daran muss man doch keine Kritik üben.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Dass Sie fein heraus sind! Trittbrettfahrer seid ihr! – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Was sind wir?)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. – Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Damit ist Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg – Drucksache 14/5578

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/5984

Berichterstatter: Abg. Winfried Mack

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Hitzler das Wort.

Abg. Bernd Hitzler CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es muss zum Selbstverständnis aller Fraktionen gehören, dass sie als Teil des Landtags direkter Adressat der politischen Willensbildung vonseiten der Bürgerschaft sind.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen ist heute wesentlich intensiver, als dies vor 50 bis 60 Jahren der Fall war. Eine gute Öffentlichkeitsarbeit besteht nicht nur darin, ein paar Drucksachen unter das Volk zu bringen. Eine gute Öffentlichkeitsarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass man an die Front geht,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Jawohl!)

(Bernd Hitzler)

Veranstaltungen, Kongresse und vielleicht auch Wanderungen durchführt. Das ist gut so. Abgeordnete sind Volksvertreter. Sie haben nicht nur in Stuttgart und im politischen Salon zu wirken, sondern gerade auch an der Front bei den Bürgern haben sie eine wichtige Aufgabe. Ferner ist es heute so, dass wir sehr stark im Internet präsent sind. Das war früher nicht der Fall. Das erfordert natürlich auch Aufwendungen.

Klar ist allerdings, dass Fraktionsgelder rechtlich einwandfrei und bestimmungsgemäß verwendet werden müssen. Es ist uns sehr wohl wichtig, dass wir nicht in den Ruf geraten, Steuergelder zu verschwenden.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist auf Klarstellung und Präzisierung aus. Dadurch wird auch die Arbeit des Rechnungshofs erleichtert. Außerdem ist klar, dass es klare Abgrenzungen zur Parteiarbeit geben muss. Fraktionen müssen in gewisser Weise auch ein autonomer Faktor in einer parlamentarischen Demokratie sein. Es ist auch notwendig, dass sich eine Fraktion auf Augenhöhe mit der Regierung befindet.

(Beifall des Abg. Reinhold Gall SPD)

Das gilt sowohl für die Oppositionsfraktionen

(Abg. Reinhold Gall SPD: Insbesondere!)

als auch für die Regierungsfaktionen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion begrüßt den Gesetzentwurf. Auch nach dessen Umsetzung bleibt unser Landesparlament das Parlament, das die geringsten Kosten je Einwohner verursacht.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP sowie des Abg. Reinhold Gall SPD – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Brenner das Wort.

Abg. Dr. Tobias Brenner SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will an den Vorredner anknüpfen und noch einmal betonen: Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die Verfassungs- und Gesetzeswirklichkeit mit der Theorie in Einklang zu bringen. Anlass war die in einer Beratenden Äußerung zum Ausdruck gebrachte Auffassung des Rechnungshofs, dass politische Aktivitäten der Fraktionen – ich darf zitieren – „nicht umfassend“ aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden dürfen.

Dies impliziert ja eigentlich, dass die Rechtsstellung der Fraktionen noch nicht ausreichend gesetzlich präzisiert und geklärt ist, etwa im Blick auf Aktionen, Auftritte – dazu gehört auch der Internetauftritt –, Umfragen und Werbematerialien der Fraktionen.

Genau dem trägt der vorliegende Gesetzentwurf nun dadurch Rechnung, dass er diese Aufgaben präzisiert, indem er erstens die Aufgaben aus heutiger Sicht definiert, zweitens die eigenständigen – ich betone: eigenständige – Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung von Konzepten, parlamentarischen Initiativen und Standpunkten ausdrücklich als Aufgabe der Fraktionen benennt und drittens klarstellt und – das ist auch ganz

wichtig – ergänzend regelt, dass das Ob und das Wie der Wahrnehmung entsprechender politischer Aufgaben keinesfalls Gegenstand der Prüfung durch den Rechnungshof sein kann.

Diese Regelung sanktioniert damit im Prinzip die Verfassungsrechtsprechung, die den Wandel in der parlamentarischen Arbeit eigentlich schon längst anerkannt hat und die Zuordnung von Parlamentsrechten hin zu den einzelnen Fraktionen sowie die Finanzierung der Fraktionen aus öffentlichen Mitteln im Prinzip als verfassungskonform anerkannt und bestätigt hat. Damit wird im Prinzip nicht zuletzt der viel zitierten normativen Kraft des Faktischen Rechnung getragen. Denn die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen hat sich seit dem Inkrafttreten der Verfassung fundamental verändert, weil sich natürlich auch die Gesellschaft und die Demokratie unter den Bedingungen der Mediendemokratie verändert haben.

Dementsprechend müssen auch die Mittel und das Handwerkszeug angepasst werden, nämlich die Möglichkeiten der erweiterten Öffentlichkeitsarbeit zur Unterrichtung von Bürgerinnen und Bürgern, zur Unterrichtung von Interessengruppen, zur Unterrichtung von Verbänden, zur Unterrichtung von Einrichtungen und zum Austausch mit diesen Gruppen. Dazu gehört auch das neue Medium Internet.

Dass dabei insgesamt natürlich die Grenze zwischen Fraktion und Partei nicht verwischt werden darf, versteht sich von selbst. Das bestreitet in diesem Haus eigentlich auch niemand.

Aus diesem Grund stimmen wir dem vorgelegten Gesetzentwurf zu und wünschen uns, weil es die Regierungs- und die Oppositionsfraktionen gleichermaßen betrifft, die Unterstützung des gesamten Hauses.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen – Abg. Thomas Blenke CDU: Ein guter Einstieg, Herr Kollege!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Bauer das Wort.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jetzt nachträglich dem Antrag beitreten, auf! – Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Das kommt ganz auf die Umstände an.

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann meinen beiden Vorrednern in Sachen Öffentlichkeitsarbeit in vollem Umfang zustimmen. Auch wir finden es unbedingt sinnvoll und notwendig, dass die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen nicht auf den Landtag und das Haus der Abgeordneten begrenzt wird. Öffentlichkeitsarbeit kann nicht bedeuten, dass nur traditionell Faltblätter ausgelegt werden. Öffentlichkeitsarbeit bedeutet auch nicht nur das Betreuen von Besuchergruppen – schön, dass Sie auf der Besuchertribüne auch zu dieser späten Stunde noch da sind. Das ist ein Teil. Natürlich müssen die Fraktionen aber auch auf die Leute zugehen, und dazu müssen wir aus den Häusern heraus- und nahe an die Menschen hergehen.

(Theresia Bauer)

Darin haben wir keinen Dissens, zumal auch die Landesregierung in dieser Hinsicht sehr agil ist und keine Kosten scheut, um in ihrer Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern neue Wege zu gehen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist ja positiv!)

Ich möchte daran erinnern, dass sie mehrseitige großformatige Anzeigen schaltet, um den Leuten klarzumachen, dass ihre Bildungspolitik den Namen „Qualitätsoffensive“ verdiene, und Schokolade neu verpackt und den Lehrerinnen und Lehrern an den Schulen schenkt, damit die bittere Realität an den Schulen süßer schmeckt. All das macht die Landesregierung.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Na ja! Wo waren Sie denn gestern bei der Regierungserklärung, Frau Kollegin?)

– Ich war bei Lehrern und habe von der neu verpackten „Bildungsschokolade“ gekostet.

Es ist völlig klar: Wenn die Regierung so offensiv kommuniziert, müssen natürlich auch die Fraktionen in der Lage sein, aus den Häusern herauszugehen und direkt zu kommunizieren. Hier haben wir keinen Dissens.

(Beifall der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE und Hagen Kluck FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Aber ohne Schokolade!)

Aber Sie alle wissen ja: Die Fraktion GRÜNE steht nicht als Antragsteller in diesem Antrag. Das liegt nicht daran, dass wir mit dem Anliegen, das hierin vertreten wird, nicht übereinstimmen, sondern es liegt an dem, was nicht in diesem Antrag steht. Es fehlt etwas; es gibt eine Lücke in dem vorgeschlagenen Novellierungstext. Wir meinen, es ist höchste Zeit, dass wir uns darauf verständigen, diese Lücke zu füllen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Zu schließen!)

Wir haben miteinander über alle Fraktionsgrenzen hinweg in diesem Haus verabredet, dass in dieser Legislaturperiode zum Thema Funktionszulagen eine neue Regelung auf den Weg gebracht wird. Wir wollen eine gesetzliche Grundlage schaffen, eine verfassungskonforme Regelung, die die Praxis der Zulagen, die an Abgeordnete gewährt werden, auf richtige gesetzliche Füße stellt.

Die Legislaturperiode dauert jetzt gerade noch ein Jahr. Wir haben in letzter Zeit von Kolleginnen und Kollegen aus anderen Fraktionen leider sehr wenig Signale erhalten, dass es ihnen noch damit ernst ist, diese gesetzliche Regelung zu schaffen. Die grüne Fraktion ist die einzige, die schriftlich einen präzisen Vorschlag hierzu unterbreitet hat, wie Funktionszulagen geregelt und begrenzt werden können. Bis in die Beratungen im Ständigen Ausschuss in der letzten Woche hinein haben wir von allen anderen Fraktionen kein Signal erhalten, dass sie daran interessiert sind, zu handeln. Wir werden es nicht hinnehmen, dass dieses Thema weiter auf die lange Bank geschoben wird. Wir halten daran fest, dass in dieser Legislaturperiode eine gesetzliche Regelung geschaffen wird.

Vor wenigen Tagen haben wir jetzt informell Signale erhalten, dass sich in den Fraktionen doch etwas bewegt und dass

an einer Regelung gearbeitet wird. Es wäre schön und vertrauensbildend für uns gewesen, wenn wir heute hier im Plenum von Ihnen Aussagen dazu gehört hätten.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Kollegin Bauer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Gall?

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Aber ja doch.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte.

Abg. Reinhold Gall SPD: Werte Kollegin Bauer, Sie haben jetzt in Ihren Ausführungen gesagt, dass kein Signal von den Fraktionen gekommen sei, dass im Laufe dieser Periode noch eine Regelung angestrebt wird, die Sie und die wir alle befürworten. Ist Ihnen bekannt, dass es erst in den zurückliegenden Tagen eine Gesprächsrunde zwischen den Fraktionsvorsitzenden zu diesem Thema gegeben hat?

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Das sagte ich doch gerade.

Abg. Reinhold Gall SPD: Wie kommen Sie dann zu dieser Aussage?

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Ich sagte gerade – Sie haben mich mitten im Satz unterbrochen –: In den letzten Tagen gab es informelle Signale – es gibt ja kein Protokoll von solchen Gesprächen der Fraktionsvorsitzenden –,

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das wäre noch schöner!)

dass es jetzt zu einer Regelung kommt. Aber lesen Sie einmal den vorliegenden Bericht aus den Beratungen des Ständigen Ausschusses von letzter Woche zu dem Thema, das wir jetzt beraten. Da steht von den anderen Fraktionen noch kein Wort zur Funktionszulage drin. Deswegen haben wir von Ihrer Seite bisher noch nichts Konkretes in der Hand.

Wir haben uns dennoch aufgrund der informellen Signale, die es gibt, entschieden, dass wir heute unter der Bedingung, dass es jetzt zu einer Regelung kommt, zustimmen werden. Aber wir kündigen hiermit an – wir meinen es ernst –: Wenn es auf absehbare Zeit nicht zu einem Ergebnis in der Frage der Funktionszulagen kommt, dann werden wir selbst als grüne Fraktion in dieser Legislaturperiode noch einen Gesetzentwurf einbringen, weil wir darauf bestehen, dass an dem Punkt Funktionszulagen vor Ablauf der Legislaturperiode Verfassungskonformität hergestellt werden muss.

Unter diesen Voraussetzungen – aber auch nur unter diesen – stimmen wir heute zu.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Kluck das Wort.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich höre Ihre zustimmende Äußerung, Frau Kollegin Bauer, mit Freude. Wir sollten die Zeit nutzen, die wir

(Hagen Kluck)

noch haben, wobei ich der Meinung bin: Ein Jahr ist lang; da können wir noch viele gute Dinge für unser Land auf den Weg bringen. Das werden wir auch tun. Je mehr sich daran beteiligen, desto besser wird es.

Wir haben schon in der ersten Lesung deutlich gemacht, dass wir dieser Gesetzesänderung zustimmen werden. Das tun wir auch, denn es ist an der Zeit, die Aufgaben der Fraktionen zeitgemäß zu definieren. Wir alle müssen unsere Arbeit auf einer klaren gesetzlichen Grundlage machen können. Deswegen brauchen wir diese Änderung des Fraktionsgesetzes.

Die bisherige Fassung konnte den Eindruck erwecken, als würden sich die Aktivitäten der Parlamentsfraktionen auf Sitzungen, Besprechungen, Anhörungen, Diskussionen und Debatten in diesem Haus beschränken. Aber die Menschen erwarten doch längst viel mehr von uns. Sie erwarten, dass ihre Abgeordneten regelmäßig das Gespräch mit ihnen suchen. Die Öffentlichkeit hat ein Recht auf Information durch den Landtag und seine Fraktionen. Die Bürgerinnen und Bürger sind doch sehr daran interessiert, die Unterschiede in den politischen Auffassungen der verschiedenen Gruppierungen zu erfahren.

Deshalb ist die Klarstellung, die wir jetzt durch diese Gesetzesänderung vornehmen, überfällig. Die Fraktionen können einfach nicht dem Gebot der politischen Neutralität unterliegen, wie es das Parlament als Ganzes vielleicht tut. Für regierungsamtliche Informationen ist das richtig. Diese sollen versuchen, parteipolitisch neutral zu sein. Aber ein Parlament lebt doch vom Meinungsstreit, Herr Rechnungshofpräsident. Wir müssen diesen Meinungsstreit, bei dem wir um den besten Weg für unser Land wetteifern, auch entsprechend dokumentieren können.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wenn wir diesen Gesetzentwurf jetzt, wie ich hoffe, einstimmig verabschieden, dann haben wir auch eine einwandfreie Grundlage für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente. Das gab es früher nicht, aber das findet heute statt. Sie selbst kennen die verschiedenen Konferenzen der Sprecher zu bestimmten Themen. Es ist heute einfach erforderlich, dass man sich abstimmt. Auch die in einem föderalen Staatswesen fortschreitende Europäisierung vieler Aufgaben macht es einfach notwendig, dass man sich zwischen den Fraktionen verschiedener Parlamente abstimmt.

Die vorgesehene Änderung liegt im Interesse aller vier Fraktionen und ist nichts Ungebührliches. Ich wollte jetzt eigentlich bedauern, dass Sie, Frau Kollegin Bauer, nicht mitmachen wollen.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Aber das ist jetzt erledigt. Insofern kann ich ganz schnell zum Ende kommen.

Der Landtag in der Gesamtheit der vom Volk gewählten Abgeordneten ist nicht nur eine Gesetzesverabschiedungs- und -herstellungsmaschine. Er ist das parlamentarische Forum, das die Ansichten, Wünsche und Interessen der Bürgerschaft wahrnimmt, sie aufgreift und zum Gegenstand der politischen Diskussion und Entscheidung macht. Diese Aufgaben können wir

auf der neuen Gesetzesgrundlage künftig besser, transparenter und bürgernäher erfüllen. Deswegen bitte ich Sie alle darum, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/5578.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 14/5984. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Fraktionsgesetzes

In Artikel 1 Nr. 1 Buchst. d des Gesetzentwurfs muss aufgrund eines redaktionellen Versehens eine Korrektur vorgenommen werden. Buchstabe d lautet korrekt wie folgt:

Die bisherigen Absätze 3 bis 5 werden zu Absätzen 4 bis 6.

Wer Artikel 1 mit dieser Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 11. März 2010 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist das Gesetz einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 3 ist erledigt.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 14/4586

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 14/5923

Berichterstatter: Abg. Andreas Hoffmann

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Ich erteile Herrn Abg. Hoffmann für die Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Andreas Hoffmann CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Morgens trauern und mittags streiten, obwohl es beide Male um sensible Themen geht, ist ein schwieriger Spagat. Ich denke, so, wie wir alle heute Morgen gemeinsam versucht haben, den Belangen der Familien und den Opfern des Amoklaufs in Winnenden gerecht zu werden, so sollte auch beim Thema Inklusion die Suche nach guten Lösungen allen ein gemeinsames Anliegen sein.

Uns liegen heute zwei Dokumente vor: Das eine gibt die Ausführungen des Expertenrats vom Februar 2010 wieder – ich bedanke mich bei ihm für die sachkundige Arbeit –, und beim anderen handelt es sich um den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE vom Juni 2009.

Am Vormittag des 18. Februar 2010 wurden die Ergebnisse des Expertenrats öffentlich vorgestellt, und am Nachmittag des gleichen Tages haben die Grünen ihren Altantrag aus der Schublade gezogen, ohne dass sie die Ergebnisse des Expertenrats offensichtlich schon gekannt hätten. Das zeigt, liebe Frau Rastätter, was Sie von der Arbeit des Expertenrats zu halten scheinen, nämlich nichts.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr bedauerlich!)

Das ist dreist. Ich finde es dreist, einfach einen alten Antrag unverändert aus der Schublade zu ziehen und sich dann noch nicht einmal die Mühe zu machen, ihn zu überarbeiten. Sie haben beim Abschreiben dieses Antrags von anderen Bundesländern auch einen Fehler gemacht.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Das ist ein Gesetzentwurf!)

– Dieses Gesetzentwurfs. – Sie haben beim Abschreiben dieses Gesetzentwurfs einen Fehler gemacht. Sie haben nämlich eine Schule nicht erwähnt: die Schule für Kranke. Das war offensichtlich von einem anderen Bundesland abgeschrieben. Das ist noch nachholbar.

Die Intention dieser Vorgehensweise ist aber klar. Ihnen geht es nicht darum, eine gute Lösung zu finden, sondern Ihnen geht es darum, als Erstes an diesem Tag dran zu sein.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ohne Rücksicht auf Verluste und ohne Berücksichtigung des Expertenrats haben Sie Ihren alten Gesetzentwurf hervorgeholt.

Wir haben über das Thema Inklusion schon oft gesprochen – dies ist ja nicht die erste Sitzung, in der dieses Thema behandelt wird –, und man muss hier vielleicht auch den einen oder anderen Blick in die Zukunft richten. Vielleicht wird es dann noch besser.

Sie haben aber noch immer einen Fehler in Ihrem Gesetzentwurf. Sie blenden aus, dass behinderte Kinder 24 Stunden am Tag behindert sind und dass wir im Schulgesetz nur einen begrenzten Zeitraum regeln können, nämlich den Aufenthalt in der Schule.

Bevor Rechtsänderungen vorgenommen werden, müssen wir die Schnittstellen zu den Landkreisen klären. Kinder mit Behinderungen fahren nicht mit dem Linienbus in die Schule, sondern werden zu Hause abgeholt und auch nach Hause gebracht. Kinder mit Behinderungen brauchen in der Schule neben den Lehrern oftmals auch persönliche und medizinische Assistenz. Was machen Kinder in einer Regelschule, die z. B. auf den Rollstuhl angewiesen sind, auf einer Klassenfahrt? Wie wird mit solchen Fragen umgegangen, wie ist die Eingliederungshilfe in ein neues Schulsystem eingebunden?

Wir von den Regierungsfractionen wollen den Menschen, den Familien mit behinderten Kindern ein funktionierendes System anbieten, ein System, auf das sie sich verlassen können und bei dem nicht erst hinterher in Verordnungen geregelt werden muss, was dabei herauskommen soll.

(Abg. Bärtl Mielich GRÜNE meldet sich. – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Hoffmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Andreas Hoffmann CDU: Nein.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine Zwischenfrage.

Abg. Andreas Hoffmann CDU: Wenn Sie das Schulgesetz ändern wollen, müssen Sie den Familien sagen können, was auf sie zukommt. Das tun Sie nicht.

Ich sage Ihnen, was wir wollen, welche Schlüsse wir aus den Vorschlägen des Expertenrats ziehen. Der Expertenrat hat uns geraten – genau das werden wir auch tun –, ein umfassendes Elternwahlrecht einzuführen, ein Elternwahlrecht, das sehr nah an den Empfehlungen des Expertenrats ist und das ein möglichst wohnortnahes Angebot für die Kinder darstellt – entweder in einer Regelschule oder in einer Sonderschule. Wir wollen die Sonderschulen nicht auflösen, sondern wir wollen die Sonderschulen zu Kompetenzzentren ausbauen und den Eltern das Angebot machen, auf Augenhöhe zwischen zwei Angeboten wählen zu können. Wir halten das für den richtigen Weg.

(Beifall des Abg. Werner Raab CDU – Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Die Schulen sehen das anders!)

Die Entscheidung – das hat auch der Expertenrat gesagt – muss sich danach richten, was für das behinderte Kind und für seine Eltern maßgeblich ist. Wir wollen auch, dass die Eltern ohne Kampf mit Ämtern und ohne Hürden in der Verwaltung und in der Bürokratie

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

(Andreas Hoffmann)

ihre Rechte durchsetzen und ihre Wahlmöglichkeiten wahrnehmen können.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Frau Rastätter, es gibt nun einen Punkt, an dem wir uns elementar unterscheiden. In vielen Punkten sind wir uns sicherlich einig; das will ich ausdrücklich sagen. In folgendem Punkt aber unterscheiden wir uns ganz extrem: Sie fordern in Ihrem Gesetzentwurf, dass die Sonderschulen F und E aufgelöst werden sollen.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Und S!)

Das heißt, Sie wollen diese Schulen abschaffen. Dann gibt es dort kein Wahlrecht mehr, sondern generell nur noch die Möglichkeit, eine Regelschule zu besuchen. Wir denken nicht, dass dies eine sinnvolle Lösung ist. Warum vertrauen Sie denn den Eltern bei diesem Punkt nicht?

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Wenn wir heute doch F- und E-Schulen haben, die besucht werden, und wenn die Eltern ein Wahlrecht haben, das wirklich gleichwertig sein muss, dann kann man sich doch darauf verlassen, dass die Eltern die richtige Entscheidung treffen.

(Abg. Thomas Bopp CDU: So ist es!)

Wenn uns – das kann passieren – alle Eltern davonlaufen, alle sagen: „Wir wollen aus der F-Schule und aus der E-Schule in eine Regelschule“, dann können wir doch in Gottes Namen nach einer gewissen Zeit noch immer entscheiden, was wir tun. Aber warum am Anfang das Wahlrecht einschränken und die Qualität, die diese Schulen haben, im Grunde auf dem Altar opfern, ohne dass wir wissen, wie der Weg in die Zukunft geht? Wir wollen auf Sicht fahren und nicht im Nebel.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Dr. Birgit Arnold
FDP/DVP)

Es gibt einen Punkt, bei dem wir vom Expertenrat abweichen. Der Expertenrat schlägt Modellregionen vor. Wir haben in Baden-Württemberg in den letzten Jahrzehnten wahrlich genug Modelle ausprobiert, was in diesem Fall ein Glück ist, weil wir auf diese Modelle zurückgreifen können.

Wir denken, dass wir in nächster Zeit mit der Umsetzung der Vorschläge des Expertenrats beginnen können. Wir haben die Möglichkeit, vielleicht noch in diesem Jahr – das wäre der Wunsch der CDU-Fraktion – die entsprechenden Signale an die Eltern, an die Schulamtsbezirke, an die Sonderschulen zu geben, um die Systeme umzusetzen und ein Wahlrecht einzuräumen.

Wir haben vor – wir wollen das auch so machen –, einem Rat zu folgen. Der Expertenrat hat uns geraten, in Pilotregionen die Schulversuche bzw. deren Umsetzung zu begleiten, weil es um die Anbindung zur Eingliederungshilfe, zum Landratsamt geht. Das wollen wir tun.

Jetzt will ich aber eines ganz deutlich sagen: Wir wollen auch, dass Regionen, die von Beginn an so weit sind, die Inklusion im Rahmen eines Wahlrechts umzusetzen, nicht warten müssen. Die Regionen, die auf der Höhe der Zeit sind, können mit

oder ohne Pilotversuch in die Umsetzung gehen und können sich an dieser Sache beteiligen. Wir wollen Qualität vor Geschwindigkeit, wir wollen aber nicht diejenigen bremsen, die schon sehr weit sind.

(Beifall der Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP)

Gestern waren Vertreter der Stadt Freiburg bei uns, die sich entsprechend geäußert haben. Ich bin relativ sicher, dass auch der Landkreis, aus dem ich komme, in der Lage wäre, eine entsprechende Umsetzung vorzunehmen. Sie wissen, dass wir mit der Gebhardschule Erfahrungen im Bereich der Inklusion haben.

Also: Wir wollen umsetzen, wir wollen schnell umsetzen, und wir wollen den Eltern einen sehr konkreten Zeitplan geben – noch in diesem Jahr, bis zu den Sommerferien –, wie es in dieser Angelegenheit weitergeht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Zeller das Wort.

Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, Herr Hoffmann, um uns ausführlich über den Expertenrat zu unterhalten. Das müssen wir in der Tat auch noch machen.

Ich denke, wir sollten uns sehr ernsthaft mit diesem Thema beschäftigen und nicht mit irgendwelchen Unterstellungen arbeiten, was die Motive angeht. Inklusion, meine Damen und Herren, ist vor allem deswegen Thema geworden, weil Artikel 24 der UN-Konvention dies eindeutig als völkerrechtsverbindlich festgelegt hat. Auch die Bundesrepublik Deutschland hat dieser UN-Konvention zugestimmt. Es geht darum, dass aus dieser UN-Konvention – das sagen auch die Fachleute, u. a. der Völkerrechtler Professor Dr. Riedel – ein Rechtsanspruch, ein unmittelbarer individueller Rechtsanspruch auf inklusive Bildung abzuleiten ist. Da geht es nicht um das, was der Expertenrat angesprochen hat und was auch Sie, Herr Hoffmann, angesprochen haben, nämlich ein eingeschränktes Elternwahlrecht vorzuschlagen. Das ist der Unterschied. Es geht um ein uneingeschränktes Elternwahlrecht. Schule hat sich auf die Kinder einzustellen und nicht die Kinder auf die Schule. Das ist der große Unterschied.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Deswegen ist es notwendig, dass wir möglichst schnell zu einer gesetzlichen Regelung kommen. Wir haben schon vorgebracht, was unsere Position ist, worauf es uns ankommt, und in einem erneuten Antrag legen wir Wert darauf, dass noch in dieser Legislaturperiode das Schulgesetz geändert wird. Wir möchten jetzt nicht, wie der Expertenrat vorgeschlagen hat – da stimmen wir mit Ihnen überein –, noch weitere Modellversuche. Wir hatten in der Zeit der Großen Koalition von 1992 bis 1996 Modellversuche, wir haben verschiedene Modellversuche in Form von ISEPs in Außenklassen. Wir wissen also Bescheid. Außerdem hilft es manchmal auch, wenn man über den Tellerrand des eigenen Landes hinausschaut. Wir brauchen also keine weiteren Modellversuche. Wir müssen endlich zur Tat schreiten; darum geht es.

(Norbert Zeller)

Dieses uneingeschränkte Elternwahlrecht ist das, was wir wollen. Ich frage mich auch – das geht in Richtung Kultusverwaltung, geht aber auch in Richtung der Skeptiker –: Wenn denn alle so sicher sind, dass die Sonderschulen weiterhin von den Eltern gewünscht werden, wie Sie das sagen, warum sollen wir dann nicht ein uneingeschränktes Elternwahlrecht einführen? Sie brauchen doch gar keine Sorge zu haben, dass das Sonderschulwesen am Ende nicht mehr vorhanden sein könnte.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf in der Intention zu. Allerdings – Frau Rastätter, das hatte ich Ihnen auch schon im Schulausschuss gesagt – findet § 84 nicht unsere Zustimmung. Unsere Zustimmung bedeutet also in diesem Fall eine modifizierte Zustimmung, weil wir in der Tat der Meinung sind, dass wir insgesamt das Sonderschulangebot erhalten sollten, weil Eltern erst dann tatsächlich ein Wahlrecht haben, wenn sie zwischen einer Regelschule und einer entsprechenden Sonderschule wählen können.

Entscheidend ist aber, meine Damen und Herren, dass die Regelschulen wirklich die Aufgabe erfüllen können, ein behindertes Kind entsprechend zu fördern. Es kann also nicht so sein, dass man den Eltern sagt: Ihr könnt das Kind entweder in eine entsprechende Sonderschule schicken oder in eine Regelschule, aber da bekommt es leider nicht die Förderung, die eigentlich notwendig wäre. Das darf nicht sein. In einer Regelschule muss vielmehr die Förderung gewährleistet werden, die ein Kind auch an einer Sonderschule hat.

Natürlich bedeutet das auch, dass wir die Lehreraus- und -fortbildung – ich sage dies an dieser Stelle ganz deutlich – entsprechend vorantreiben. Die Lehrerinnen und Lehrer – das gilt nicht nur für Sonderpädagogen, sondern genauso für die Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen – müssen auf die neue Situation vorbereitet werden.

Dass dies in der Praxis funktioniert, zeigen uns viele, viele Beispiele. Ich kann Ihnen – den Skeptikern, die sagen, so etwas könne nicht funktionieren – eine ganze Reihe von Beispielen mitgeben, damit Sie es nachlesen können, wenn Sie es mir nicht glauben wollen. Viele Studien, viele konkrete Berichte über inklusive Schulentwicklung belegen, dass so etwas nicht nur machbar ist, sondern auch sehr erfolgreich stattfinden kann.

Meine Damen und Herren, natürlich müssen wir die entsprechenden Rahmenbedingungen einhalten. Für uns ist klar, dass dazu der zieldifferente Unterricht und infolgedessen auch die individuelle Förderung gehört. Auch gehört das Teamteaching dazu, in der Regel durch das Zwei-Klassenlehrer-Prinzip, mit der maximalen Zahl von 20 Kindern in einer Klasse.

Wir wissen auch, dass es nicht nur um eine Inklusionsklasse an einer Schule geht, sondern dass sich die Schule insgesamt verändern muss, dass das Schulklima sozusagen inklusiv sein muss. Solche Schulen gibt es inzwischen genügend.

Frau Ministerin, Sie können jetzt hier und heute ein neues Zeichen setzen. Wir wissen, dass es eine ganze Reihe von Schulen gibt, die beabsichtigen, diesen Weg zu gehen, die bisher aber von Ihrem Vorgänger aus nicht nachvollziehbaren Gründen keine Genehmigung hierfür erhalten haben.

In der Tat wäre es ein Neuanfang, ein neues Zeichen, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen: „Solchen Schulen, die diesen Weg gehen wollen, werde ich die Chance einräumen und die entsprechenden Rahmenbedingungen geben.“ Das wäre in der Tat ein Fortschritt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Rastätter das Wort.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind dazu verpflichtet, die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen Bundesländern, also auch in Baden-Württemberg, umzusetzen.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Selbstverständlich!)

Unser Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, § 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umzusetzen,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Das ist schon geschehen!)

indem wir in Baden-Württemberg ein inklusives Bildungssystem schaffen.

(Beifall bei den Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Hoffmann, wir haben unseren Gesetzentwurf seit Juni 2009 nicht in der Schublade aufbewahrt,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sondern im Schrank! – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Dazu ist er viel zu gut!)

sondern wir sind mit unserem Gesetzentwurf vor Ort in die Schulen gegangen. Wir haben mit Eltern gesprochen, wir haben mit Schulleitern gesprochen, und wir haben im November 2009 eine große Anhörung im Landtag von Baden-Württemberg durchgeführt, bei der wir 500 Teilnehmer hatten.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Keine von der CDU!)

Dabei gab es eine sehr intensive, konstruktive und auch kritische Diskussion. Wir sind zu der Erkenntnis gekommen, dass vor allem diejenigen, die jetzt Vorbehalte haben und uns auffordern, langsamere Schritte zu machen, diejenigen sind, die schlechte Erfahrungen gemacht haben, weil unser Regelschulsystem in Baden-Württemberg bislang überhaupt nicht darauf ausgerichtet war, Kinder mit Behinderungen zieldifferenz und optimal zu fördern.

Es sind die Ängste davor, dass die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den allgemeinen Schulen nicht ausreichend gefördert werden. Deshalb muss es unser Ziel sein, die Regelschulen so auszugestalten, dass alle Kinder, deren Eltern den Wunsch haben, sie dort unterrichten zu lassen, die Rahmenbedingungen bekommen, die sie brauchen.

(Renate Rastätter)

(Beifall bei den Grünen sowie der Abg. Dr. Frank Mentrup und Katrin Altpeter SPD)

Wir brauchen vor allem die Rahmenbedingungen dafür, dass Kinder dort optimal unterrichtet werden können.

(Zuruf des Abg. Andreas Hoffmann CDU)

Herr Kollege Hoffmann, es ist auch kein Zufall, dass wir unseren Gesetzentwurf in die zweite Lesung eingebracht haben, nachdem der Expertenrat seine Empfehlungen vorgelegt hat. Denn genau darauf haben wir gewartet.

Eines muss ich jetzt deutlich machen: Selbst Sie sagen – auch Herr Staatssekretär Wacker hat das im Schulausschuss gesagt –, Ihnen gingen die Empfehlungen des Expertenrats nicht weit genug. Der Expertenrat schlägt vor, erst in eine langjährige Erprobungsphase einzutreten. Sie sagen – wie auch wir Grünen –: Wir brauchen keine jahrelangen Erprobungen mehr. Wir haben in Baden-Württemberg trotz restriktiver gesetzlicher Vorgaben sehr viele positive Erfahrungen mit Inklusionsklassen gemacht.

Frau Kultusministerin, ich habe in der letzten Woche das erste Gymnasium in Baden-Württemberg besucht, das Kinder mit körperlichen Behinderungen zieldifferent unterrichtet, nämlich das Anne-Frank-Gymnasium in Rheinau. Die zehn Kinder, die dort unterrichtet werden, haben keine Empfehlung für das Gymnasium, sondern sind körperbehinderte Kinder mit einem Förderbedarf in geistiger Entwicklung und im Förderbereich Lernen. Das gesamte Kollegium dieser Schule hat mir gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass der Unterricht dieser Kinder eine große Bereicherung sei und die Lehrkräfte viel von den Sonderpädagogen und auch von diesen Kindern gelernt hätten.

Das zeigt uns, dass auch in Gymnasien – von dieser Schulart hatten wir es bislang am wenigsten erwartet – inzwischen Lehrkräfte unterrichten, die bereit sind, sich für die Inklusion zu öffnen. Wir können also deutlich in Richtung Inklusion gehen und können dabei alle Schularten mitnehmen. Daher verlangen wir, dass alle Schularten in diesen Prozess eingebunden werden, auch und vor allem die Gymnasien. Denn mittlerweile gehen die meisten Schüler aufs Gymnasium.

(Beifall bei den Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch immer aber bestehen hohe Hürden. Ich habe an Sie, Frau Kultusministerin Schick, seit Beginn Ihrer Amtszeit bereits zwei Abgeordnetenbriefe geschrieben und Ihnen darin Fälle geschildert, in denen neue inklusive Klassen scheitern, weil die Rahmenbedingungen vor Ort nicht stimmen. Wir haben also Handlungsbedarf hinsichtlich der Anpassung dieser Rahmenbedingungen; deshalb betone ich das hier noch einmal. Wir Grünen werden ein Eckpunktepapier vorlegen, mit dem wir die erforderlichen Rahmenbedingungen noch einmal definieren.

(Abg. Andreas Hoffmann CDU: Zu spät!)

Auf die Fragen, die Sie heute angesprochen haben, Herr Kollege Hoffmann, werden wir eine Antwort vorlegen.

Jetzt möchte ich noch etwas zu dem Punkt sagen, an dem wir die größten Unterschiede zu Ihnen haben. Sie kritisieren vor

allem – auch die SPD ist noch nicht so weit, diesen Weg mitzugehen –, dass wir sagen: Wir wollen die komplette Förderung der Kinder im Förderbereich Lernen und die weitgehende Förderung im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung in die Regelschulen integrieren.

Sie selbst wissen – wenn Sie in eine Förderschule für Lernbehinderte gehen, sehen Sie das sofort –, dass es sich bei den Kindern, die diese Schulen besuchen, im Wesentlichen um Kinder handelt, die aus sozialen Gründen oder aufgrund ihres Migrationshintergrunds benachteiligt sind. Deren Eltern hatten in der Vergangenheit oftmals gar nicht die Möglichkeit, ihre Kinder in eine integrative Maßnahme zu bringen. Faktisch gibt es so gut wie keine Außenklassen von Schulen für lernbehinderte Kinder, und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, obwohl fast 50 % der Kinder, die überhaupt eine Sonderschule besuchen, eine Förderschule für Lernbehinderte besuchen.

Ich orientiere mich an unserem Gesetzentwurf und an den beiden Sondervoten des Expertenrats. Frau Professorin Merz-Atalik hat – so, wie wir als Grüne das auch vorsehen – empfohlen, dass die sonderpädagogische Förderung als Basisförderung an allen Schulen, mit der Grundschule beginnend, eingeführt werden soll. Mit einer solchen sonderpädagogischen Basisförderung können wir die Kinder mit individueller Begleitung, Unterstützung und sonderpädagogischer Förderung integrieren.

Es gibt übrigens eine Grundschule, die diesen Prozess in diesem Schuljahr bereits begonnen hat. Auch da wird also nicht bei Adam und Eva begonnen. Auch die Rektoren der Erziehungshilfeschulen sagen mir: Wenn wir die Förderung dieser Kinder an den Regelschulen optimal ausgestaltet, könnten wir mindestens 50 % der Kinder mit Behinderungen an Regelschulen unterrichten.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: 50 % sind aber nicht 100 %!)

Wir brauchen also nicht so zu tun, als könnte man den Förderbedarf beim Lernen nicht weitgehend auch in den allgemeinbildenden Schulen integrieren. Das wollen wir erreichen; das ist unser Ziel.

Für die anderen Kinder – das setzt unser Gesetzentwurf voraus; die Zahl der Kinder mit körperlichen bzw. geistigen Behinderungen oder mit Sinnesbeeinträchtigungen ist gar nicht so hoch – gilt das Rucksackprinzip. Diese Kinder nehmen auf Wunsch ihrer Eltern ihre Förderung mit an die Regelschule.

Der Punkt, an dem wir uns aber völlig einig sind, Frau Kultusministerin Schick, ist, dass wir die Sonderschulen als sonderpädagogische Beratungs-, Förder- und Bildungszentren erhalten wollen und dass diese Zentren als Kompetenzzentren auch die allgemeinbildenden Schulen unterstützen. Sie sollen sozusagen die Basisstation für die Sonderpädagogen sein.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Da haben wir eine große Übereinstimmung.

(Renate Rastätter)

Ich meine also, an einigen Punkten sind wir nicht so weit voneinander entfernt. Aber, Herr Kollege Hoffmann, Sie werden verstehen, dass wir bei der Inklusion wieder eine Perspektive auf tun, der Sie noch nicht folgen können.

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck
CDU: Ojemeine!)

Wir sind jedoch davon überzeugt, dass Sie sich im Lauf der nächsten Jahre auch an dieser Stelle weiterbewegen werden.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU zu den Grünen: Da wird's schon dunkel, da seid ihr nicht einmal aufgestanden, was Jugendpolitik angeht! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, Sie sind dabei, Ihre Redezeit zu verdoppeln.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Arnold.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat sich in den vergangenen Jahren viel getan. Heute sind Menschen mit Behinderungen für uns Teil der Vielfalt des menschlichen Lebens. Wir wollen sie an unserer Gesellschaft, an unserem alltäglichen Zusammenleben teilhaben lassen. Teilhabe statt Fürsorge, darum geht es uns heute; oder, wie es eine betroffene Familie formuliert hat: „Wir wollen für unseren Sohn größtmögliche Selbstständigkeit statt staatlicher Daueralimentation.“ Darum geht es auch heute wieder in dieser Debatte. Es geht letztlich um Freiheit.

Deshalb ist das Thema Inklusion für uns Liberale auch so wichtig. Es geht um die Chance eines behinderten Menschen, sein Leben so selbstbestimmt und frei zu leben, wie es irgend möglich ist, und es geht um die Freiheit der Eltern, zu entscheiden, wo ihr behindertes Kind unterrichtet werden soll.

Vor allem deshalb – das sage ich schon an dieser Stelle, liebe Frau Rastätter – lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab, weil wir – Sie wissen es – genauso wie auch Ihre beiden Vorredner der Meinung sind, dass Ihr Gesetzentwurf das Wahlrecht der Eltern durch die Abschaffung der drei Sonderschularten einschränkt.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Das ist für uns der falsche Weg.

Dieser Gesetzentwurf schränkt nicht nur das Wahlrecht der Eltern ein; er lässt auch einen Punkt unberücksichtigt, den die UN-Konvention für ganz wesentlich erachtet. So heißt es in Artikel 7 der Konvention – ich zitiere –:

Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Es gibt z. B. sprachbehinderte Kinder, die mit ein paar Wochenstunden Sonderpädagogik eben nicht auskommen.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Wer entscheidet denn das?)

Es gibt auch Kinder, die den schützenden Raum einer Förderschule und die intensive Unterstützung und Begleitung, die dort möglich sind, brauchen.

Wir haben ein erfolgreiches Sonderschulsystem, und wir wollen es auch in seinen Grundzügen erhalten. Denn wir brauchen mehr denn je, wie es der Verband Bildung und Erziehung treffend formuliert hat, die „Professionalität der sonderpädagogischen Kompetenzen“.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Aber auch an der Regelschule!)

Aber – das betonen wir mit Nachdruck – wir wollen, dass deutlich mehr Kinder mit Behinderungen als bisher in unseren Regelschulen zusammen mit Kindern ohne Behinderungen unterrichtet werden können, zielgleich oder zieldifferent.

Das von mir eingangs beschriebene Grundprinzip der gesellschaftlichen Teilhabe muss sehr viel mehr als bisher – das sieht auch der Expertenrat so – auf der Ebene der Schulverwaltung realisiert werden. Es muss zum vorrangigen Handlungsprinzip werden.

Betroffene Eltern – das klang auch schon an – schildern uns immer wieder, wie mühsam es im Moment noch ist, wie viele Hindernisse es gibt, wenn ihre behinderten Kinder in einer Regelschule unterrichtet werden wollen und sollen. Das muss sich ändern, und das wollen wir ändern. Wir werden darauf hinarbeiten. Die Schulverwaltung muss Schulen, die gemeinsamen Unterricht realisieren wollen, unterstützen, beraten und deren Lehrer gegebenenfalls auch fortbilden.

Wir begrüßen – ich komme noch einmal auf den Expertenrat zu sprechen – mit Nachdruck ein weiteres Votum des Expertenrats, nämlich das Votum für ein qualifiziertes Elternwahlrecht. Aber dieses Wahlrecht darf nicht von vornherein wieder mit dem Hinweis eingeschränkt werden, dass die Kosten oder der Mehraufwand zu hoch seien. Das wäre eine Beibehaltung des Status quo; so steht es im Grunde schon im Schulgesetz. Wir wollen mehr inklusiven Unterricht, und dafür müssen wir in einem vertretbaren Rahmen auch die nötigen baulichen und technischen Voraussetzungen schaffen.

Wir begrüßen eine weitere Empfehlung des Expertenrats: Bei der Umsetzung der Leitidee eines inklusiven Bildungssystems soll es nicht eine einzige, allgemeingültige Lösung geben, sondern für jeden Einzelfall soll eine passgenaue Lösung entwickelt werden. Das bedeutet für uns aber auch: Lassen wir die Schulen vor Ort die Initiative für die Kooperation von Sonderschulen und Regelschulen entwickeln. Geben wir ihnen den nötigen Freiraum für passgenaue Lösungen. Sie haben die nötigen Kompetenzen, und sie haben auch die nötigen Erfahrungen auf beiden Seiten.

Es klang schon an: Es gibt bereits wunderbare Beispiele der Kooperation, z. B. die Torwiesenschule in Stuttgart oder die Gustav-Heinemann-Schule in Pforzheim. Lassen wir den gemeinsamen Unterricht von unten herauf wachsen. Darin sind wir uns alle einig: Wir brauchen dazu keine weiteren Schulversuche mehr.

(Dr. Birgit Arnold)

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Ja! – Zuruf: Sehr gut!)

Wir müssen aber eine Lösung finden, den Schulen auf beiden Seiten die nötigen Ressourcen zu geben. Wir müssen darüber hinaus die vorhandenen Strukturen besser miteinander vernetzen. Wir müssen sonderpädagogische Kompetenzen langfristig auch in der Ausbildung aller Lehrer verankern

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: So ist es!)

und die Lehrer viel mehr als bisher dazu befähigen, zu diagnostizieren, zu differenzieren und auch zu kooperieren.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das wird allen Kindern zugutekommen!)

Wir sind in Baden-Württemberg in der Sonderpädagogik auf einem guten Weg. Was uns noch fehlt, sind mehr Möglichkeiten für einen inklusiven Unterricht. Lassen Sie uns damit anfangen, hier und heute.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Abg. Andreas Hoffmann CDU: Klatschen! – Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Ministerin Professorin Dr. Schick.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Marion Schick: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir uns in so vielen Punkten einig sind.

Lassen Sie mich, bevor ich auf drei Punkte zu sprechen komme, die dies sehr schnell deutlich machen, eines noch klarstellen: Ich glaube und hoffe, dass wir uns auch darin einig sind, dass es nicht um Elternwahlrecht oder sonstige Einzelheiten – vielleicht auch technischer Natur – geht. Wir sollten uns darin einig sein: Es geht bei diesem Thema um Kindeswohl.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Werner Raab CDU: Sehr richtig! Sehr richtig!)

Das ist unser Maßstab und unsere Richtschnur. Natürlich geht es uns darum, mehr Inklusion zu erzielen. Darin sind wir uns sicherlich auch einig.

Lassen Sie mich vorneweg deutlich sagen – ich bin danach gefragt worden –: Wo die Willigen im Land sind, die gemeinschaftliche Lösungen umsetzen wollen, wo wir diese finden, dorthin werden wir gehen und in einen intensiven Klärungsprozess eintreten, um dies möglich zu machen. Dies gilt in der vollen Breite.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Zweitens zur Klarstellung: Es geht uns natürlich um alle Schularten und nicht um einzelne.

Drittens: Es wird einen klaren Zeitplan geben. Wir denken vom Ende her, von der Schulgesetzänderung, zurück und nicht

umgekehrt. Es geht nicht darum, Dinge auf die lange Bank zu schieben, sondern sie vom Ende her zu denken und dann nur noch den Weg bis dorthin möglichst sinnvoll zu beschreiten.

Meine Damen und Herren, diesen Weg müssen wir nicht von null aus beschreiten. Wir haben mit den Empfehlungen des Expertenrats ein hervorragendes Werk und eine hervorragende Grundlage, um diesen Weg vernünftig zu gehen. Das Ziel habe ich Ihnen schon genannt. Wir müssen mit den Grundlagen des Expertenrats eine komplexe und sensible Thematik bearbeiten. Konsens sollte auch sein, dass hier viel Komplexität und Sensibilität vorhanden ist, natürlich auch und gerade im Bereich der allgemeinen Schulen, die wir hier sehr viel stärker in das Thema hineinnehmen.

Dass wir keine übereilten oder einfachen Lösungsversuche anstreben sollten und dies auch nicht müssen, darüber sind wir uns sicherlich auch einig. Wir können hier in aller Differenziertheit, aber mit einem klaren Ziel- und Zeithorizont vor Augen vorangehen. Dies werden wir auch tun.

Die Sensibilität des Themas wird noch einmal deutlich, wenn wir uns klarmachen, von welchen Kindern wir eigentlich reden: Wir reden von Kindern, die zeitweilig oder auch länger andauernd sonderpädagogischer Unterstützung bedürfen. Wir reden aber auch von Schülerinnen und Schülern, die teilweise nur wenige Jahre lang eine Sonderschule besuchen, die eine gemischte Bildungsbiografie haben. Wir reden zudem von jungen Menschen, die in Spezialeinrichtungen ein ihren Voraussetzungen entsprechendes Bildungsangebot finden, welches sie maximal und optimal fordert und fördert.

Die Wege sind vielfältig, fast so zahlreich wie die Kinder, die hier unser Gegenstand, nein, unser Anliegen, unser Herzensanliegen sind. Deswegen wird es nicht nur einen Weg geben können. Es gibt keine holzschnittartigen Lösungen, sondern eine Vielfalt, die wir hier in bewährter Art und Weise erhalten werden.

Wir reden auch – um es noch ein bisschen komplexer zu machen – über junge Menschen, die Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- oder Bildungsangebot haben, denen man aber die Behinderung eigentlich gar nicht ansieht oder anmerkt.

So vielfältig sind die Zielgruppen, die wir zu berücksichtigen haben.

Natürlich haben wir auch die Zielgruppe der Lehrerinnen und Lehrer im Blick, die bislang noch nicht alle mit dem Thema „Kinder mit sonderpädagogischem Zusatzbedarf“ befasst waren. Ich glaube, Sie haben vorhin selbst die Begründung dafür geliefert, dass eine Lösung sozusagen von null auf hundert nicht möglich ist. Diese Lehrerinnen und Lehrer müssen wir auf dem Weg mitnehmen. Ich sage noch einmal deutlich: Wer bereit ist, anzutreten, und es örtlich hibekommt, der wird unsere Unterstützung haben. Wir werden aber nicht diejenigen überfordern, die noch ein bisschen Zeit auf diesem Weg brauchen. Diese Zeit müssen wir den Lehrerinnen und Lehrern geben. Deswegen brauchen wir keine Federstrichaktion, wie sie uns heute vorgeschlagen wird.

Das Expertengremium hat sich für einen offenen Ansatz entschieden, der enorm viel möglich machen kann, der aufruft, Beteiligte wirklich zu beteiligen, der Interessen ausgleichen

(Ministerin Dr. Marion Schick)

will. Genau dies werden wir tun. Gefordert ist die Entwicklung passgenauer Lösungen für die Einzelne oder den Einzelnen. Die Ausgestaltung wird sich ausschließlich vor Ort umsetzen lassen.

Dabei setzen wir weiterhin auf Fachlichkeit. Es wäre ein grober Fehler, die Spezialkompetenz sozusagen in den sonderpädagogischen Einrichtungen zu entsorgen.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Wer will denn so etwas?)

Wir werden dies fortsetzen und diese Fachlichkeit in die allgemeinbildenden Schulen einbringen. Der Expertenrat macht auch hierzu klare Aussagen.

Meine Damen und Herren, eine weitere klare Aussage: Die allgemeine Schule sollte bei der Beschulung der Kinder, über die wir heute sprechen, Vorrang haben. Die Sonderpädagogik arbeitet subsidiär. Das ist richtig. Das stellt der Expertenrat fest. Auch dies wird Handlungsmaßstab bei der Umsetzung sein.

Wege in die Zukunft bedeuten also, passgenaue Lösungen für den Einzelfall zu entwickeln. Die Eltern von Kindern mit festgestelltem Anspruch auf sonderpädagogische Bildungsangebote werden das Recht haben, zwischen gemeinsam erarbeiteten Lösungen zu entscheiden, und zwar – ich wiederhole – im Sinne des Kindeswohls. Gleichzeitig gilt es, den ziel differentiellen Unterricht im Schulgesetz zu verankern und Sonderschulen für junge Menschen ohne Behinderungen zu öffnen.

Wie werden wir dies gestalten können? Herzstück unseres Wegs wird die Bildungswegekongferenz sein. Das heißt, Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen, Kostenträger und weitere Fachleute sitzen vor Ort an einem Tisch und erarbeiten eine Lösung. Ich bitte Sie, den nächsten Satz sehr zu beachten: Der elterliche Erziehungsplan wird dabei die Richtschnur für die Planung des Bildungswegs des Kindes sein.

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Ich denke, das ist das, was wir alle gemeinsam wollen: Der elterliche Erziehungsplan wird Richtschnur für die Planung des Bildungswegs.

Im Sinne einer regionalen Bestandsaufnahme wird das Schulamt die Koordinierung vor Ort übernehmen und den Einzelfall in eine Gesamtbetrachtung einbeziehen. Ich hoffe, auch hierbei sind Sie gemeinsam mit mir der Meinung: Eine Schulplanung nur an Einzelfällen auszurichten, das wird nicht darstellbar sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Was gibt's denn da zu klatschen? Frenetischer Beifall!)

Aber Einzelfälle in ein Gesamtkonzept einzubinden mit der Richtschnur des elterlichen Präses, das wird ein vernünftiges Konzept.

Wir werden auch weiteren Empfehlungen des Expertenrats folgen, z. B. den Hinweisen zur Lehreraus- und -fortbildung, die auch heute thematisiert wurden. Es erschließt sich hierbei auch unmittelbar, dass wir dafür ein bisschen Zeit brauchen.

(Abg. Bärtl Mielich GRÜNE: Wer soll das leisten?)

Wir werden zudem die Sonderschulen zu Bildungs- und Beratungszentren weiterentwickeln.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Seit zehn Jahren wissen wir das alles!)

Damit wird ein klares Signal vor allem auch an die allgemeinbildenden Schulen gesendet, dass sie nicht alleingelassen werden mit der Inklusionsthematik, die manchem so leicht von den Lippen geht und bei der manche meinen, dass dies von null auf hundert möglich sei.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Wir sind doch nicht am Anfang, Frau Ministerin! – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD – Unruhe)

– Aber nicht an diesem Punkt. Mit Ihrer Forderung werden Sie vielen Lehrern und Lehrerinnen nicht gerecht. Wir werden dies in einem vernünftigen Zeitplan tun.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber nicht bei null! – Abg. Norbert Zeller SPD: Sie fangen vielleicht bei null an, aber nicht wir!)

Ich erinnere Sie noch einmal an die ganz klaren Aussagen vom Anfang. Erregen Sie sich bitte nicht, sondern freuen Sie sich über die klaren Aussagen, die getroffen worden sind.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Bravo! – Abg. Ursula Haußmann SPD zur CDU: Ihr müsst nicht bei allem klatschen! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wenn die Aussage falsch ist, nützt die Klarheit nichts!)

Wenn dies nicht möglich sein sollte, kehre ich zu meinem Ausgangsverdacht zurück, dass Ihnen manche Dinge wichtiger sind als das Kindeswohl. Aber was wir hier heute sagen, hat mit Kindeswohl zu tun.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Peter Hofelich SPD: Heinz Rühmann: „Ein Freund, ein guter Freund“!)

Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass das Kindeswohl die Richtschnur und der Maßstab sein wird, meine Damen und Herren. Wir werden die Empfehlungen des Expertenrats stringent umsetzen: klar in der Zielrichtung, pragmatisch und konsequent in der Realisierung und immer die beteiligten Menschen im Blick. Wir werden diese Aufgabe zügig angehen. Wir spielen nicht auf Zeit. Wir werden das Schulgesetz ändern.

(Abg. Claus Schmiedel SPD und Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Wann?)

Doch das ist nicht mit einem Federstrich getan.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD: Wann? – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Immer mit der Ruhe!)

– Innerhalb der nächsten drei Jahre werden wir dies mit Sicherheit hinbekommen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wenn das nicht auf Zeit gespielt ist! Das ist ja lächerlich! Drei Jahre! Da regieren Sie gar nicht mehr! – Abg. Norbert Zeller SPD: Da sind Sie gar nicht mehr dran! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort hat die Frau Ministerin.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Marion Schick: Machen Sie sich keine Sorgen über meine berufliche Zukunft, meine Damen und Herren,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU:
1 : 0!)

sondern konzentrieren Sie sich auf das Wohl der Kinder.

(Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

Wir haben die klaren Schritte genannt. Ich sage noch einmal ins Land hinein: Dort, wo die Willigen sind, die die Lösungen erarbeiten, bekommen diese ab sofort unsere Unterstützung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/4586.

(Unruhe)

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport empfiehlt Ihnen in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 14/5923, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle.

(Zurufe: Ja! – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP:
Aber natürlich!)

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mehrheitlich abgelehnt.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Herr Zimmermann hat zugestimmt! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Die haben doch alle zugestimmt! He, Schriftführer, die haben alle zugestimmt! – Gegenruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist doch nicht wahr! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU zu Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie haben einen Knick in der Optik, Herr Kollege!)

– Sie haben sich bei den Gegenstimmen gemeldet.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 11. September 2009 – Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Epl. 11) für das Haushaltsjahr 2007 durch den Landtag – Drucksachen 14/5107, 14/5924

Berichterstatter: Abg. Ingo Rust

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 12. Dezember 2008 – Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2007 – Drucksachen 14/3784, 14/5925

Berichterstatter: Abg. Ingo Rust

(Unruhe – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Pst!
He!)

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Dezember 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Landesbeteiligungen an Unternehmen und Mitgliedschaften in Aufsichtsgremien – Drucksachen 14/5580, 14/5927

Berichterstatter: Abg. Ingo Rust

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. September 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 12. März 2009 zur Wirtschaftlichkeitsanalyse von ÖPP-Projekten der ersten und zweiten Generation bei Hochbaumaßnahmen des Landes – Drucksachen 14/5102, 14/5928

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Das Präsidium hat als Redezeit für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Groh für die Fraktion der CDU.

Abg. Manfred Groh CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema PPP, also Public Private Partnership, hat uns schon des Öfteren beschäftigt, hier im Plenum zuletzt am 7. Juli 2009. Wir haben uns zuletzt im Finanzausschuss vor wenigen Tagen, am 4. März, mit der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs auseinandergesetzt, die heute nochmals Gegenstand unserer Debatte im Plenum ist.

Lassen Sie mich deshalb nochmals dem Grunde nach kurz darstellen, um was es bei den alternativen Finanzierungen bei PPP oder – wie es auch genannt wird – ÖPP der ersten oder zweiten Generation eigentlich geht.

Es geht schlichtweg um die Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme im Vergleich von Eigenleistung zu Fremdleistung. Weil der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ein Verfassungsgebot ist, steht er auch über allen anderen Haushaltsgrundsätzen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Manfred Groh CDU: Er steht auch über den von Herrn Dr. Schmid so oft zitierten Haushaltsvorgaben wie Klarheit oder Wahrheit. Der Wirtschaftlichkeit ist also in erster Linie Rechnung zu tragen. Das möchte ich auch Ihnen sagen, Herr Dr. Prewo.

Wenn wir mit den uns anvertrauten Steuergeldern oder den speziellen Kreditfinanzierungen sorgsam umgehen und größte Effizienz erzielen wollen, dann müssen wir uns auch mit allen denkbaren Möglichkeiten zur Realisierung beschäftigen. Das Ergebnis einer seriösen Wirtschaftlichkeitsprüfung darf keinesfalls durch Pauschalurteile vorweggenommen werden wie z. B.: Wenn andere verdienen, dann muss es zwangsläufig teurer sein; VOB und Ausschreibung gewähren ein Höchstmaß an Wirtschaftlichkeit; Generalunternehmer sind pauschal abzulehnen, weil sie das heimische Handwerk gefährden; Private können sich nicht so günstig Kredite beschaffen wie die öffentliche Hand. Das sind nur ein paar Vorurteile, die ich hier nennen möchte.

Wer es mit der Wirtschaftlichkeit ernst nimmt und ihr voll und ganz Rechnung tragen möchte, der muss sich mit der Maßnahme insgesamt beschäftigen und darf sich nicht nur auf das konkrete, im Haushalt mit den entsprechenden Baumitteln etatisierte Projekt fokussieren. Wer beispielsweise weiß, dass allein eine Mehrbelastung aus der Finanzierung um 1 % gleichbedeutend mit einer Steigerung der Baukosten um 10 % sein kann, der muss nolens volens auch verstehen, dass wirtschaftliche Vergleichsberechnungen ein Muss sind.

Was meine ich damit? Die Etatisierung einer Hochbaumaßnahme spiegelt nur die geschätzten Baukosten wider. Alle anderen projektbezogenen Kosten, z. B. Finanzierung, Bauzeit, Personalaufwand, Bauunterhaltung, Abschreibung, steuerliche Aspekte usw., sind meist in vielen anderen Haushaltsstellen mit veranschlagt oder in der Kameralistik gar nicht erfasst. Daraus folgt, dass der finanzielle Aufwand ein viel größerer ist als die dem Haushaltsplan in der Summe entnehmbaren Projektbaukosten.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wohl wahr!)

Deshalb muss im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der seriöse Vergleich geschaffen werden und dann nach den Prinzipien der dynamischen Investitionsrechnung eine Bewertung erfolgen. Diese Barwertmethode ist anerkannt und unstrittig. Die Zeitwerte können ebenfalls mit ins Kalkül einbezogen werden.

Dies alles, meine Damen und Herren, hat der Rechnungshof in der vorliegenden Beratenden Äußerung bestätigt. Jedenfalls hat er bis auf einen Ausnahmefall die Wirtschaftlichkeit der realisierten PPP-Maßnahmen anerkannt und die Vorteile bestätigt.

Gleichwohl habe ich der Stellungnahme des Rechnungshofs eine gewisse Besorgnis entnommen, weil dem Rechnungshof durch die einseitige Veranschlagung im Haushaltsplan entweder als PPP-Maßnahme oder als Eigenlösung die eigentliche Marktorientierung nicht mehr gewährleistet erscheint. Das Finanzministerium prüft zwar vorab die Maßnahme im Kern auf ihre Realisierbarkeit, kann dabei allerdings auf keine realen

Werte zurückgreifen, sondern muss sich mit Annahmen und Erfahrungswerten behelfen. Auch das Verhandlungsverfahren erscheint dem Rechnungshof in diesem Zusammenhang sehr fraglich.

Andernfalls, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedarf eine Doppelveranschlagung, wie vom Rechnungshof verlangt, einer Ausweitung des Kreditrahmens. Dies aber lehnen sowohl das Finanzministerium als auch die CDU-Fraktion ab.

Der Rechnungshof tendiert – wie ich meine, zu Recht – zu den Investorenlösungen der ersten Generation. Weiter gehende Lösungen wie insbesondere ÖPP-Projekte der zweiten Generation hält er für zweifelhaft, weil Verträge gerade im Bereich des Facilitymanagements – etwa Hausmeisterleistungen, Energiebezug, Reinigung oder Wartung – über 15 bis 20 Jahre nicht unbedingt seriös bewertbar sind. Hinzu kommt, dass sie den klassischen Aufgabenbereich des Mittelstands darstellen und über zu viele Jahre dem Markt schlichtweg entzogen werden.

Die CDU-Fraktion – ich komme zum Schluss – nimmt von der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs sowie von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis. Wir werden aber die Fortentwicklung in diesem Bereich weiterhin im Auge behalten und mögliche, die Wirtschaftlichkeit infrage stellende Richtungsänderungen unverzüglich aufgreifen und darauf reagieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Prewo für die Fraktion der SPD.

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich über die im Ansatz etwas nachdenklichen Bemerkungen, die Kollege Groh am Schluss seiner Ausführungen gemacht hat. Es geht bei PPP in Wahrheit nicht nur um Wirtschaftlichkeitsfragen.

(Zuruf des Abg. Manfred Groh CDU)

Öffentlich-private Partnerschaften, wörtlich verstanden, sind nicht das Problem. Zusammenarbeit bei der Aufgabenerfüllung ist nicht neu: Sie reicht vom Straßenbau über Kinderbetreuung bis zum Energiecontracting; das kennen wir.

Das Problem ist vielmehr, dass daraus bei Baumaßnahmen die Beauftragung von Generalunternehmern abgeleitet und so das Mittelstandsförderungsgesetz ausgehebelt wird. Kleine Unternehmen, kompetent in ihrem Gewerk, und Handwerker können sich selbst nicht mehr am Markt um den ausgeschriebenen Auftrag bewerben.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das stimmt doch nicht!)

Das ist die Folge. Die Folge sind u. a. vertikale, klientelistische Abhängigkeitsstrukturen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das stimmt doch nicht!)

(Dr. Rainer Prewo)

Ordnungspolitisch betrachtet handelt es sich um einen Angriff auf das freie Handwerk.

(Abg. Ingo Rust SPD: So ist es! – Abg. Manfred Groh CDU: Ach!)

Das wollen wir nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

So steht es auch im Gesetz. Aber die Landesregierung verstößt immer öfter gegen das Mittelstandsförderungsgesetz.

(Abg. Manfred Groh CDU schüttelt den Kopf.)

In § 22 Abs. 1 dieses Gesetzes heißt es – ich zitiere –:

... sind Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft ... zu berücksichtigen. Insbesondere sind Leistungen ... so in Lose nach Menge und Art zu zerlegen, dass sich Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft bewerben können.

(Abg. Ingo Rust SPD: Sehr richtig! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist aber gar nicht Thema dieser Beschlussempfehlung!)

In der Verwaltungsvorschrift dazu heißt es – ich zitiere –:

Durch die Wahl des Verfahrens ist Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft die Möglichkeit zu geben, sich um den Auftrag zu bewerben.

Genau das passiert nicht.

(Abg. Ingo Rust SPD: Richtig!)

Aktueller Fall ist der Neubau des Innenministeriums. Dem betreffenden Generalunternehmer wurden keine Auflagen gemacht, gemäß denen er Gewerke ausschreiben, Lose bilden und gewährleisten müsste, dass sich mittelständische Unternehmen beteiligen können.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Er kann seine Hilfstruppen dort holen, wo er will.

(Abg. Ingo Rust SPD: So ist es! Unglaublich!)

Das ist keine Ausnahme, sondern das ist inzwischen die Regel.

(Zuruf des Staatssekretärs Richard Drautz)

Wirtschaftsminister Pfister sagte hier im Plenum vor einem Jahr wörtlich:

Wenn wir eine Größenordnung der Gewerke bis zu 10 Millionen € haben, dann ist das allemal mittelstandsfreundlich zu gestalten.

Also nicht über 10 Millionen €. Damit hat er eine neue Regel eingeführt – am Gesetz vorbei. Wo steht im Gesetz etwas von einer Mittelstandsgrenze von 10 Millionen €? Da fallen viele Projekte des Landes aus der Mittelstandsfreundlichkeit heraus. Die Regel des Gesetzes, die direkte Beteiligung des

Handwerks am Wettbewerb, wird auf kleinere Projekte beschränkt.

(Abg. Peter Hofelich SPD: So ist es!)

Das ist dann keine Ausnahme. Es wird zur Regel, zu der erstrebten Norm. Offenbar will man es so. Die Beschlussempfehlung zur Mitteilung Drucksache 14/5102 schiebt dem keinen Riegel vor. Eine Klarstellung etwa sucht man vergeblich.

Das ist nicht genug. Das Wirtschaftsministerium unterhält eine Taskforce, meine Damen und Herren, die PPP mit Generalunternehmervergabe forcieren und auch den Kommunen das Verfahren aufdrängen soll.

(Abg. Manfred Groh CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Das ist nun noch merkwürdiger.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Merkwürdig ist Ihre Rede! – Zuruf des Abg. Manfred Groh CDU)

Denn selbst dann, wenn sich gegen PPP in der Sache nichts einwenden ließe, wäre doch klar: Die Außenwerbung dafür ist nicht Aufgabe des Staates. Warum interveniert das Wirtschaftsministerium hier aktiv am Markt?

Die großen Bauträger, die hier tätig sind, können allein für sich werben. Warum wird ihnen noch ein blau-gelbes „Tepichle“ vom Ministerium mit Steuergeldern ausgelegt? Was steckt denn dahinter, meine Damen und Herren?

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf von der SPD: Bravo! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: So ein Quatsch!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Schlachter für die Fraktion GRÜNE.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Weise sie zurecht, Eugen! – Heiterkeit der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Formen des Regierens und des Verwaltens müssen sich modernisieren, und wir Grünen halten dabei den Weg der öffentlich-privaten Partnerschaft, also der Verbindung von Staat und Privaten, durchaus für einen machbaren und auch guten Weg.

(Abg. Manfred Groh CDU: Sehr gut!)

Die Beratende Äußerung des Rechnungshofs hat aufgezeigt, dass es dabei keine Patentlösungen gibt, sondern dass jeweils für das Projekt, für die Aufgabenstellung, die Zielsetzung, die damit verfolgt wird, eine richtige Lösung im Einzelfall gefunden werden muss.

Dabei sind insbesondere zwei Punkte noch einmal sehr klar geworden: ÖPP-Bauprojekte sind nicht generell und automatisch günstiger, als wenn wir es in eigener Regie machen. Insofern sind diejenigen, die glaubten, der Markt könne immer

(Eugen Schlachter)

alles besser, schneller, schöner machen, hier schon eines Besseren belehrt und auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt worden.

Die Konsequenz lautet: ÖPP ist und bleibt ein interessantes Instrument, aber nicht immer und nicht automatisch. Das betrifft insbesondere ÖPP-Projekte der sogenannten zweiten Generation, bei denen ein Investor Erstellung und Betrieb eines Projekts übernimmt und sich die öffentliche Hand sehr langfristig bindet, sowohl was Haushaltsmittel als auch was Flexibilität bei der Nutzung anbetrifft.

Diese problematischen Punkte – so hat es auch der Rechnungshof deutlich gemacht – sind aber keine generelle Absage an ÖPP-Projekte. Es gibt durchaus erfolgreiche Beispiele. Ich sehe darin die Aufforderung, dieses neue Instrument, diese neue Form von Governance nicht mit Pauken und Trompeten abzulehnen, sondern behutsam und Schritt für Schritt damit umzugehen, vor allem deshalb, weil wir auch Transparenz bei den Folgekosten brauchen.

Wenn wir das Thema ÖPP nicht ideologisch blockieren – weder aus Marktgläubigkeit noch aus Staatsgläubigkeit –, sondern praktisch und besonnen an das Thema herangehen, dann, glaube ich, gibt es in der Zukunft vielversprechende Möglichkeiten. Im Moment gibt es diese vielleicht etwas weniger, weil diejenigen, die es machen, mit der Refinanzierung gerade jetzt ein Problem haben. Aber wir hoffen ja, dass es anders wird.

Ich habe bei den Debatten im Finanzausschuss den Eindruck gewonnen, dass wir mit diesem Thema gemeinsam sehr behutsam umgehen und dass dieses Thema im Finanzausschuss in guten Händen ist. Wir werden uns ÖPP zukünftig nicht verschließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Berroth für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wir haben heute eigentlich schon einen spannenden Vorgang. Ich habe das in den 14 Jahren, die ich im Landtag bin, noch nie erlebt. Was ist passiert? Da muss ich Ihnen ein Stück weit widersprechen, Herr Groh. Sie haben gesagt, wir haben uns im Finanzausschuss mit dem Thema befasst. Wir haben uns in der kürzestmöglichen Form in der letzten Finanzausschusssitzung mit diesem Thema befasst.

(Abg. Manfred Groh CDU: Das ist doch kein Widerspruch!)

Ich darf einmal aus der Drucksache 14/5928 zitieren:

Der Berichterstatter äußerte, die Landesregierung habe dem Beschluss, der vom Landtag ... zu diesem Beratungsgegenstand gefasst worden sei, voll entsprochen. Insofern schlage er vor, ... Kenntnis zu nehmen.

(Abg. Manfred Groh CDU: Das ist doch eine Befassung!)

– Ja, aber, wie gesagt, kürzestmögliche Form.

Was steht in dieser Drucksache 14/5102? Die ist auch sehr kurz. Da teilt die Landesregierung mit:

Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung ... wird auch weiterhin ... ÖPP-Maßnahmen durchführen, wenn dies wirtschaftliche Vorteile erwarten lässt.

Alle Vorredner haben das schon angesprochen: Das ist der Sinn von ÖPP. Nur dann muss man es machen.

Von der Landesregierung wurde noch mitgeteilt, dass sowohl Barwerte als auch Zeitwerte bei der Wirtschaftlichkeitsanalyse berücksichtigt würden und dass die Auswertung mit und ohne Risikokosten erfolge. Dies hat der Rechnungshof gefordert, und das ist auch richtig so.

Außerdem haben wir ab diesem und in diesem Doppelhaushalt 2010/2011 eine umfassend umgestaltete und erweiterte Übersicht gerade zu Laufzeiten und jährlichen Haushaltsbelastungen im Rahmen von ÖPP, und das wird dort sehr gut dargestellt.

Im Anschluss an diesen Vortrag des Berichterstatters, dass er empfehle, von dem Kenntnis zu nehmen, was ich gerade vorgetragen habe, folgt nur noch ein Satz:

Einstimmig

– ich wiederhole: einstimmig! –

erhob der Ausschuss diesen Vorschlag zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Hört, hört!)

Es wurde nicht darüber diskutiert.

(Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Kenntnisnahme! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

– Ja. – Dann frage ich mich: Wenn der SPD im Ausschuss null und nichts eingefallen ist, weshalb muss sich heute das ganze Plenum damit befassen?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das hätte Sie im Ausschuss doch sowieso nicht interessiert!)

Das ist ein Thema der Sitzungsökonomie. Tragen Sie das doch bitte das nächste Mal im Ausschuss vor. Dann können wir hier wie üblich die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zur Kenntnis nehmen, und dann ist es gut.

(Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Könnten Sie etwas zur Sache sagen?)

– Ganz kurz zur Sache, weil Ihnen das wichtig ist:

PPP/ÖPP ist eine Vorgehensweise, die immer mehr Anwendung findet, nicht nur bei uns, sondern auch –

(Abg. Peter Hofelich SPD: Sie wollten doch heute reden!)

– Nein, die SPD wollte reden.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ojemine!)

(Heiderose Berroth)

Also, um das jetzt auch einmal zu sagen, damit das auch alle wissen: Mir wurde vor zwei Stunden vorgeschlagen, wir könnten zu diesem Thema unsere Reden zu Protokoll geben. Da habe ich noch nicht einmal gewusst, weshalb die SPD diese Debatte beantragt hat.

(Zuruf des Abg. Manfred Groh CDU)

Dann frage ich Sie: Was soll ich denn da zu Protokoll geben?

(Zurufe der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch und Manfred Groh CDU)

Die Geschäftsordnung des Landtags sieht aber vor, dass man solche Stellungnahmen zu Protokoll vor Ende der Sitzung dem Präsidenten übergibt. Wir sind gleich am Ende der Sitzung – glücklicherweise –, deshalb habe ich keine Möglichkeit gesehen, das jetzt zu Protokoll zu geben. Man hätte auf die Debatte verzichten können. Das wäre absolut in Ordnung gewesen. Aber so müssen wir die Debatte jetzt leider führen.

Noch einmal zum Thema ÖPP: In Österreich wurde am 29. Januar das erste Teilstück der Nordautobahn A 5 in Wien eröffnet, ein 51 km langer Abschnitt, der im Rahmen eines PPP-Projekts erstellt worden ist. Auftraggeber war die ASFINAG.

Zweitens – jetzt eine Meldung vom 2. März –: Es gab eine Veranstaltung der bundeseigenen Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft VIFG und des Landkreistags, in der deutlich darauf hingewiesen wurde, dass auch kommunale Straßen mit PPP sowohl gebaut als auch gepflegt werden dürfen. Vorreiter ist der Kreis Lippe. Im Sommer 2009 wurde dort nach Ausschreibung die bauliche Unterhaltung von 435 km Straße an einen Baukonzern vergeben.

(Abg. Ursula Lazarus CDU: Nein! Das gibt es doch nicht! – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Doch!)

Der Vorteil dieser Sache ist, dass man eben nicht Unterhaltung nach Kassenlage macht, sondern dass der Kreis stabile jährliche Zahlungen und damit Planbarkeit hat.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wenn die Rahmenbedingungen stimmen!)

Die Ersparnis über die Vertragslaufzeit beträgt 7 bis 12 %.

Jetzt noch zum Thema Mittelstand, Herr Kollege Prewo. Als Allererstes: Das Innenministerium wird nicht in PPP gebaut. Insofern haben Sie sich über die völlig falsche Sache aufgeregt.

(Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Generalunternehmer!)

– Ja, ein Generalunternehmer. Aber wir reden hier über PPP und nicht über Generalunternehmer. Sie sollten sich schon an das Thema der Debatte halten.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ojemine! – Abg. Reinhold Gall SPD: Deshalb hat er trotzdem recht!)

Zur 10-Millionen-€-Grenze: Sie reden immer vom Mittelstand, aber Sie wissen offensichtlich nicht, wer das ist und wie es dort vor sich geht.

(Abg. Walter Krögner SPD: Aber Sie!)

Solche großen Projekte kann ein mittelständischer Unternehmer nicht bewältigen. Oder wollen Sie, dass man das stockwerkweise ausschreibt? Dann ginge es vielleicht gerade noch.

Als Allerletztes: Der Rechnungshof hat in seiner Untersuchung, über die wir im letzten Jahr ausführlicher beraten hatten, meines Wissens keine kommunalen Projekte untersucht.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Ende.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist mein letzter Satz. – Mich würde deshalb interessieren, ob es inzwischen Ergebnisse hinsichtlich der wirtschaftlichen Vorteile auch bei kommunalen Projekten gibt.

Wie gesagt: Das nächste Mal reden wir darüber im Ausschuss. Dann müssen wir nicht den gesamten Landtag damit behelligen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Wir reden dort, wo wir es für richtig halten, und nicht dort, wo Sie es für richtig halten! – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Langsam, Herr Kollege Gall! Langsam!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Scheffold.

(Staatssekretär Richard Drautz begibt sich zum Rednerpult. – Unruhe)

– Da es sich um eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses handelt, dachte ich, ist der Vertreter des Finanzministeriums der richtige Redner vonseiten der Regierung.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wieder das reinste Chaos in der Regierung! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Hillebrand soll das machen! – Heiterkeit – Abg. Reinhold Gall SPD: Das macht derjenige, der das kürzeste Manuskript hat!)

Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Scheffold.

Staatssekretär Dr. Stefan Scheffold: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute den Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Landtags vom 9. Juli 2009.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Herr Kollege Prewo, es gibt keine Legaldefinition zu ÖPP-Maßnahmen. Aber nach baden-württembergischer Definition erbringt bei ÖPP-Modellen ein privater Anbieter neben der Bauleistung auch Planungs- und Baumanagementleistungen sowie Vorfinanzierungen und eventuell den Betrieb aus einer Hand. Bei dieser Gesamtgemengelage – ich gehe darauf ein, weil Sie es angesprochen haben, obwohl es gar nicht Gegenstand dieses Beschlusses des Landtags ist – werden selbstverständlich auch ständig kleine und mittelständische Betriebe im Rahmen der Subunternehmerschaft integriert,

(Zuruf des Abg. Dr. Tobias Brenner SPD)

(Staatssekretär Dr. Stefan Scheffold)

und zwar durch diejenigen, die dabei Aufgaben übernehmen.

Die Verknüpfung von Bauleistung, Planungsleistung, Baumanagement, Vorfinanzierung und Betrieb kann zu wirtschaftlichen Vorteilen führen. ÖPP ist damit neben Eigenbau, Kauf und Miete eine Beschaffungsvariante zur Sicherstellung der Unterbringung von Landeseinrichtungen. Deswegen führt unsere Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung solche Maßnahmen regelmäßig und erfolgreich durch. Beispiele sind der Neubau der Medizinischen Klinik in Heidelberg, die Duale Hochschule Baden-Württemberg am Standort Mannheim oder die Justizvollzugsanstalt Offenburg. Derzeit werden beispielsweise das Justizzentrum Heidelberg, das Polizeirevier Radolfzell sowie die Duale Hochschule Baden-Württemberg am Standort Heidenheim realisiert.

Der Landtag hat beschlossen, mehrere Ersuche an die Landesregierung zu richten. Diesen Ersuchen kam die Landesregierung mit dem Bericht vom 10. September 2009 nach.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Es ist beabsichtigt, im Rahmen geeigneter Maßnahmen weiterhin ÖPP-Projekte der ersten und zweiten Generation zu realisieren. Beispiele dazu hatte ich schon genannt.

ÖPP ist wegen der Finanzkrise zurzeit etwas kritisch zu beleuchten, weil die Banken den Investoren das Geld nur zu wirtschaftlich unattraktiven Konditionen zur Verfügung stellen können oder wollen. Wir hoffen, dass sich die Lage alsbald beruhigt, sodass man dann entsprechend etatisierte Maßnahmen ausschreiben kann. Wenn die Wirtschaftlichkeit prognostiziert werden kann, dann werden wir die Maßnahmen, die insbesondere den Bildungseinrichtungen und der Polizei bessere Studien- bzw. Arbeitsbedingungen verschaffen, durchführen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 27. März 2007 zur Wirtschaftlichkeit des Projekts NSI in der Landesverwaltung – Drucksachen 14/5606, 14/5929

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, keine Aussprache zu führen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. November 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschriften und Beratende Äußerung des Rechnungshofs – Sachstand des Projekts KONSENS und der Arbeitsqualität bei den Veranlagungsstellen – Drucksachen 14/5502, 14/5930

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Dezember 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2006 – Beitrag Nr. 19: Versand der Vordrucke für die Einkommensteuererklärung – Drucksachen 14/5570, 14/5949

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. Dezember 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2006 – Beitrag Nr. 21: Technisches Gebäudemanagement bei landeseigenen Immobilien – Drucksachen 14/5650, 14/5950

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Dezember 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2006 – Beitrag Nr. 20: Sanierung der Universitätsbibliothek Freiburg – Drucksachen 14/5651, 14/5951

Berichterstatter: Abg. Klaus Dieter Reichardt

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 3. Dezember 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2006 – Beitrag Nr. 4: Öffentlichkeitsarbeit der Ministerien – Drucksachen 14/5505, 14/5952

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2002 – Beitrag Nr. 7: Dienstreisemanagement – Drucksachen 14/5644, 14/5953

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. Dezember 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2006 – Beitrag Nr. 6: Wirtschaftlichkeit des Landesverwaltungsnetzes – Drucksachen 14/5649, 14/5954

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Dezember 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Umsatzsteuerpflicht für Schulspeisungen durch Ehrenamtliche – Drucksachen 14/5596, 14/5955

Berichterstatterin: Abg. Heiderose Berroth

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. August 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss

des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 – Beitrag Nr. 18: Bildungsangebot der Berufskollegs – Drucksachen 14/4932, 14/5956

Berichterstatter: Abg. Dr. Frank Mentrup

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Dezember 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2006 – Beitrag Nr. 11: Pädagogische Tage der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen – Drucksachen 14/5565, 14/5957

Berichterstatter: Abg. Dr. Frank Mentrup

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. August 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Staatshaushaltsplan 2009 – Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport – Drucksachen 14/4994, 14/5958

Berichterstatter: Abg. Dr. Frank Mentrup

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Dezember 2009 – Berechnungen über die Kosten des öffentlichen Schulwesens durch die Landesregierung nach § 18 a des Privatschulgesetzes – Drucksachen 14/5590, 14/5700

Berichterstatter: Abg. Dr. Frank Mentrup

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/5585, 14/5586, 14/5587, 14/5942, 14/5943, 14/5944, 14/5945, 14/5946, 14/5947

Herr Abg. Döpfer hat als Vorsitzender und Berichterstatter des Petitionsausschusses darum gebeten, die Nr. 8 der Drucksache 14/5585 an den Petitionsausschuss zurückzuüberweisen. – Sie sind damit einverstanden.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Im Übrigen stelle ich gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses, Drucksachen 14/5585 bis 14/5587 und 14/5942 bis 14/5947, entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 14/5683, 14/5948

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor ich die Sitzung schließe, verweise ich noch auf die Vorschlagsliste der Fraktion der CDU für Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen und Gremien, die Ihnen vorliegt (*Anlage*). Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen. – Es ist so beschlossen.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 14. April 2010, 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Fröhliche Ostern!)

Schluss: 17:56 Uhr

Anlage

Vorschlag

der Fraktion der CDU

Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen/Gremien

Ausschuss/Gremium	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Präsidium	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Dr. Scheffold Herrmann	Herrmann Fischer
Ständiger Ausschuss	stellvertretendes Mitglied	Dr. Scheffold	Fischer
Wirtschaftsausschuss	stellvertretendes Mitglied	Dr. Scheffold	Fischer
Innenausschuss	stellvertretendes Mitglied	Dr. Scheffold	Fischer
Umweltausschuss	stellvertretendes Mitglied	Dr. Scheffold	Fischer
Sozialausschuss	stellvertretendes Mitglied	Dr. Scheffold	Fischer
Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft	stellvertretendes Mitglied	Dr. Scheffold	Fischer
Wahlprüfungsausschuss	stellvertretendes Mitglied	Dr. Scheffold	Fischer

11. 03. 2010

Peter Hauk und Fraktion